



Sächsischer Landtag

57. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Dresden, 21. Juli 2006, Plenarsaal

Schluss: 16:23 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4535		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/4268	4548
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Robert Clemen, CDU	4535		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5258	4548
	Änderung der Tagesordnung	4535			
1	– Suchthilfe in Sachsen ausbauen Drucksache 4/4268, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Drogen und Suchtbericht Drucksache 4/5258, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	4535	2	Alarmierende Situation bei Berufsausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2006/2007 mit neuer und weiter gefasster Initiative überwinden Drucksache 4/5862, Antrag der Linksfraktion.PDS	4548
	Kerstin Nicolaus, CDU	4535		Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4548
	Johannes Gerlach, SPD	4537		Horst Rasch, CDU	4549
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4539		Stefan Brangs, SPD	4551
	Johannes Gerlach, SPD	4540		Jürgen Gansel, NPD	4552
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4540		Sven Morlok, FDP	4554
	Matthias Paul, NPD	4541		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4554
	Kristin Schütz, FDP	4542		Sven Morlok, FDP	4554
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4542		Rolf Seidel, CDU	4555
	Kristin Schütz, FDP	4542		Sven Morlok, FDP	4555
	Elke Herrmann, GRÜNE	4543		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4555
	Kerstin Nicolaus, CDU	4544		Sven Morlok, FDP	4555
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4545		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4556
	Kerstin Nicolaus, CDU	4547		Sven Morlok, FDP	4556
	Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/6007	4547		Michael Weichert, GRÜNE	4556
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4547		Mirko Schmidt, fraktionslos	4557
	Johannes Gerlach, SPD	4547		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4559
	Abstimmung und Ablehnung	4548		Tino Günther, FDP	4559
				Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4559

	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4560	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	4565
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4560	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4565
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4560	– Förderung von Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung (Frage Nr. 2)	4565
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4560	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4565
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4562	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4565
	Horst Rasch, CDU	4562	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4565
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4562	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4565
	Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/5947	4562	– Förderung von Wohngemeinschaften für Demenzzranke im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 8)	4565
	Abstimmung und Ablehnung	4562	Winfried Petzold, NPD	4565
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/5988	4562	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4566
	Abstimmung und Zustimmung	4562	– Kfz-Verkehr auf den Dresdner Innenstadtbrücken (Frage Nr. 15)	4566
3	Fragestunde		Johannes Lichdi, GRÜNE	4566
	Drucksache 4/5887	4563	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4566
	– Finanzielle Unterstützung von freiwilligen Zusammenschlüssen im Rahmen der Verwaltungsreform (Frage Nr. 1)	4563	Johannes Lichdi, GRÜNE	4567
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4563	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4567
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4563	Johannes Lichdi, GRÜNE	4567
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4563	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4567
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4563	– Mögliche Schäden für sächsische Unternehmen durch US-Datensuche in der Banken-Datenbank „Swift“ (Frage Nr. 9)	4567
	– Zustand Staatsstraße 163 Hockstein- schänke (Ziegenrücken) – Porschdorf (Landkreis Sächsische Schweiz) (Frage Nr. 7)	4563	Winfried Petzold, NPD	4567
	Dr. Johannes Müller, NPD	4563	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4567
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4563	– Vollzug des Sächsischen Wasser- gesetzes (Frage Nr. 6)	4567
	Dr. Johannes Müller, NPD	4564	Elke Herrmann, GRÜNE	4567
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4564	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4568
	– Mehrgenerationenhäuser (Frage Nr. 10)	4564	– Maßnahmen zur Eindämmung und Schadensbegrenzung der durch die Lagerung heizwertreicher Fraktionen aus der MBA Cröbern in den Hallen des ehemaligen Ziehwerkes Delitzsch verursachten Kakerlakenplage (Frage Nr. 11)	4568
	Kristin Schütz, FDP	4564	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	4568
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4564	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4568
	– Besteuerung biogener Treibstoffe (Frage Nr. 3)	4564	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	4569
	Michael Weichert, GRÜNE	4564	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4569
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4564		
	Michael Weichert, GRÜNE	4565		
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4565		

– Föderalismusreform (Frage Nr. 5) 4569
 Johannes Lichdi, GRÜNE 4569
 Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister
 des Innern 4569

– Zulässigkeit der beabsichtigten
 Befreiung von den Festsetzungen des
 Bebauungsplanes „Recyclinganlage
 Spröda“ zum Zwecke der Errichtung
 eines Zwischenlagers für heizwert-
 reiche Fraktionen (Frage Nr. 12) 4570
 Kathrin Kagelmann,
 Linksfraktion.PDS 4570
 Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister
 des Innern 4570

– Atomkraftwerk (Frage Nr. 16) 4571
 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 4571
 Thomas Jurk, Staatsminister
 für Wirtschaft und Arbeit 4571
 Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 4571
 Thomas Jurk, Staatsminister
 für Wirtschaft und Arbeit 4571

– Verluste für die Landwirtschaft in der
 Oberlausitz (Frage Nr. 13) 4571
 Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS 4571
 Stanislaw Tillich, Staatsminister
 für Umwelt und Landwirtschaft 4571
 Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS 4572
 Stanislaw Tillich, Staatsminister
 für Umwelt und Landwirtschaft 4572

– Bleiberechtsregelung (Frage Nr. 17) 4572
 Elke Herrmann, GRÜNE 4572
 Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister
 des Innern 4572
 Elke Herrmann, GRÜNE 4572
 Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister
 des Innern 4572
 Elke Herrmann, GRÜNE 4572
 Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister
 des Innern 4572

– Sonderförderung für Kohleabbau-
 gebiet um Schleife (Frage Nr. 14) 4573
 Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS 4573
 Thomas Jurk, Staatsminister
 für Wirtschaft und Arbeit 4573

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 4573

– Weiterbildung der Fahrer im Güter-
kraft- oder Personenverkehr
(Frage Nr. 4) 4573
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS 4573
Thomas Jurk, Staatsminister
für Wirtschaft und Arbeit 4573

4 Überprüfung der Vereinbarkeit des deutschen Zustimmungsgesetzes zum Europäischen Verfassungsvertrag mit dem Grundgesetz (Abstrakte Normenkontrollklage) Drucksache 4/5812, Antrag der Fraktion der NPD 4574

Holger Apfel, NPD 4574
Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS 4576
Enrico Bräunig, SPD 4576
Dr. Johannes Müller, NPD 4577
Abstimmung und Ablehnung 4578

5 Kindern eine Stimme geben – Kinderkommission im Sächsischen Landtag bilden Drucksache 4/5516, Antrag der Fraktion der FDP 4578

Kristin Schütz, FDP 4578
Alexander Krauß, CDU 4579
Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS 4580
Alexander Krauß, CDU 4580
Julia Bonk, Linksfraktion.PDS 4580
Dr. Gisela Schwarz, SPD 4582
Kristin Schütz, FDP 4582
Dr. Gisela Schwarz, SPD 4582
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS 4582
Dr. Gisela Schwarz, SPD 4582
Elke Herrmann, GRÜNE 4582
Kristin Schütz, FDP 4583
Holger Zastrow, FDP 4584
Dr. Gisela Schwarz, SPD 4584
Holger Zastrow, FDP 4584
Elke Herrmann, GRÜNE 4585
Holger Zastrow, FDP 4585
Alexander Krauß, CDU 4585
Holger Zastrow, FDP 4585
Abstimmung und Ablehnung 4585

6 Reform der gymnasialen Oberstufe Drucksache 4/5865, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 4586

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 4586
Rolf Seidel, CDU 4587
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS 4588
Rolf Seidel, CDU 4588
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS 4588
Rolf Seidel, CDU 4588
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 4589
Rolf Seidel, CDU 4589

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4589
Rolf Seidel, CDU	4589
Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	4590
Martin Dulig, SPD	4591
Jürgen Gansel, NPD	4593
Torsten Herbst, FDP	4594
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4595
Torsten Herbst, FDP	4595
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4595
Torsten Herbst, FDP	4595
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	4596

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4596
Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	4597
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4597
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4599
Abstimmung und Ablehnung	4599

Worte des Präsidenten zum Abschluss des Plenarjahres	4600
---	-------------

Nächste Landtagssitzung	4601
-------------------------	------

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Ilten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 57. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Wir haben wieder ein Geburtstagskind unter uns, dem ich ganz herzlich im Namen der Abgeordneten gratuliere. Herr Clemen hat Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen und
Oh-Rufe von der CDU)

Ihnen alles Gute, Gesundheit, Wohlergehen und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Roth, Herr Schön, Herr Pecher und Frau Schmidt.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 sowie 7 bis 9 festgelegt: CDU 85 Minuten, Linksfraktion.PDS 65 Minuten, SPD 40 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je

30 Minuten, Fraktionslose je 5 Minuten und die Staatsregierung 65 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte, folgende Änderungen in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung vorzunehmen: Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3, 3. Lesungen, sind zu streichen, da wir sie bereits gestern behandelt haben.

Noch ein Hinweis: Nach der Fragestunde bitte ich die Mitglieder des Präsidiums zu einer Sondersitzung in den Raum 3. Die entsprechende Einladung ist den Mitgliedern zugegangen.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es zu der vorliegenden Tagesordnung noch Änderungswünsche gibt. – Es gibt keine. Das ist schön. Damit ist die vorliegende Tagesordnung von Ihnen bestätigt und wir treten in die Abarbeitung ein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

– Suchthilfe in Sachsen ausbauen

Drucksache 4/4268, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Drogen und Suchtbericht

Drucksache 4/5258, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Fraktionen können dazu wie immer Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen alle die Geschichte der Christiane F. „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“. Diese Geschichte wiederholt sich heute immer wieder. Klaus, 14 Jahre, fühlte sich zu Hause missverstanden und suchte neue Freunde. Diese hatte er auch in der Szene gefunden. Seitdem war es für ihn immer cool gewesen, Ecstasy zu nehmen. Cool war es bis vorige Woche, seitdem ruht er auf dem Friedhof. Diese Situation ist ein Beispiel von vielen.

Ich habe diesen Einstieg deshalb so gewählt, um Sie für dieses Thema zu sensibilisieren. Der weiterhin zunehmende Missbrauch von Drogen, das Abdriften junger Menschen in immer neue Süchte zwingt uns jeden Tag aufs Neue, durch zielgerichtete Prävention dem entgegenzuwirken. Sucht ist keine Frage des Alters oder der sozialen Herkunft. Jugendliche und Kinder sind dennoch besonders gefährdet, da sie eine besonders ausgeprägte Neugier haben. Schon allein diese Erkenntnis birgt ein Selbstverständnis in sich. Das macht viele Dinge unver-

antwortlich, wenn von Mitgliedern dieses Hohen Hauses propagiert wird, illegale Drogen freizugeben oder zu verharmlosen.

Wir wollen dies mit aller Entschiedenheit verneinen und dem entgegenwirken. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nikotinsucht darf hier nicht unerwähnt bleiben.

(Oh-Rufe und Beifall bei der CDU,
Beifall bei der NPD und der FDP)

– Schön, dass ich hier Beifall bekomme. Wir haben ja viele Raucher unter uns.

(Bewegung im Saal)

Oftmals nehmen wir diese Sucht und ihre Folgen nicht ernst genug. Dabei stellt sich gerade der Zigarettenkonsum in Deutschland sehr drastisch dar. Er birgt ein hohes Gesundheitsrisiko. Rund 35 % der Erwachsenen und 38 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen rauchen. Über 110 000 Menschen sterben jährlich an den Folgen des Rauchens. Besonders Besorgnis erregend ist dabei der kontinuierliche Anstieg von Rauchern in den neuen Bundesländern in der Altersgruppe von zwölf bis 17 Jahren und in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren. Es wurde nachgewiesen: Je früher der Einstieg in den

Zigarettenkonsum erfolgt, desto länger und schwerer sind die Folgeschäden.

Ebenso beunruhigend sind die Zahlen beim Alkoholkonsum. Bundesweit haben nur 8 % der Zwölf- bis 25-Jährigen keine Erfahrungen mit Alkohol. Der Anteil der regelmäßig Konsumierenden steigt in der Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen auf sage und schreibe 44 %. Besonders alarmierend ist die Bereitschaft zum riskanten Trinken, auch bekannt als Koma-Saufen. Das ist ein umgangssprachlicher Begriff, der nicht gerade fein, aber in der Szene bekannt ist. Die Zahl der Krankenhausaufenthalte aufgrund dieses risikobehafteten Trinkens steigt bei den 15- bis 35-Jährigen alarmierend. Das übersteigt die Krankenhausaufenthalte von Abhängigen von illegalen Drogen oder Medikamentensüchtigen um ein Vielfaches.

Das Suchtmittel als solches gibt es in der Praxis auch nicht. Viele Betroffene haben mehrere Abhängigkeiten. Rauchen und Trinken erleichtern den Einstieg in weitere Suchtmittel, zum Beispiel Tabletten, Cannabis oder synthetische Drogen. Junge Menschen sprechen oft von dem Hochgefühl, welches sie Drogen verdanken. Sie denken dabei aber nicht an die vielen damit verbundenen Tiefpunkte, die eintreten, wenn die Wirkung der Droge nachlässt. Die negativen Auswirkungen des Drogenkonsums hängen von der Art der Drogen, der Dosierung und der Art der Abhängigkeit ab. In vielen Fällen führt der Drogenkonsum zu schweren Depressionen, Panikattacken, Herz-Rhythmus-Störungen, Atembeschwerden oder sogar zum plötzlichen Tod.

Im Bereich der illegalen Drogen ist auch die Beschaffungskriminalität zu benennen. Sucht und Kriminalität sind zwei Seiten, aber leider von der gleichen Medaille. Die Sucht führt in den meisten Fällen zum Verlassen des gesellschaftlichen Kernkonsenses. Der Unterschied zwischen Recht und Unrecht verschwimmt leider, und das spielend und unaufhaltsam. Dies zwingt uns dazu, immer auf ein Miteinander von Sucht- und Kriminalitätsprävention zu achten; denn wir brauchen hier einen Ansatz, der die Sucht mit den ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen in das Blickfeld der Gesellschaft rückt.

Ebenfalls nicht zu unterschätzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind natürlich die nicht stoffgebundenen Süchte, mit denen sich die Gesellschaft ganz wenig auseinander setzt. Da sind zum Beispiel Spielsüchte, die oftmals die Familien unaufhaltsam ins finanzielle Chaos stürzen.

Aber das betrifft natürlich auch diejenigen jungen Mädchen, die an Magersucht leiden – Bulimie –, wir denken hier an 1,70 Meter große junge Frauen, die nur noch 35 kg wiegen und trotzdem denken, sie sind noch viel zu dick, weil sie einem Schönheitsideal nachjagen, das durch Medien propagiert und somit befördert wird. Oftmals ist es so – das muss man beklagen –, dass es die jungen Menschen sind, die letztlich im Tod enden, weil man diese Suchtgefahr nicht mehr durch Therapien beeinflus-

sen kann. Das ist sehr tragisch, aber leider auf dem Vormarsch.

Die Gefährdung der Gesellschaft durch den Missbrauch von Drogen geht natürlich auch am Freistaat Sachsen nicht vorbei. Das ist ganz klar. Wir haben rund 130 000 Alkoholabhängige, 74 000 Medikamentenabhängige und 15 000 von illegalen Drogen Abhängige zu verzeichnen. Das ist bei einer Bevölkerung von 4,3 Millionen Einwohnern natürlich schon beängstigend.

Der Freistaat verfügt bereits über ein flächendeckendes Netz von sowohl ambulanten als auch stationären Suchtberatungsstellen oder in bestimmten Fällen auch stationären Einrichtungen. Ich möchte sie einmal benennen. Wir haben ein flächendeckendes Netz von Suchtberatungsstellen im Freistaat. Wir verfügen über sehr engagierte Selbsthilfegruppen. In diesen Selbsthilfegruppen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Arbeit ehrenamtlich geleistet. Diesen möchte ich hier vom Hohen Hause aus ganz herzlich für ihre sehr engagierte Arbeit danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dies ist natürlich einhergehend mit stationären Einrichtungen, entweder Fachkliniken oder den jeweiligen Abteilungen an den Krankenhäusern, in denen die Entgiftung durchgeführt wird. Danach gibt es zumeist die Entwöhnungsbehandlungen im Reha-Bereich und anschließend sozialtherapeutische Wohnstätten, die im Freistaat Sachsen flächendeckend vorhanden sind.

Das alles bringt natürlich die jeweiligen Süchte nicht weg oder die Menschen wieder in Arbeit. Der so genannte Drehtüreffekt stellt sich nicht gleich wieder ein. Aber wir können dem mit bestimmten Sachen entgegenwirken, damit das nicht eintritt.

Aber wir haben auch Rückfallquoten zu verzeichnen. Doch wenn wir dem mit gezielten Mitteln, mit diesem Hilfenetz entgegentreten können, dann können wir für diese Menschen im Sucht- und Drogenbereich viel tun, um sie wieder in eine Tagesstruktur zu bringen. Hier möchte ich einfach ein Projekt benennen. Es ist die Suchtberatungsstelle in Zwickau, die ADU. Dort gibt es ein Projekt „Zweite Chance“. Inhalt dieses Projektes ist es im Speziellen, Hartz-IV-Empfänger wieder in eine Tagesstruktur zu bringen, Angebote für diese Menschen zu machen, um praktisch durch Abstinenz – es sind häufig Alkoholabhängige, die in diesem Projekt angesiedelt sind – wieder Kompetenz erlangen zu lassen, Normen zu zeigen, aber zuvörderst wieder einen Eintritt in das Arbeitsleben zu ermöglichen.

Hier ist auch der Illegale-Drogenabhängigen-Bereich in Großrückerswalde zu benennen, eine große Therapieeinrichtung, die auch jungen Menschen die Möglichkeit gibt, wieder in das normale Leben eintreten zu können. Dort gibt es eine Berufsausbildung. Diese Einrichtung kooperiert mit den dort ansässigen Schulen, damit die Betroffenen einen Hauptschulabschluss erlangen oder darauf

vorbereitet werden, eine Ausbildung wahrnehmen zu können.

Ebensolche Projekte sind es, die unsere Unterstützung brauchen, denn sie setzen an den für erwachsene Suchtkranke kritischen Punkten der Wiedereingliederung in die Gesellschaft an.

Darüber hinaus haben sich die Koalitionsfraktionen des Sächsischen Landtags das Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ zur Handlungsmaxime gemacht. Neben der umfangreichen Beratung und Betreuung von Suchtgefährdeten bzw. Suchtkranken und deren Angehörigen haben die Koalitionsfraktionen ihr Augenmerk verstärkt auf die primäre Präventionsarbeit gerichtet. In der Praxis bedeutet das, dass wir besonders die Belastungsfähigkeit und das Selbstvertrauen unserer Kinder fördern müssen. Nur so stärken wir die Persönlichkeit und verringern die Suchtanfälligkeit.

Das bedeutet aber auch, dass wir die Eltern stärken müssen, da sie über die Vorbildfunktion natürlich maßgeblichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder haben. Ich möchte hier einfach ein Beispiel benennen. Wenn Eltern aus verschiedenen Lebenslagen heraus einen sehr hohen Konsum an alkoholischen Getränken haben, ist das nicht gerade eine positive Vorbildwirkung für die Kinder. Das spiegelt sich in den Lebensläufen der Kinder wider. Genau an dieser Stelle setzt die Primärprävention an. Primärprävention bedeutet in erster Linie Verhaltensprävention, das heißt, sie setzt weit vor einer erkennbaren Gefährdung an und wendet sich demzufolge vorrangig an junge Menschen. Wir wissen, dass junge Menschen besonders anfällig für Suchtgefahren sind. Das zeigt sich – wie anfangs schon erwähnt – deutlich am steigenden Nikotinkonsum.

Mit der Einführung des Rauchverbotes an Schulen, an dem sich bereits 622 örtliche Schulen in Sachsen beteiligen – das ist der Stand von 2006 und entspricht 39 % –, sind wir auf dem richtigen Weg.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten noch einen Schritt weitergehen. Warum setzen wir uns nicht mit Nachdruck für ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen ein, zum Beispiel auch im Sächsischen Landtag?

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nach meiner Ansicht können wir dabei nur gewinnen. Ich weiß natürlich, dass das sehr umstritten ist. Aber man kann das ja in den Raum stellen und darüber diskutieren. In Kindertagesstätten haben wir es schon durchgesetzt. Andere Länder machen uns das ja vor.

Aus meiner Sicht ist es auch nicht richtig, wenn die Raucher die Nichtraucher einfach mitrauchen lassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da rauchen wir die Friedenspfeife!)

– Die Friedenspfeife rauchen wir immer, aber wahrscheinlich dann ohne Nikotin.

Bereits zu Beginn des Jahres 2001 erschien der erste Landesplan für primäre Suchtprävention. Ziel war neben den langfristigen Förderstrukturen und Angeboten der primären Prävention auch die Vernetzung und Qualifikation bereits vorhandener Elemente. Damit sollten die ohnehin zur Verfügung stehenden Ressourcen effizienter nutzbar gemacht werden. Mit dem primären Suchtpräventionsplan hat der Freistaat Sachsen sehr gute Erfolge erzielt. Nun geht es darum, sich nicht auf diesen auszuruhen. Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass uns das Thema Sucht auch in Zukunft beschäftigen und herausfordern wird.

Um eine kontinuierliche Bekämpfung der drogen- und suchtbedingten Probleme unserer Gesellschaft zu ermöglichen, fordert die Koalition, wie schon in Vorbereitung des ersten Landesplanes zur Suchtprävention, einen aktuellen und umfassenden sächsischen Sucht- und Drogenbericht. Auf dessen Grundlage können die jeweiligen Schlussfolgerungen gezogen werden, wie in dieser Frage weiter vorangegangen werden kann und soll.

Im modernen Präventionsbegriff lassen sich Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention nicht mehr unabhängig voneinander bearbeiten. Alle drei Arbeitsfelder stehen in einer engen Beziehung miteinander und zueinander. Ebenso wie nicht potenziell gefährdete Suchtkandidaten müssen Risikogruppen, aufgrund ihrer Lebenslage oder ihres bereits festzustellenden Suchtmittelkonsums, als gefährdet eingeschätzt und genauso wie unmittelbar vom Suchtmittelgebrauch Betroffene betreut werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die stetige Aktualisierung und Anpassung der Konzepte aufgrund unserer Verhaltensmuster und Gefahren. Darauf zielen unsere beiden Anträge ab. Ich lade Sie nunmehr zur weiteren Diskussion ein und bin ganz Ohr, was Sie hier im Hohen Hause dazu darzulegen haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, um auf den Redebeitrag meiner Kollegin noch einmal einzugehen, aus dem Zeitalter, da der Raucher zum Nichtraucher sagt, dass es ihn nicht stört, dass er nicht raucht, sind wir auch im Sächsischen Landtag schon ein ganzes Stück heraus. Trotzdem begrüße ich ausdrücklich, was Sie hier vorge schlagen haben.

13 Kommunen wurden vorige Woche von der Bundesgesundheitsministerin für ihre vorbildlichen Aktivitäten zur Alkoholprävention ausgezeichnet. Vorausgegangen war der Wettbewerb „Alkoholprävention vor Ort – vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Wer solch

eine Preisverleihung nötig hat, hat ein Problem im Land. Und wir haben eins.

Etwa 14 Millionen Menschen haben in der Bundesrepublik Deutschland einen gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum. 1,7 Millionen gelten als alkoholabhängig. Damit ist der Alkohol die Volksdroge Nummer 1.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Wir sagen höflich „legale Droge“ zum Alkohol, weil er nicht strafbedroht ist. Prof. Porsch hat schon einmal zu Beginn dieser Legislatur zu diesem Thema gesprochen, damals aber mehr im Sinne einer Büttenrede, als dem Thema gerecht werdend.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben es nicht begriffen!)

– Ich habe noch nie richtig begriffen, was Sie hier alles so erzählt haben, Herr Porsch. Damit werde ich wahrscheinlich den Rest meines Lebens auskommen müssen.

Nach dem Alkohol oder parallel zum Alkohol kommen alle nicht nikotinhaltigen Stoffe, dann die Aufputschmittel, dann die frei verkäuflichen Medikamente und dann sind wir schon beim Cannabis, beim so genannten Kiffen.

Eine schwierige Diskussion beginnt: Ist Cannabiskonsum suchtfördernd – ja oder nein?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Ist es Einstiegsdroge für härtere Drogen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Ist es abgrenzbar?

Ist die komplette Freigabe von Cannabis besser, weil sie den Hauch von Verbotenem wegnimmt usw. usf.?

Leider gibt es im Moment noch mehr Fragen als Antworten. Die Antworten, die es gibt, unterscheiden sich in der Regel deutlich. Getreu dem Motto, man findet für alles, was man sucht, einen Professor, der ein entsprechendes Gutachten schreibt, ist es auch in diesem Bereich so.

Aber einige Fakten dazu: In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Cannabiskonsumenten in Deutschland um mehr als 70 % erhöht. Der Anteil der 18- bis 29-Jährigen, die Cannabis rauchen, stieg in der gleichen Zeit sogar um 170 %. Noch weit übertroffen wird das von der Zahl Rat suchender Konsumenten in Drogen- und Jugendhilfeeinrichtungen. Die nahm in den vergangenen Jahren um 750 % zu.

Diese Zunahme korreliert – Gott sei Dank – nicht mit der Zunahme der Cannabiskonsumenten, sondern ist vor allem ein gutes Zeichen für funktionierende Beratungsstellen.

Die Bewertung des Cannabiskonsums erfordert eine differenzierte Betrachtung, die einen Redebeitrag im Landtag weitgehend überschreitet.

Deshalb nur ein qualitativer Hinweis auf die Veränderungen der letzten Jahre: Der Drogenkonsum von heute hat mit den „gemütlichen Kifferrunden“ der siebziger Jahre nicht mehr viel gemein. Die Hochrisikogruppe unter den Kiffern verbringt in einem Monat – hören Sie zu! – durchschnittlich 28,2 Tage im Rausch und konsumiert diesen Stoff zirka zehnmal pro Tag. Das ganze Leben dieser Menschen spielt sich damit im Rausch ab.

Unsere Jugendlichen – das ist auch ein Fakt und erwiesen – haben mehr Taschengeld; das höchste interessanterweise die Hauptschüler. Wer mehr Geld hat, kauft mehr Zigaretten. Wer mehr Zigaretten kauft, kauft rein statistisch auch mehr andere Zigaretten, die zum Beispiel Cannabis enthalten, bzw. dreht sie sich selbst.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Aha!)

Wir haben 2005 als Arbeitskreis ein Therapiezentrum in Großrückerswalde in der Nähe von Marienberg besucht. Dort hat uns der Chef dieses Hauses, der ja nun tagtäglich mit dieser Problematik zu tun hat, sinngemäß Folgendes gesagt. – Ich muss es kurz machen, weil man das, was wir in zwei Stunden diskutiert haben, nicht in wenigen Minuten rüberbringen kann.

Er hat gesagt, es ist relativ harmlos für die Gesellschaft und für die Betroffenen, wenn sich Erwachsene in einer so genannten – Entschuldigung, wenn ich das so leger sage – Kifferrunde zusammensetzen. In weniger als zehn Minuten haben sie alle Probleme dieser Welt gelöst, was sich nach ein oder zwei Stunden wieder auflöst.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber da passiert nicht viel Schlimmes. Doch hier setzt mein großes Aber an. Er hat gesagt, es ist höchst gefährlich, wenn junge Leute – und das Einstiegsalter beginnt heute bei zehn, elf, zwölf Jahren – anfangen, von diesen Dingen abhängig zu werden, und es nicht mehr steuern können. Neugier und ähnliches Verhalten spielen dabei eine große Rolle.

Das gebe ich einfach nur zu bedenken, wenn dann viele sagen, das macht nicht süchtig, das bringt eigentlich nicht viel usw. usf.

Damit wir in Sachsen gut reagieren können, brauchen wir den Suchtbericht. Deshalb haben wir auch den Antrag geschrieben. Ob wir ihn eventuell mehr als einmal pro Legislatur brauchen, was die Linksfraktion.PDS fordert – Sie hatten beim letzten Mal, als es auf der Tagesordnung stand, glaube ich, sogar den identischen Änderungsantrag drauf –, werden wir entscheiden, wenn wir den ersten vorliegen haben. Vorher bitte nicht!

Ein gutes Beispiel, wie ein Staat auch restriktiv reagieren kann, ist die massive Besteuerung bei den Alkopops. Sie erinnern sich an die süßen alkoholischen Getränke, die einmal ganz groß in Mode gekommen waren. Innerhalb kurzer Zeit sanken die Verkaufszahlen deutlich, als die Steuer drastisch angehoben wurde. Hier ist die damalige rot-grüne Regierung ihrer Vorsorgepflicht gut nachgekommen.

In Sachsen haben die 46 ambulanten Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, so heißen sie offiziell, im Jahre 2005, also im letzten Jahr, 29 000 Betroffene beraten und behandelt, 60 % davon wegen Alkoholproblemen, 20 % immerhin wegen illegaler Drogen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten eine lobenswerte Arbeit. Hut ab!

Immer wichtiger wird neben der klassischen Betreuung die psychosoziale Betreuung bei Substitutionsbehandlungen. Bei ehemals oder noch Suchtkranken ist die Konzentration auf die individuelle Situation der Betroffenen ausschlaggebend für den Erfolg oder eben auch für das Scheitern des Weges aus der Sucht. Dabei spielen persönliche Neigungen und Vorprägungen eine genauso große Rolle wie das soziale Umfeld.

In einer Veranstaltung der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren in der vorigen Woche, deren Jahresberichte ich als Lektüre ausdrücklich nur empfehlen kann, wurde festgestellt, dass mehr als 50 % der länger als ein Jahr Arbeitslosen gesundheitliche Probleme und von diesen wiederum 20 % Suchtprobleme haben.

Damit sich die von uns geforderten Arbeits- und Wohnprojekte genau auf die sehr persönliche Situation der Drogenkranken einstellen können, brauchen sie möglichst viel Freiraum und Eigenverantwortung. Wir wünschen uns deshalb möglichst wenig einengende Vorgaben, was die Arbeit vor Ort betrifft. Kontrolle muss sein. Das ist klar. Immerhin werden hier staatliche Gelder ausgegeben. Aber da sich speziell in diesem Hilfebereich niemand niederlässt, der sich nur einmal so vor der Arbeit drücken will, sollten wir genug Mut haben, gerade diesen Hilfe- und Beratungsstellen möglichst viel Vertrauen und Freiheit zur selbstgestalteten Arbeit zuzubilligen.

Eines bleibt natürlich unbenommen: Jeder vermiedene Suchtfall ist immer viel besser als jede noch so gute Therapie, das ist klar. Prävention und vorbildliches Verhalten, beginnend im Kindesalter, ist die Aufgabe für uns alle – egal, wo wir Verantwortung tragen.

Die in Sachsen durchgeführten Schülerqualifizierungen zu SuchtberaterInnen in den eigenen Schulen sind ein gutes Beispiel für solches Handeln, und ich kann diejenigen, die dies noch nicht kennen, nur ermutigen, sich einmal in die Schulen zu begeben und es sich anzuschauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön zu sehen, dass Oppositionsarbeit in Sachsen funktioniert. Kaum besetzt die Oppositionsfraktion – in diesem Fall die Linksfraktion – ein Thema, sieht sich die Koalition genötigt, ebenfalls parlamentarisch initiativ zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Heinz Lehmann, CDU: Das werden wir
ja wohl noch hinbekommen!)

Aber um im Bilde zu bleiben: Oppositionsarbeit funktioniert – ganz anders als das Drogen- und Suchthilfesystem in Sachsen, wie die Große Anfrage unserer Fraktion zu diesem Thema beweist. Es ist jedoch erst einmal positiv zu bewerten, dass auch die Koalition die Wichtigkeit dieses Themas anerkennt und initiativ wird. Allerdings, Frau Nicolaus, kann man sich bei Ihren Anträgen nicht des Eindrucks erwehren, dass auch hier nicht konsequent zu Ende gedacht wird. So schreiben Sie selbst in dem Antrag, meine Damen und Herren der Koalition, dass das Konzept zur Suchthilfe kontinuierlich aktualisiert und angepasst werden müsse. Wie dies allerdings funktionieren soll, sagen Sie nicht.

Das bisherige Drogenhilfesystem in Sachsen besteht aus Repression und Prävention, dies ist auch aus Ihren Redebeiträgen hervorgegangen. Hierzu muss gesagt werden, dass Prävention nur ein kleiner Teil eines komplexen Drogenhilfesystems sein kann. Dass Sie sich jedoch auch weiterhin nur auf Prävention konzentrieren wollen, spiegelt sich in Ihren Anträgen wider.

Ich möchte gern ausführen, welche Probleme wir sehen und was getan werden muss, um die Sucht- und Drogenhilfe in Sachsen wirklich auszubauen und wirksam zu machen. Es existiert nach wie vor kein Verbundsystem der Suchtkrankenhilfe, das den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen von Drogengebern angepasst ist. Die schon bestehenden Angebote beschränken sich auf eine klassische Therapiekette von Erstkontakt über Therapie bis hin zur Abstinenz. Das Verfahren wird jedoch den vielfältigen Lebenslagen Drogenabhängiger in Sachsen nicht gerecht. Somit fällt ein wesentlicher Teil der KonsumentInnen durch das sehr hochschwellig angelegte Netz der Hilfemaßnahmen. Eine prekäre soziale Situation, eine prekäre gesundheitliche Situation. Verelendung, Marginalisierung und – Sie sagten es, Frau Nicolaus – Beschaffungskriminalität sind die Folgen.

Wir brauchen zielgruppenspezifische, niedrigschwellige Überlebenshilfeangebote. Die Angaben des Berichtes der Ambulanten Suchtkrankenhilfe in Sachsen 2004 weisen weiterhin auf eine mangelnde Versorgungsdichte mit Angeboten der Drogenhilfe hin. Sie haben von einem flächendeckenden Netz der Beratungsstellen gesprochen. Mir liegen andere Zahlen vor. Die als bedarfsgerecht festgelegte Versorgung mit einer Fachkraft auf 20 000 Einwohner wird in einigen Landkreisen nicht einmal zur Hälfte erreicht. So wurden allein seit dem Jahr 2000 16 Fachkräfte in Suchtberatungsstellen entlassen. Gleichzeitig nahm die Zahl der Klienten jedoch um 30 % zu.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Zusätzlich wachsen die Aufgaben der Suchtberater ständig. Hier sei stellvertretend die psychosoziale Begleitung

von Substitutionspatienten genannt. Es ist anzunehmen, dass die Versorgungsdichte mit stationären Angeboten insbesondere für KonsumentInnen illegalisierter Drogen noch weitaus geringer ausfällt. Sowohl geschlechts- als auch jugendspezifische Präventions-, Beratungs- und Behandlungsangebote sind bisher nur gering bzw. überhaupt nicht verfügbar. So finden beispielsweise die Therapie und Behandlung der Abhängigkeit von so genannten harten Drogen

(Jürgen Gansel, NPD:
Die wollen Sie ja freigeben!)

bei Jugendlichen immer noch meist auf Psychiatriestationen statt, die seit jeher für eine Therapie alkoholabhängiger erwachsener Männer konzipiert wurden. Es fehlt nach wie vor eine dritte Rehabilitationseinrichtung für Drogenabhängige, und die stationäre psychiatrische Behandlung Drogenabhängiger im Regierungsbezirk Chemnitz ist weiterhin ungeklärt. Frau Orosz, vielleicht gehen Sie nachher darauf ein. 50 % der Therapien finden außerhalb von Sachsen statt.

Noch ein weiteres Problem möchte ich ansprechen. Frau Nicolaus, Sie haben das Zwickauer Projekt genannt. Aber ich denke, wir dürfen uns nicht nur auf Einzelprojekte konzentrieren und diese herausstellen, sondern wir müssen die gesamtsächsische Situation betrachten. Im Jahre 2004 erfolgte eine größere Zahl von Vermittlungen von Menschen mit suchtmittelbedingten Auffälligkeiten durch die Agenturen für Arbeit. Seit In-Kraft-Treten von Hartz IV gingen die Vermittlungen in Größenordnungen zurück. So gelang es nicht mehr, Arbeitslosengeld-II-Empfänger in das Suchthilfesystem einzugliedern. Hinzu kommt, dass die Hälfte der ARGEN bei stationären Langzeittherapien zur Alkoholentwöhnung die Leistung kürzen, und das im Durchschnitt um 35 %. Dadurch ging und geht die Anzahl der Behandlungen zurück; denn das, was abzüglich der Zuzahlungen zu Therapiemaßnahmen übrig bleibt – was oft nicht mehr als 100 bis 130 Euro sind –, reicht einfach nicht aus, um sein Leben zu bestreiten. Heißt das Konzept der Zukunft für Sie also „Therapie nur noch für Reiche“?

Trotz dieser Kritikpunkte – oder auch gerade, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Forderung in eine Konzipierung der Drogen- und Suchthilfe aufzunehmen – werden wir Ihrem Antrag zustimmen; wir sind ja gar nicht so. Grundlage für eine sinnvoll gestaltete Sucht- und Drogenhilfe muss jedoch in erster Linie eine entsprechende Datenlage bilden.

Damit komme ich zu Ihrem zweiten Antrag, dem Drogen- und Suchtbericht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sie haben gerade benannt, dass nach Abzug der gesamten Kosten der stationär behandelten Menschen noch etwa 130 Euro übrig sind, und Sie sagen, dies reiche nicht für die Lebensgestaltung. Was haben diese Menschen denn noch für zusätzliche Kosten für die Lebensgestaltung? Dies müssten Sie mir bitte einmal sagen. Für welche Mittel wollen Sie noch Gelder bereitstellen? Es geht ja um diejenigen, die sich in einer stationären Einrichtung befinden, so habe ich Sie verstanden.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Es gibt natürlich auch Angehörige bzw. leben die stationär untergebrachten Menschen teilweise zugleich in Bedarfsgemeinschaften, die auf das gesamte Geld angewiesen sind, und es müssen trotzdem noch Mittel zur täglichen Lebensgestaltung, wie Hygieneartikel oder Ähnliches, gekauft werden. Es geht ja auch um Behandlungen und Therapien, die nicht nur im stationären Bereich stattfinden, Herr Gerlach.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Almosen! – Jürgen Gansel, NPD: Da hat sie Recht, Hygieneartikel sind wichtig!)

Ich komme nun wieder zum Antrag, zum Drogen- und Suchtbericht, zurück. Ich muss voranstellen, dass wir als Linksfraktion diese Initiative generell begrüßen. Positiv ist hierbei zu bewerten, dass nicht nur auf Substanzen, sondern auch auf die nicht stoffgebundenen Süchte eingegangen werden soll und dass auch darüber Daten erhoben werden sollen.

Gerade der Anstieg der Glücksspielsüchtigen beispielsweise zeigt, wie wichtig es ist, auf solche Themen einzugehen. Mir ist bei unserer Großen Anfrage erst einmal bewusst geworden, wie dünn und unaktuell die Datenlage zur Sucht- und Drogenhilfe in Sachsen ist. Hier gibt es sehr große Mängel und Lücken.

Dies zieht ein weiteres Problem nach sich: Nur aufgrund einer aktuellen und möglichst repräsentativen Datenlage können erst sinnvolle Maßnahmen konzipiert werden und zur Anwendung kommen; denn Missstände, die nicht gesehen werden – oder auch nicht gesehen werden wollen –, können nicht behoben werden. Das Grundproblem ist die Art und Weise der Erhebung der Daten. Daten über Drogengebraucher werden immer noch repressiv erhoben. Außerdem werden oft nur Daten von bereits in Beratung oder Behandlung Befindlichen erhoben. Deshalb finden wir es schon fraglich, ob diese Daten auch wirklich repräsentativ sind, ob sie ein reelles Bild der aktuellen Situation und Trends abgeben. Es geht noch weiter: Daten, die über die Renten- oder Krankenversicherungen erhoben werden, zum Beispiel gestellte Therapieanträge, werden überhaupt nicht oder nicht einheitlich erfasst.

Sie haben es bereits angesprochen, Herr Gerlach: Vor Ihnen liegt ein Änderungsantrag meiner Fraktion. Diesen werde ich später noch einbringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge sind sicherlich gut gemeint. Es ist auch einleuchtend, dass ein quantitativer und qualitativer Überblick über den Drogenkonsum in all seinen Formen wünschenswert ist.

Die Koalition schlägt einen sächsischen Drogen- und Suchtbericht je Legislaturperiode, also alle fünf Jahre, vor; die PDS will einen solchen Bericht alle zwei Jahre fortschreiben. Wer einen kleinen Einblick in die regionale Drogenszene hat, weiß, dass sich diese sehr schnell verändern kann, und ein anderer Erfahrungswert ist eine gewisse Ignoranz und Blindheit in der Gesellschaft gegenüber Drogen. Das ist besonders gefährlich bei Drogen, die in relativ kurzer Zeit süchtig machen, also in erster Linie bei den vom Betäubungsmittelgesetz erfassten harten Drogen, aber auch bei Cannabisprodukten, die nach wie vor als Einstiegsdroge für den Konsum von harten Drogen gehandelt werden.

Jedes Drogenspektrum, also auch Betäubungsmitteldrogen, Alkohol und nichtstoffliche Drogen, hat ein gewisses Zeitfenster, innerhalb dessen besonders junge Leute von ihrem familiären und sozialen Umfeld als drogensüchtig erkannt werden sollten, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingesetzt werden können. Verpasst man dieses Zeitfenster, kann es sein, dass der Jugendliche in die schwere Suchtphase hineingeleitet und Gegenmaßnahmen sehr viel schwieriger werden. Die Größe des Zeitfensters hängt sowohl vom Drogentyp als auch vom Persönlichkeitstyp ab. Bei den Betäubungsmitteldrogen gibt es im Hinblick auf die Suchtgefahren besondere Gefahren: Das Zeitfenster kann extrem kurz sein, bei einigen Stoffen zum Beispiel wenige Wochen. Die Anfangsphase des Drogenkonsums ist oft viel unauffälliger als beim Alkoholkonsum. Der familiären und sonstigen sozialen Umgebung fehlt es meist an Erfahrung, um die beginnende Drogenabhängigkeit zu entdecken. Beim Konsum von harten Drogen kann ein physischer Entzug schon innerhalb kürzester Zeit, zum Beispiel innerhalb weniger Monate, erforderlich werden. Eine psychische Sucht stellt sich ebenfalls nach relativ kurzer Zeit ein. Das steht im Gegensatz zur Sucht des Alkohols.

Ansichts des geringen Bekanntheitsgrades von Betäubungsmitteldrogen in nicht betroffenen Kreisen, das heißt der Gefahr des Nichterkennens einer beginnenden Drogensucht bei jungen Menschen und aufgrund des kurzen Zeitfensters bis zur ersten Suchtgefahr, halte ich ein eigenes Antidrogenprogramm für diese Kategorie für notwendig. Dafür spricht auch die Tatsache, dass immer wieder neue harte Drogen Verbreitung finden.

Besonders möchte ich davor warnen, verschiedene Drogen über einen Kamm zu scheren und die Betäubungsmitteldrogen durch unangemessene Vergleiche, wie zum Beispiel mit Alkohol, zu verharmlosen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es ist natürlich wahr, dass wir sehr viel mehr Alkoholtote als Herointote haben, aber die kurz- und mittelfristige konkrete Gefahr für einen jungen Menschen, der mit Heroin anfängt, ist um vieles größer als bei einem Jugendlichen, der eine Trinkphase hat.

Das gesellschaftliche Ziel bei der Suchtbekämpfung muss es sein, die Betroffenen innerhalb des kritischen Zeitfensters oder möglichst kurze Zeit nach Eintritt der Sucht zu erkennen und zu therapieren. Dazu ist auch die Aufklärung der vermeintlich nicht gefährdeten Gruppen, also Eltern, Familienmitglieder, Lehrer, Vorgesetzte usw., äußerst wichtig. Wenn diese Gruppe Grundkenntnisse über äußere Zeichen von Drogenkonsum vermittelt bekommt, könnten sie rechtzeitig in ihrem Umfeld etwas dagegen unternehmen und darauf reagieren. Allerdings nützt das Erkennen einer Suchtgefahr oder einer schon eingetretenen Sucht nichts, wenn man nicht eingreifen kann. Dafür kann es bereits in der Frühphase verschiedene Ursachen geben, wie Kontaktarmut zwischen Eltern und Jugendlichen, starke soziale Verankerung der Sucht im Freundeskreis des betroffenen Jugendlichen etc.

Auch hierbei ist es sehr wichtig, dass die Personen im sozialen Umfeld von gefährdeten Jugendlichen lernen, einfache Zeichen zu erkennen und entsprechende Regeln zu befolgen. Besondere Aufmerksamkeit muss den an harten Drogen bereits Süchtigen gewidmet werden, und zwar nicht zuletzt von staatlicher Seite.

Es sind bereits mehrfach die Therapieplätze angeführt worden. Einige sind oft in einem quantitativ und qualitativ sehr schlechten Zustand. Hinzu kommt die schlechte Planbarkeit der Therapiezeit, da die Abbruchquote leider nach wie vor sehr hoch ist. Diese beiden Gründe hängen oft zusammen. Aufgrund des begrenzten Angebotes an Therapieplätzen und der hohen Abbruchquote sind die Verantwortlichen in den Therapieeinrichtungen bei der Auswahl der Personen äußerst wählerisch. Es gibt dort die Redensart: Die Leute müssen erst wollen, bevor sich eine Therapie lohnt. Aus diesem Grund müssen die Betroffenen oft mehrmals und wochenlang bei einer Therapieeinrichtung anrufen bzw. sich melden, um sozusagen ihre Ernsthaftigkeit unter Beweis zu stellen.

Trotz dieses längeren Verfahrens ist die Abbruchquote zu hoch und die Erfolgsquote relativ niedrig. Die Rückfallquote liegt statistisch gesehen bei harten Drogen bei über 90 %. Daran kann man erkennen, dass das gängige Instrumentarium derzeit nicht ausreichend ist. Der Spruch „Sie müssen es wollen“ ist meiner Meinung nach fatal, denn wenn sie es endlich wollen, ist es bei vielen leider schon zu spät.

Eines ist aus meiner Sicht völlig inakzeptabel: Einen jungen Menschen sehenden Auges verrecken zu lassen – das passiert heute leider –, das muss, denke ich, aufhören.

Frau Nicolaus hatte zu Beginn ihrer Rede gesagt, dass die Union mit aller Härte gegen den Drogenkonsum vorgehen

will. Dem muss ich etwas entgegensetzen. Ich höre immer wieder von Unionspolitikern, dass sie sagen, wir müssen mit aller Härte gegen dies oder jenes vorgehen, aber letztlich passiert wenig. Es werden ein paar Berichte geschrieben und es wird ein wenig darüber gesprochen, aber das eigentliche Problem wird nicht angegangen. Es müsste in Deutschland normalerweise so sein, dass die Gesetze dazu wesentlich verschärft werden und vor allen Dingen die Polizeibehörden wesentlich mehr Handlungsspielraum haben.

Noch ein Wort zur Linksfraktion.PDS. Die Linksfraktion.PDS hat sich durchaus viel Mühe gemacht und viele vernünftige Dinge in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen. Aber wie ernst kann man die drogenpolitischen Vorschläge einer Partei nehmen, deren einzelne Mitglieder vor nicht allzu langer Zeit offen für den Drogenkonsum geworben haben? Soweit ich mich erinnern kann, war es nicht nur Julia Bonk, die sich in Szene setzte, sondern auch im letzten Bundestagswahlkampf 2005 die Jugendorganisation der PDS Sachsen, welche dann schnell zurückgepiffen werden musste.

(Uwe Leichsenring, NPD: Hört, hört!)

Angeichts der nach wie vor starken Schnittmenge zwischen der Drogenszene und der linksextremistischen Szene halten wir jegliche Argumentation der PDS in diesem Bereich für nicht glaubwürdig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ausmaß des Konsums von Drogen – legalen wie illegalen – ist erschreckend. Meine Vorredner sind schon ausführlich auf die Problematik und die Zahlen eingegangen. Dabei wurde eines klar: Die Prävention und die Suchtberatung sind wichtig und zu unterstützen.

Die Lebensumstände der Menschen sind vielschichtig: Arbeitslosigkeit, Zukunftsängste – vor allem bei jungen Erwachsenen –, selbst wahrgenommene Perspektivlosigkeit und mediale Idealbilder vergrößern die Wahrscheinlichkeit, dass man von Drogen in Besitz genommen wird. Darüber sind wir uns – zumindest was den vorliegenden Antragstext betrifft – fast alle einig. Doch leider findet eine wirkliche Diskussion in der Öffentlichkeit über Prävention kaum statt. Es sind vor allem Politiker, die das Problem der Suchtbekämpfung auf Rauchverbote in Gaststätten beschränken wollen. Damit gibt man vor, aktiv im Kampf gegen Drogen zu sein. Die wirkliche Bekämpfung von Sucht wird man aber mit Verboten leider nicht erreichen.

Die derzeitige Diskussion lenkt dabei nur von den wahren Problemen der Betroffenen ab, denn der Ruf nach Verboten scheint für einige Politiker selbst zu einer Sucht zu

werden. Genau wie bei der Alkoholabhängigkeit verspricht man sich von einem Verbot die Lösung des Problems. Es ist für die Politik der billigste Weg, mit Reglementierungen das Verhalten der Bürger zu steuern. Die Wichtigkeit der Prävention und der Nachsorge gerät dabei schnell zum Randthema.

Vor diesem Trugschluss ist leider niemand gefeit. So werden in Städten große Bereiche per Polizeiverordnung zur alkoholfreien Zone erklärt, doch bei den freiwilligen Leistungen, bei präventiven Maßnahmen, auch im interdisziplinären Bereich, wird dann leider gespart.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sind Sie bereit anzuerkennen – Sie haben gerade Rauchverbote angesprochen –, dass die Rauchverbote nach meinem Verständnis darauf abzielen, andere Menschen vor den Schäden des Passivrauchens zu schützen, und insoweit durchaus ein positiver Aspekt und kein reines Verbot der Hintergrund ist?

Kristin Schütz, FDP: Herr Lichdi, wenn Sie meiner Rede weiter folgen, werden Sie feststellen, dass ich auf diesen Aspekt noch eingehe.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bedanke mich herzlich.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er ist sehr ungeduldig!)

Kristin Schütz, FDP: Damit eines klar ist: Ich bin nicht grundsätzlich gegen Verbote, um Sucht oder andere Folgen zu bekämpfen. Aber der Schutz der Gesundheit Dritter muss natürlich geachtet werden und gewährleistet sein. Doch auch hier gibt es Grenzen. Wenn man alle Freizeiteinrichtungen und öffentlichen Plätze für rauchfrei erklärt, verlagert sich die Problematik einfach in den privaten Bereich. Dort sind vor allen Dingen Familienangehörige und die Kinder die Betroffenen.

Wenn man per Polizeiverordnung ein Trinkverbot von Alkohol auf öffentlichen Plätzen erlässt und das Mitführen von Alkohol verbietet, dann hat man diese Problematik zwar aus dem öffentlichen Blickfeld entfernt, aber noch lange nichts zur Prävention getan.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Zurück zu den vorliegenden Anträgen. Ich bin froh, dass mit diesen Anträgen der richtige, wenn auch schwierige Weg der Prävention und Nachsorge unterstützt werden soll. Den Worten müssen jetzt aber auch Taten folgen. Die Haushaltsverhandlungen stehen bevor und aufgrund der steigenden Anzahl von Drogenkonsumenten, insbesondere des deutlichen Anstiegs der Anzahl der Erstkonsumenten von harten Drogen, muss dies eine finanzielle

Untersetzung dieser Problematik nach sich ziehen. Wir dürfen und sollten uns nicht vor der Verantwortung drücken.

In diesem Zusammenhang ist der Antrag zur Erstellung eines Drogen- und Suchtberichtes zu sehen, dem wir ebenfalls zustimmen werden.

Am Ende meiner Rede möchte ich noch an alle, insbesondere an uns Abgeordnete, appellieren, weniger mit Verboten, sondern mehr mit dem gutem Beispiel und dem eigenen Vorleben Sucht zu bekämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sucht kommt von Suche. Wir alle suchen Erfolg, wir suchen Glück, wir suchen Belohnung. Sucht wird gelernt: Wie komme ich am erfolgreichsten zu einer Belohnung? – Wie wir die Süchtigen beurteilen, hängt stark davon ab, wie wir die Folgen ihrer Sucht bewerten. Workaholics finden wir meist prima. Menschen mit Essstörungen machen uns betroffen. Von Rauchern und Alkoholikern fühlen wir uns belästigt. Aber am meisten Angst machen uns schneller wirkende stoffliche Substanzen, weil hier der Weg vom riskanten Konsum zur Abhängigkeit am kürzesten zu sein scheint.

Wichtiger als die Bewertung, die immer noch den Umgang mit Drogen bestimmt, ist unserer Meinung nach die Erkenntnis, dass die Wirkung von Drogen davon abhängt, dass sich Menschen von ihnen Glück und Erfolg versprechen. Diese Orientierung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Selbstwertgefühl, dem Gefühl, erfolgreich zu sein und sich dadurch wohl zu fühlen.

Deshalb ist es richtig, dass die Staatsregierung den Schwerpunkt der Präventionsbemühungen auf die Entwicklung und Stabilisierung von Lebenskompetenzen legt. Die wichtigste Prävention, liebe Kolleginnen und Kollegen, beginnt nicht mit der Aufklärung über Drogen- und Suchtgefahren, über Suchtformen oder geschlechtsspezifische Risiken und Konsummuster, wie der Antrag in Drucksache 4/4268 der Koalition zur Stärkung der Suchthilfe in Sachsen formuliert.

Die Stellungnahme der Staatsregierung macht darauf aufmerksam, dass der Schwerpunkt auf das möglichst frühe Kindesalter gelegt werden muss. Suchtprävention muss in der Kita mit der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes beginnen. Die beste Prävention ist die umfassende Bildung im Sinne des Bildungsplanes, und zwar vom ersten Jahr an. Dabei geht es zum Beispiel um das altersgerechte Erlernen von Konfliktlösungsstrategien, seien es Konflikte mit anderen Kindern, seien es Konflikte mit Erwachsenen. Vor allem aber sollen Kinder lernen können, dass sie selbst für andere wichtig sind, so wie sie sind, und dass es Spaß macht, mit diesem So-Sein die Welt zu erkennen und Einfluss zu nehmen. Sie sollen

vom ersten Jahr an lernen: Ich kann etwas bewirken und das erfüllt mich mit Stolz; Erfolg kann ich aus meiner Kraft heraus haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Betreuungsschlüssel in der Kita muss diese individuelle Förderung möglich machen. Das ist die beste und effektivste Prävention auch gegen Sucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Auf folgende Punkte sollte im Drogen- und Suchtbericht eingegangen werden:

Schwangere und drogenabhängige Frauen und Mütter: Ihr Anteil an den drogenabhängigen jungen Erwachsenen wächst. In der Großen Anfrage der Linksfraktion.PDS werden zirka 100 angenommen, mit vielen Fehlmeldungen und ohne Entwicklungstendenz. Von Dresden wissen wir, dass der Anteil Schwangerer an den jungen drogenabhängigen Frauen, die zur Suchtberatungsstelle kommen, immer größer wird. Die Beratungsstelle schätzt dabei ein, dass viele Kontakte zu betroffenen jungen Frauen noch immer nur zufällig entstehen. Diese Entwicklung muss viel deutlicher in unseren Blick rücken, weil die Folgeprobleme dramatisch sein können. Junge Schwangere können durchaus in der Phase der Schwangerschaft aus Vernunft heraus abstinent sein, aber oft hält diese Abstinenz nicht lange an, wenn das Kind geboren ist und Schwierigkeiten auftreten. Unter Drogen sind die jungen Mütter nicht in der Lage, eine Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Selbst wenn sie es schaffen, dass das Kind satt, sauber und gepflegt ist – diese Kinder sind einer ganz akuten Gefahr von massiven Entwicklungsstörungen ausgesetzt, und auch diese Kinder brauchen ihre Mütter.

Kinder von suchtkranken Eltern: Kinder von suchtkranken Eltern haben ein ganz erhebliches Risiko, selbst süchtig zu werden. Wenn nicht ganz sensibel auf ihre Situation eingegangen wird, machen sie nämlich ähnliche Erfahrungen wie ihre Eltern: Ausgrenzung, Abscheu, Ablehnung. Ihnen wird nichts zugetraut und in der Folge trauen sie sich selbst nichts mehr zu. Deshalb brauchen diese Kinder und ihre Eltern eine besondere Aufmerksamkeit kompetenter Erzieherinnen.

Ein Thema, das im Allgemeinen ausblendet wird, ist Sucht im Alter. Sucht ist nicht nur ein Thema der Jugend und der Lebensmitte. Auch die Suchtgefahr bei älteren Menschen nimmt zu und wird kaum thematisiert. Auch hier ist der Auslöser meist eine Überforderung. Eine Krise muss gemeistert werden, und wenn keine andere Belohnung zu erwarten ist, dann kann die Droge Alkohol oder Medikament ersatzweise einspringen.

Weil so viele Entwicklungen nicht bekannt sind, unterstützen wir ausdrücklich den Antrag der Koalition in Drucksache 4/5258 mit der Forderung nach einem umfassenden sächsischen Drogen- und Suchtbericht, in dem auch Maßnahmen der Suchtprävention weiterentwickelt werden sollen.

Sucht hat mit Erfolg und Belohnung zu tun. Da Mädchen und junge Frauen und Männer verschiedene Erfolge suchen und sich unterschiedliche Belohnungen wünschen, ist Sucht ganz offensichtlich ein geschlechtspezifisches Thema. Warum sind denn zwei Drittel der Drogenabhängigen männlich? Das ist eine Frage, die man sich im Drogenbericht von Nordrhein-Westfalen stellt und die auch wir behandelt wissen wollen. Es muss auch etwas mit den Perspektiven von jungen Männern zu tun haben, vielleicht mit dem Druck, nur durch Leistung und Beruf eine Lebensperspektive haben zu können und gleichzeitig für ebendiese Perspektive schlecht gerüstet zu sein.

Wie wichtig die beruflichen Chancen aber sind, zeigt sich unter anderem auch an der Korrelation von Schulabschluss bzw. Berufsausbildung und Suchtverhalten. Man kann sagen, dass mit wachsendem Schulerfolg weniger Ersatzbefriedigung mittels Drogen gesucht wird. Von 100 % der Klienten der Suchtberatungsstellen haben 67 % die Hauptdiagnose Alkoholiker. Allein 56 % fallen auf die Gruppe mit dem Abschluss Realschule. Bei den anderen substanzbezogenen Diagnosen fallen die Spitzenanteile von 30 bis 40 % eher auf die Gruppe mit niedrigem Schulabschluss.

Ein ähnliches Bild zeigt die Korrelation zur Berufsausbildung. Harte Drogen korrelieren mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung. Deshalb ist die Verzahnung von Langzeittherapie mit Ausbildung zu modularen Teilberufsausschlüssen, wie sie zum Beispiel an der Therapieeinrichtung „Alte Flugschule“ in Großröckerswalde entwickelt wurde, nicht hoch genug einzuschätzen. Es geht nicht nur um Entwöhnung – das ganze Leben muss neu gestaltet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte es schon: Sucht hat mit Suche zu tun, mit der Suche nach einem Lebenssinn und nach dem eigenen Platz in der Gesellschaft. Die Entwicklung der Abhängigkeit von Ersatzbefriedigung ist damit auch ein Spiegel der Entwicklungschancen und der Teilhabe aller.

Wir befürworten die beiden heute vorliegenden Anträge, obwohl uns der Antrag in Drucksache 4/4268 etwas zu kurz gesprungen vorkommt.

Zum PDS-Antrag möchte ich sagen, dass viel Mühe aufgewandt wurde, um zu präzisieren, was im Suchtbericht erscheinen soll. Aber auch uns erscheint der Zeitraum von zwei Jahren willkürlich gewählt. Wir können nicht immer mehr Aufgaben an die Verwaltung und an die Ministerien delegieren, wenn wir gleichzeitig dort Personal abbauen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, wir sollten den ersten Bericht abwarten und dann sehen, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden sollte.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie, Frau Klinger – Sie haben ja für Ihre Fraktion gesprochen –, auf unsere Linie eingeschwenkt sind. Vor über einem Jahr haben wir von Frau Bonk ganz andere Töne gehört. Wir sind sehr glücklich, wenn Sie in unserem Schlepptau sind. Das ist ganz wunderbar.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Mir geht es darum, dass einige Dinge hier noch einmal klargestellt werden. Es wurde gesagt, wir würden nur auf Prävention abzielen. Diese Prävention gliedert sich ja in drei Teile: in die Primärprävention, in die Sekundärprävention und in die Tertiärprävention.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Primärprävention – da danke ich Elke Herrmann für ihren Beitrag – richten wir unser Hauptaugenmerk, darauf, die Kinder, die Jugendlichen zu stärken, die Kinder von Kindesbeinen an mit ihren Eltern gemeinsam stabil zu halten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

– Ja, das ist einen Applaus wert. – Wir dürfen auch den Eltern danken, dass dies so sein kann. Aber es bedarf auch der gesellschaftlichen Unterstützung, das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nur wenn wir es hinbekommen, dass die Kinder in ihrer Persönlichkeit stabil sind, dann wehren sie Suchtgefahren ab, auch im jugendlichen Alter. Hier müssen wir unterscheiden – darauf komme ich dann noch einmal –, was die illegalen Drogen anbetrifft.

Primärprävention bedeutet, der Ansatz erfolgt so früh wie möglich, und wenn Früherkennungen möglich sind, wenn Suchtgefahren erkennbar sind, zusätzlich auch eine präventive Maßnahme einzusetzen.

Sekundärprävention bedeutet, dass der Betreffende schon süchtig ist, egal ob alkoholabhängig oder von illegalen Drogen abhängig. Das bedeutet stationären Aufenthalt oder – je nachdem – eine Beratung in der Suchtberatungsstelle.

Die Tertiärprävention setzt dann an, wenn die Sekundärprävention abgeschlossen ist. Es ist eine Nachsorge in den jeweiligen Behandlungen der Rehabilitation oder in den Arbeitsprojekten, die schon benannt worden sind.

Aber es bedeutet auch Repression, gerade was den Strafvollzug anbetrifft, Repression im Bereich illegaler Drogen, sodass auch diese Ansätze gewählt werden müssen. Das sind nicht die populären Ansätze, aber auch diese Ansätze müssen hier mit angeführt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ansetzen. Der Bereich illegaler Drogen betrifft vornehmlich Jugendliche, junge Erwachsene, zumindest in den neuen Bundesländern, weil sich mit der Wende die Gesellschaft geöffnet und der illegale Drogenkonsum in den neuen Bundesländern zugenommen hat. Ich will nicht sagen, über sie hineingebrochen ist, aber zumindest gab es Strömungen, die sich hier verfestigt haben. Wir haben jetzt fast das Niveau der Altbundesländer erreicht, was den Prozentsatz an von illegalen Drogen Abhängigen betrifft. Das ist ein beklagenswerter Zustand. Wir können dem nur alle gemeinsam entgegentreten.

Ich stehe dazu, dass wir in diesem Hohen Hause keine Verniedlichung von illegalen Drogen vornehmen dürfen. Vielmehr müssen wir alle Kraft dafür einsetzen, diese illegalen Drogen zurückzudrängen. Wir müssen auch Obacht geben, dass man nicht sagt: Cannabis ist nur eine Gebrauchsdroge und es ist nicht ganz so schlimm. – Es ist eine Einstiegsdroge, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Matthias Paul, NPD)

Es gibt viele Erhebungen darüber, wie Cannabis letztendlich wirkt. Auch nur Cannabiskonsum an sich kann am Ende zu schizophrenen Zuständen oder zu Depressionen führen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Alcopops!)

Es wird oftmals anders betrachtet, aber es ist so. Dafür gibt es Erhebungen. Es gibt auch viele Ärzte, die sich dazu bereits artikuliert haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber die Alcopops sind genauso gefährlich!)

– Nein, Herr Prof. Porsch, ich will das nicht verniedlichen. Das haben auch schon Kollegen vor mir angesprochen. Es ist ganz klar. Es gibt aber auch Modelle, zum Beispiel in Schweden und Norwegen, mit denen versucht wurde, den Alkohol zurückzudrängen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und wir lassen Alcopops zu!)

Auch das ist leider gescheitert. Aber auch die Freigabe von illegalen Drogen ist, zum Beispiel in Schweden oder in der Schweiz, definitiv gescheitert. Die Länder sind damit voll auf die Nase gefallen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Matthias Paul
und Klaus-Jürgen Menzel, NPD)

Ich möchte noch einige Worte dazu verlieren, weil es, was die Therapien anbetrifft, ein bisschen vermischt worden ist. Wir haben klare Unterschiede im Bereich der illegalen Drogen und im Bereich der legalen Drogen. Im Bereich der illegalen Drogen ist es oftmals so, dass die Krankenkassen für die Rehabilitationsmaßnahmen zuständig sind. Im Bereich der Alkohol- und Medikamentenabhängigen sind zumeist die Rentenversicherungsträger zuständig. Es sind

also immer zwei Paar Schuhe und es sind auch getrennte Einrichtungen mit unterschiedlichen Ansätzen. Das haben wir hier im Freistaat Sachsen.

Es ist gesagt worden, dass im Bereich der von illegalen Drogen Abhängigen in der Suchtklinik in Großrückerswalde 50 % der Plätze von sächsischen Patienten belegt werden. Das hat Ursachen: Man stellt in diesem Bereich darauf ab, dass man die jungen Leute wohnortfern betreut bzw. therapiert, damit sie weit wegkommen von ihren jeweiligen Suchtmitteln bzw. von den Wohnstätten, in denen sie bisher gelebt haben, um ihren Lebensmittelpunkt zu verlagern, zumindest für eine gewisse Zeit, um Abstand zu gewinnen, um von den Drogen wegzukommen, um letztlich keinen Drehtüreffekt, wie hier schon vorgetragen, eintreten zu lassen.

Ich möchte noch eines klarstellen, ich hatte es eingangs gesagt: Es sind nicht nur die sozial Schwachen, die in diesen Suchtbereich hineinkommen, egal ob es der legale oder der illegale Bereich ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es sind genauso Gymnasiasten, es sind studierte Menschen, es sind Beamte, es betrifft alle Schichten dieser Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Das dürfen wir nicht vergessen. Alle diese Menschen bedürfen unserer Hilfe, damit sie wieder in den normalen Lebensalltag hineinkommen können. Es ist für all jene, die sich in einer solchen Schiene befinden, sehr schwer, wieder auf die normale Bahn zu kommen, um wieder ein normales Arbeitsleben aufnehmen zu können. Aber dafür wollen wir hier in diesem Hohen Haus Sorge tragen und darauf zielen auch unsere Anträge ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Johannes Gerlach,
SPD, und bei der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Freistaat müssen wir derzeit von zirka 90 000 alkoholabhängigen Personen und von zirka 20 000 von illegalen Drogen Abhängigen ausgehen. Gerade unter den Jugendlichen ist, wie wir wissen und wie wir heute in den Redebeiträgen gehört haben, der Suchtmittelgebrauch ausgeprägt und leider auch steigend. Dabei sinkt das Einstiegsalter und die riskanten Konsummuster nehmen zu. Aber auch die nicht stoffgebundenen Süchte, wie Bulimie und Spielsucht, machen uns weiterhin Sorgen.

Um den Handlungsbedarf zu unterstreichen, hat sich die Sächsische Staatsregierung in der Koalitionsvereinbarung

dazu bekannt, das Netz der Beratungs- und Interventionsangebote auch weiterhin stabil zu sichern und dabei alle Formen der Prävention zu stärken.

Zu einem erfolgreichen Therapiekonzept gehören – und es ist mir wichtig, das zu unterstreichen – integrative Arbeits- und Wohnprojekte. Aber auch Arbeit und Beschäftigung sind wichtige Faktoren bei der Bewältigung einer Suchterkrankung und wesentliche Voraussetzungen für eine dauerhafte Suchtmittelabstinenz.

(Beifall der Abg. Christine Clauß, CDU)

An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass vor allem die berufliche Integration der Betroffenen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das heißt, ohne ein starkes Engagement von Wirtschaft, Handel und Handwerk werden wir hier auf Dauer nicht vorankommen.

Noch einmal zurück zur Koalitionsvereinbarung. In ihr sind die wichtigsten Arbeitsziele der Suchthilfe formuliert, wir haben es heute schon mehrfach gehört. Sie lauten: Prävention, Früherkennung, Frühintervention und Nachsorge. – Diese Ziele lassen sich erreichen, wenn das Netz der Einrichtungen der Suchthilfe entsprechend gesichert und stabil gestärkt wird, wenn also die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, die Fachstellen für Suchtprävention und andere auch weiterhin qualitativ gute Arbeit leisten können.

Es ist in der Tat richtig, Frau Klinger, dass es dazu auch einer finanziellen Absicherung bedarf. Aber von der Mitverantwortung aller in der Gesellschaft – Frau Schütz hat es richtigerweise angesprochen – können wir nicht abgehen, sondern wir müssen immer wieder appellieren, dass jeder, egal an welchem Platz er Verantwortung trägt, in diesem Bereich aktiv und mit seinem Vorbild agieren muss.

Meine Damen und Herren! Suchtprävention steht im Mittelpunkt der sächsischen Suchthilfe. Frau Nicolaus hat gerade noch einmal auf diese Schwerpunktsetzung hingewiesen, die ich unterstreichen möchte. Suchtprävention heißt vor allem, so früh wie möglich mit Aufklärung und Information bei Kindern und Jugendlichen und parallel natürlich auch bei deren Eltern zu beginnen. Suchtprävention heißt aber auch, jene, die potenziell gefährdet sind, stark zu machen, ihre Ablehnung gegen Drogen oder zumindest ihre Nachfrage nach Drogen zu reduzieren und ihnen dafür Angebote zur Stärkung zu unterbreiten.

Im Zentrum unserer Aufmerksamkeit und Arbeit stehen deshalb die potenziellen Risikofaktoren für den Suchtmittelgebrauch und vor allem die frühzeitige und kontinuierliche Förderung von Lebens- und Gesundheitskompetenzen.

Suchtprävention beginnt, wie gesagt, bereits in den Kindergärten. Es gibt eine Vielzahl von Projekten in sächsischen Einrichtungen, die bereits seit Jahren erfolgreich laufen. Gleiches gilt für unsere sächsischen Schulen. Wichtig ist, dass wir diese Arbeit mit Nachdruck weiterführen und sie in Freizeitangeboten, an Arbeitsstellen und in öffentlichen Bereichen unserer Städte und Kommunen

ausweiten und dort unter allen Beteiligten mit einem nachhaltigen, festen Platz stabilisieren.

Die Umsetzung von Prävention spiegelt sich in zahlreichen Maßnahmen wider. Ich darf hier nur auszugsweise darauf verweisen, dass wir bei der Formulierung der sächsischen Gesundheitshilfe einen Hauptschwerpunkt auf Prävention gesetzt haben. Zu nennen ist hier das Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“. Dort haben wir eine Vielzahl von solchen Entwicklungsmodalitäten eingebaut, die sowohl Kindern, Erziehern und Lehrern als auch Eltern helfen sollen, genau diese Entwicklung zu begleiten und selbst davon zu profitieren.

Ein anderes Gesundheitsziel: Reduktion des Tabakkonsums. Auch hier gilt es, weiter im gesamtgesellschaftlichen Bereich zu arbeiten und alle Beteiligten einzubinden. Wir haben auf Arbeitsebene in meinem Haus bereits ein konzertiertes Aktionsbündnis geschlossen mit einer Vielzahl von Fachleuten, Verantwortungsträgern, aber vor allen Dingen auch mit den Kostenträgern. Solche Bündnisse und das Umsetzen der Gesundheitsziele kosten eine Menge Geld. Ich denke, das ist allen klar; und ich bin froh und dankbar, dass wir zum einen im Haushaltsentwurf eine Position neu aufgenommen haben und dass uns zum anderen die Kostenträger engagiert unterstützen.

Mit gezielter Prävention bemühen wir uns gemeinsam und meiner Meinung nach mit einer neuen Stärke, vielen Kindern und Jugendlichen die Last und die Krankheiten des Rauchens zu ersparen und ihnen somit einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen. Wichtige Maßnahmen in diesem Kontext sind heute angesprochen worden, zum Beispiel die Verankerung im Kita-Gesetz. Wir waren die Ersten in Deutschland – inzwischen ist Bremen gefolgt –, die ein generelles Rauchverbot in Kitas im Gesetz formuliert haben. Sie kennen die umfangreiche und seit Jahren erfolgreiche Informationskampagne zum plötzlichen Säuglingstod.

Ein weiterer Schwerpunkt ist derzeit in der Tat die Schaffung von rauchfreien Schulen. Sie kennen dazu den Kabinettsbeschluss, der mit der Zweijahresfrist, die nächstes Jahr im Sommer beendet ist, den Anspruch erhebt, dass mindestens 75 % der sächsischen Schulen rauchfrei sein müssen. Frau Nicolaus hat schon darauf hingewiesen. Wir liegen im Moment bei 40 %. Hierfür ist in den nächsten Wochen und Monaten auch noch ein Stück Anstrengung auf den Weg zu bringen.

Ein weiterer aktueller Erfolg ist aus meiner Sicht: Ich habe am 31. Mai des Jahres bereits sechs sächsische Krankenhäuser bzw. Rehabilitationseinrichtungen die Zertifikate zur Erfüllung des Kodex der europäischen Netzwerke rauchfreier Krankenhäuser gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft übergeben können. Auch im Krankenhausbereich sind wir auf dem Weg zu dem bewusst gemeinsam gestalteten Ziel rauchfreier Krankenhäuser.

Meine Damen und Herren! Für die Gestaltung wirksamer Hilfesysteme sind in der Tat verlässliche Daten notwendig, auch wenn sie sehr schwierig in den teilweisen

Grauzonen zu erreichen sind. Aber die sächsischen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen beteiligen sich aktuell – gezielt gefördert auch durch eine Maßnahme des sächsischen Sozialministeriums – an statistischen Auswertungen im Rahmen der deutschen Suchthilfestatistik sowie am Jahresbericht der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren. Diese Untersuchungen liefern uns jährlich Informationen zum Beispiel zur Entwicklung der Klientenzahlen, zu Konsummustern, zu Diagnosen sowie zu relevanten soziodemografischen Daten und dienen als gute Basis für die zukünftige Arbeit.

Darüber hinaus bemüht sich mein Haus derzeit um sachsenweite bzw. regionalspezifische Daten zu durchgeführten Präventionsmaßnahmen. Die Daten werden auf der Grundlage des bundesweiten Erfassungssystems erhoben, um die vielfältigen Präventionsmaßnahmen auch quantitativ abbilden und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für weitere Maßnahmen ziehen zu können.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, kann ich das Anliegen des Antrages, pro Legislaturperiode einen sächsischen Suchtbericht vorzulegen, nur ausdrücklich unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Schlussworten. Es beginnt die Fraktion der CDU. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir das Schlusswort fast sparen können, denn ich kann Einvernehmlichkeit feststellen. Das ist sehr schön.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Ja, nicht ganz zu beiden Anträgen. Sie wollten unseren ja nur noch einmal verifizieren, aber dazu wird Herr Gerlach noch einmal sprechen und unsere Position darstellen.

Wir sehen mit diesen Anträgen, wenn wir sie dann beschließen werden, einem Suchtbericht entgegen, aus dem wir die entsprechenden Schlussfolgerungen für die weitere Vorgehensweise ableiten können. Vieles ist schon im Freistaat Sachsen passiert, aber wir wollen natürlich die Sucht- und Drogenhilfe weiterentwickeln. Unser aller Ziel ist es, die Suchthilfe im Freistaat Sachsen weiter auszubauen und den Menschen, die in eine solche Situation – aus unterschiedlichen Ursachen heraus – geraten sind, wieder ein eigenbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Ich lade Sie ganz herzlich ein, unseren Anträgen zuzustimmen, damit wir diese heroischen Ziele umsetzen können.

Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Fraktion der SPD: Wird noch das Schlusswort gewünscht? – Es wird nicht

gewünscht. Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/6007, vor. Ich bitte um Einbringung. Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Nicolaus, ganz kurz zu Ihnen. Den Standpunkt, den ich heute hier vertreten habe, gab es in unserer Fraktion und in der Linksfraktion schon vor einem Jahr und auch schon vorher. Nur, leider hat die „Bild“-Zeitung wahrscheinlich nicht seriös recherchiert und das mit abgedruckt. Das dazu.

(Zuruf von der NPD)

Wie bereits ausgeführt, ist auch die Linksfraktion der Meinung, dass wir in Sachsen dringend einen regelmäßigen und ausführlichen Sucht- und Drogenbericht brauchen. Dieser soll die Einrichtungen der Suchthilfe und die Verantwortlichen der Politik und Gesellschaft in die Lage versetzen, aktuelle Trends und Entwicklungen schnell zu erkennen, geeignete Konzepte zu entwickeln und das Drogensystem aktuell an diese anzupassen.

Wir müssen die Situation der Abhängigen im Freistaat Sachsen so genau wie möglich kennen, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, um präventiv auf mögliche Verschlechterungen ihrer Lebenssituation reagieren zu können und nicht erst Jahre später hilflos neuen Drogentrends gegenüberstehen zu müssen. Genau diesen Anforderungen wird ein auf Analyse der von Drogen ausgehenden Gefahren und Prävention beschränkter Bericht nicht gerecht.

Deshalb hat Ihnen meine Fraktion im vorliegenden Änderungsantrag konkrete Vorschläge gemacht, die doch ein wenig über den – nennen wir es so – etwas oberflächlich gehaltenen Antrag der Koalitionsfraktionen hinausgehen. Wir würden uns sehr wünschen, dass die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen das Thema Drogen und Sucht in Zukunft gründlicher bearbeiten und ernster nehmen, als es hier geschehen ist. Wir hoffen, dass unsere sachlichen Vorschläge, die wir in unserem Änderungsantrag gemacht haben, bei der Umsetzung des Berichtes berücksichtigt werden.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klinger, Sie haben sich sehr viel Mühe gemacht. Trotzdem bin ich der Meinung – auch wenn Sie es vehement anders dargestellt haben –, dass Sie damit gegenüber dem, was wir vor einem reichlichen Jahr gehört haben, besser wurden. Sprecher sind immer ein Spiegelbild dessen, was inhaltlich in einer Fraktion los ist. Das ist hier deutlich anders. Wenn Sie sagen, dass Sie bei dem bleiben, was Sie hier

ursprünglich einmal gesagt haben, würde es uns noch leichter fallen, das Ganze abzulehnen. Aber ich glaube, Sie sollten dazu stehen und sagen, dass Sie hier eine gewisse Entwicklung durchgemacht haben.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Natürlich atmet Ihr Änderungsantrag ein gewisses oppositionelles Misstrauen. Das steht Ihnen auch zu. Ich war selbst lange genug in der Opposition, um zu wissen, dass Sie da eine andere Aufgabe haben.

Wir haben einen Suchtbericht beantragt und halten das für richtig. Sie stehen auch dahinter. In Ihrem Antrag haben Sie unter Punkt 1.1 bis 1.4 eine Menge Dinge aufgeschrieben. Es würde uns überhaupt nicht schwer fallen, hier noch weitere Punkte 1.5 bis 1.8 hinzuzufügen. Die Frage ist, wie man das Ganze gestaltet. Natürlich haben Sie geschrieben „insbesondere folgende Schwerpunkte“, aber Sie wollen es immer sehr im Detail haben.

Was den zweiten Punkt betrifft, haben wir uns als Koalition ganz klar festgelegt. Wir erhalten einen Lebenslagenbericht, in dem die Dinge stehen werden, die Sie hier fordern.

Beim letzten Punkt Erfassung und Analyse des Drogen- und Suchthilfesystems in Sachsen kann ich nur noch einmal wiederholen, was ich in meiner Rede gesagt habe. Ich darf Ihnen hier nichts zeigen, weil mir das die Geschäftsordnung verbietet, aber es gibt sehr gute Hefte der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren. Ich verweise unter anderem auf den letzten Bericht „Sucht-krankenhilfe in Sachsen“. Dort können Sie eigentlich alles das nachlesen, was Sie hier fordern.

Auch zur Zweijahresfrist hatte ich in meinem Redebeitrag schon etwas gesagt. Lassen Sie uns den Bericht erst

einmal lesen und nicht von vornherein schon wieder Fristen festlegen und das Ministerium mit Arbeit zuschütten, um sich hinterher wieder beim Ministerium oder bei der Koalition zu beschweren, dass das nicht ordnungsgemäß erledigt würde. Das war ein ungerechtfertigter Vorwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/6007. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/4268, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer der Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das war einstimmig, alle Achtung!

Ich lasse abstimmen über Drucksache 4/5258, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das war das gleiche Abstimmungsverhalten, also einstimmig.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Alarmierende Situation bei Berufsausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2006/2007 mit neuer und weiter gefasster Initiative überwinden

Drucksache 4/5862, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Fraktionen können zu diesem Antrag Stellung nehmen. Es spricht zuerst die Linksfraktion.PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Die Linksfraktion.PDS hat das Wort. Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt: „Es ist jedes Jahr dasselbe Spiel.“ Nun stehe ich wieder hier. Aber ich möchte nicht mehr von einem Spiel reden. Dafür ist die Lage vieler junger Menschen viel zu ernst.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wieder gibt es ein Bündnis für Ausbildung, in dem sich die Unterzeichner bereit erklären, mindestens ebenso viele Ausbildungsplätze bereitzustellen wie im Vorjahr. Das Problem dabei ist, dass weder im letzten Jahr noch im Vorjahr die jeweils festgelegten Lehrstellenzahlen erreicht wurden. Und in diesem Jahr?

Die Begründung, mit der sie immer wieder aufs Neue solch einen Pakt beschließen, ist mehr als fadenscheinig. Es wird jedes Jahr behauptet, dass die Ausbildungsplätze ausreichend und die Bündnisse erfolgreich sind bzw. die Lehrstellensituation sowieso gut ist. Aber wenn dem so ist, frage ich Sie: Warum haben wir jetzt 23 000 Altbewerber? Das bedeutet doch, dass das Ziel des Bündnisses,

das Sie, Herr Jurk, festlegen, reiner Selbstbetrug ist. – Sie müssen mir aber auch nicht zuhören.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie als Vertreter der Staatsregierung wissen, dass Sie den Pakt nicht einhalten können. Das war Ihnen schon am 12. Juli dieses Jahres bekannt. Wenn ich Sie erinnern darf: Das war der Tag, an dem das Kollegium für Lehrstellen und Fachkräfte für Sachsen tagte und an dem das Bündnis für Ausbildung 2006 beschlossen wurde. Gleichzeitig teilten Sie mit, dass von der Wirtschaft bisher 28 zusätzliche Stellen im Vergleich zum Vorjahr gemeldet wurden. Herr Jurk, ich habe schon im Vorjahr betont, dass uns jede Lehrstelle wichtig ist. Aber – ich mag in Mathe nicht die Beste gewesen sein – können Sie mir erklären, wie 28 zusätzliche Lehrstellen für 23 000 Altbewerber reichen sollen?

Eine Information haben Sie unterschlagen, Herr Minister: Sie haben nicht darüber informiert, dass die Ausbildungsplätze der Gemeinschaftsinitiative Sachsen GISA um die Hälfte gekürzt werden, von derzeit 3 000 auf 1 500 Plätze, und das auch nur, wenn die „Auszubildenden“ nicht einmal diesen Ausbildungsstatus bekommen, sondern weiterhin den Schülerstatus beibehalten müssen.

Herr Jurk, wie wollen Sie die Lücke am Ausbildungsmarkt schließen? Sie hören schon wieder nicht zu!

(Staatsminister Thomas Jurk:
Weil es nicht stimmt, was Sie erzählen!)

Wie wollen Sie erreichen, dass von den über 18 000 ausbildungsberechtigten Betrieben allein im IHK-Bereich Sachsen nicht nur die Hälfte, also 9 000, ausbilden, sondern alle? Das wäre ein wirklicher Schritt hin zum Schließen der Lücke.

Rein rechnerisch mag es funktionieren, die Lücke zu schließen. Rein rechnerisch kann man die Zahlen bis 2010 zurechtbiegen. Ich bin mir aber sicher, dass die Realität anders aussehen wird. In der Realität gibt es eben 23 000 Altfälle, die nicht umso lieber eingestellt werden, je länger sie auf der Lehrstellensuche sind. In der Realität gibt es 45 700 gemeldete Bewerber und Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz. In der Realität stehen diesen Bewerbern und Bewerberinnen 13 800 bisher gemeldete betriebliche Ausbildungsplätze gegenüber.

In dieser Frage sind eben nicht Statistiker, sondern Praktiker gefragt. Sie haben sich ja durchaus als Praktiker versucht. Sie haben eine Förderrichtlinie für die Altbewerber konzipiert. Das ist wenigstens etwas. Wenn es auch zu spät kam, was aber, Herr Jurk – das gestehe ich Ihnen gern zu –, nicht allein Ihre Schuld, sondern auch die Ihres Vorgängers ist.

Ich möchte noch ein wenig bei der Förderpolitik bleiben. Von Steuerung, von Lenkung, die mittels der Förderung Ihres Ministeriums passieren soll, merke ich nichts. Ich habe mir die Arbeitslosenstatistik nach Berufen angesehen. Dann habe ich noch eine andere Statistik hinzugenommen, nämlich die der Geförderten bzw. der außerbe-

trieblichen Lehrstellen. Es gab – das überrascht nicht wirklich – einige auffällige Gemeinsamkeiten.

Ich möchte an dieser Stelle eine Zwischenbemerkung machen. Meine Fraktion setzt sich dafür ein, dass jeder und jede den Beruf erlernen und ergreifen kann, den er oder sie sich wünscht. Aber warum muss der Freistaat Sachsen die Ausbildung von Hunderten von jungen Sächsinen und Sachsen zum Maurer, zum Maler, zum Physio- oder Ergotherapeuten für die Arbeitslosigkeit auch noch subventionieren?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Warum fördert man nicht Ausbildungsplätze in Berufen, die Zukunft haben?

Jetzt komme ich zu Herrn Flath. Leider ist er zurzeit nicht im Saal. Er hat bereits vor längerer Zeit festgestellt, dass es unter den sächsischen Schülern anscheinend ein Motivationsdefizit gibt. Aber getan hat sich auch in seinem Ministerium nichts.

Ich finde es verlogen, den schwarzen Peter nur den Schülern zuzuschieben und zu sagen, dass sie nicht ausbildungsfähig seien. Genauso wenig ist es richtig, nur auf die Wirtschaft zu schimpfen. Aber warum wird da nicht angesetzt? Warum holt man nicht die Akteure aus der Schule und dem beruflichen Umfeld an einen Tisch und berät, wie man dieses diffizile Problem angehen kann?

(Staatsminister Thomas Jurk: Machen wir doch!)

Sehen Sie nicht, dass es sich der Freistaat nicht mehr leisten kann, die Potenziale seiner Kinder so zu verschleudern?

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gebe noch vieles, was ich ansprechen könnte. Ich möchte stellvertretend nur die Praxis der Berufsorientierung nennen. Aber da Sie heute alle noch das Sommerfest des Landtagspräsidenten begehen möchten, belasse ich es dabei.

Wir haben Ihnen heute einen Antrag sowie einen Änderungsantrag, der eine Erweiterung aus aktuellem Anlass ist, vorgelegt. Hier machen wir Ihnen Vorschläge, wie auf die derzeitige katastrophale Situation reagiert werden soll. Ich finde es bezeichnend, dass bis zur letzten Minute von der Koalition nichts vorgelegt wurde, sondern erst jetzt ein solch magerer Änderungsantrag. Ich finde es bezeichnend, dass man sich auf Bündnissen ausruht, deren Ergebnisse mehr als offen sind.

Umso mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Rasch, bitte.

Horst Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben viele Fragen gehört.

Vielleicht sollten wir auch erst einmal ein Stück beschreiben, wie die Situation aussieht.

Die PDS erweckt mit ihrem Antrag den Eindruck, als müsste sie die Sozialpartner und die Staatsregierung durch einen Alarm wecken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Allerdings!)

Sie haben ja selbst erwähnt, dass das Gremium, das diesbezüglich schon seit Jahren durchaus solide arbeitet, bereits wieder zusammengetreten war. Insofern bedarf es Ihres Alarms nicht. Die Aufgabe steht, wie auch in den Vorjahren. Die Aufgabe ist gewaltig, und es ist auch eines deutlich ausgedrückt, das Ziel ist beschrieben: jedem Jugendlichen ein Ausbildungsangebot! Das wird nicht in jedem Fall das Gewünschte sein, denn zu Wunsch und Realität gehört eben auch die passende Relation zwischen Leistungsvermögen und Anforderungen eines Berufes.

Nicht zu übersehen ist, meine Damen und Herren, dass wir uns in einer Umbruchsituation besonderer Art befinden. Einerseits sind erste Voraussignale des demografischen Umbruchs, sprich die Halbierung der Jahrgangsstärken, zu spüren, andererseits haben wir junge Leute in der so genannten Warteschleife in einem Umfang wie nie zuvor. Mehr als die Hälfte der zu erwartenden Bewerber kommt bereits aus einer berufsvorbereitenden Maßnahme. In absehbarer Zeit wird es so sein, dass sich die Situation vollkommen umkehrt, das heißt, dass Unternehmen in Größenordnungen auf der Suche nach geeigneten Bewerbern sein werden. Noch ist dies eben doch erst die Konstellation der Zukunft.

Was uns hingegen heute wie auch in den Folgejahren fortlaufend intensiv wird beschäftigen müssen, ist die Frage nach beruflichen Perspektiven für junge Menschen mit ungünstiger Ausgangsposition, für in verschiedener Weise benachteiligte Jugendliche. Auf diese Thematik will ich in der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, in gewisser Weise meinen Schwerpunkt setzen.

Wir erleben ja jetzt schon ein Umschlagen durch diesen demografischen Umbruch vom Überangebot an Ingenieuren hin zu einem Ingenieurmangel. Vergleichbares wird es in etwa acht Jahren für den Bereich der Facharbeiter geben. In einer ganzen Reihe von Berufen können wir diese Mangelsituation schon heute deutlich erkennen. Das Problem von gering Qualifizierten mit geringen beruflichen Perspektiven wird uns hingegen auf Dauer begleiten. Insofern ist es sinnvoll, dass man im Bündnis für Ausbildung genau hier einen Schwerpunkt setzt. Mit neuen kreativen Herangehensweisen unter Nutzung von ESF-Mitteln muss es darum gehen, noch differenzierter die tatsächlichen Kompetenzen der benachteiligten Jugendlichen aufzuspüren und sehr zielgerichtet fördernd berufliche Chancen zu eröffnen.

Es gibt, meine Damen und Herren, kaum jemanden, der nicht irgendwelche Talente hat. Diese gilt es zu entdecken und zu stärken. Das wird über das hinausgehen müssen, was in den schulischen Strukturen des Berufsvorberei-

tungsjahres und ähnlichen Konstrukten bisher leistbar ist. Nichtsdestotrotz ein Kompliment an alle Berufsschullehrerinnen und -lehrer, die sich immer wieder vor diesen schweren Karren spannen.

Nun könnte man noch etwas zur Frage der Ausbildungsfähigkeit sagen. Diese Frage ist wirklich wert betrachtet zu werden. Ich habe schon die Erwartung, dass hier durch das, was wir im Bereich des Kindergartens angeschoben haben, durch die Dinge, die im schulischen Bereich diskutiert werden, noch manches zusätzlich leistbar ist. Insbesondere frühes Erkennen von Problemfällen und rechtzeitige angemessene Förderung können hier noch mancher künftigen Fehlentwicklung gegensteuern.

Damit sind wir aber sofort an der Stelle, an der deutlich wird, dass hierbei nicht nur Schulsystem und Lehrer eine Aufgabe haben, sondern dass es der Mitwirkung der Eltern und mancher fördernder Impulse aus der Gesellschaft heraus und eben auch junger Leute bedarf, die beizeiten wissen, was sie wollen. Es ist nicht nur an Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen zu arbeiten, sondern vor allem an der Bereitschaft, beizeiten auf einen Beruf zu orientieren, das schulische Leistungsverhalten darauf auszurichten und mit Neugier und Motivation in die Berufsausbildung einzusteigen. Dies kann nur dann gelingen, wenn uns wesentliche Erfolge in der Berufs- und Studienorientierung gelingen, Studienorientierung mit der Zielrichtung, mehr Schulabgänger für Naturwissenschaft und Technik zu interessieren und zugleich zu vermeiden, dass eine übergroße Zahl von Abiturienten als Bewerber um die eh schon knappen Ausbildungsplätze auftaucht. Berufsorientierung, um beizeiten den Schalter umzulegen in Richtung klarer Zielvorstellungen und darauf ausgerichteter schulischer Leistungen, aber auch mit dem Ziel, realistische Vorstellungen aufzubauen, um im ersten Anlauf in den richtigen Beruf einzusteigen und damit die Abbrecherquoten zu senken.

Man muss es immer wieder herausstellen, dass sich der Ausbildungsmarkt bei Weitem günstiger darstellen würde, meine Damen und Herren, wenn die Abbrecherquote von etwa 17 % nennenswert gesenkt werden könnte und der Verlust von Ausbildungsplätzen durch Nichtantritt trotz abgeschlossenen Ausbildungsvertrages vermieden würde.

Motivation ist immer wieder der Dreh- und Angelpunkt, von vielen Akteuren in der Wirtschaft bereits erkannt. Das Thema ist in den Arbeitskreisen Schule und Wirtschaft aufgegriffen. Wo sind die demotivierenden Einflüsse? Demotivierende Einflüsse der Eltern sind mir nur zu sehr nachvollziehbar, wenn jene gerade selbst Frustration am Arbeitsmarkt erleben. Trotzdem mein Aufruf: Diese negative Erfahrung darf nicht auch der nächsten Generation quasi als Erblast aufgebürdet werden!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie wollen Sie das machen?)

Leider höre ich zu oft auch von No-Future-Stimmung, die von Lehrern verbreitet wird. Dem setze ich die Forderung entgegen, dass man sich in der Lehrerschaft an den

Kolleginnen und Kollegen orientiert, die erkannt haben, dass eine umfassende Mitverantwortung für die Zukunft der Jugendlichen bei ihnen liegt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es einmal so ausdrücken: Erst wenn das „Produkt Schulabgänger“ am Markt sinnvoll untergebracht ist, hat der „Produktionskomplex Schule“ seine Aufgabe erfüllt. Daran, meine Damen und Herren, kann die Lehrerschaft in vielfältiger Weise mitwirken und sie sollte insbesondere die Angebote ernst nehmen, die von der Wirtschaft mit Tagen der offenen Unternehmen, mit dem Girl's Day oder mit Praktika für Lehrer und Ähnlichem unterbreitet werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie verspotten hier die Lehrlinge und Eltern!)

Aus langjährigen Erfahrungen, meine Damen und Herren, seit Anfang der neunziger Jahre biete ich Jahr für Jahr eine regionale Berufsbildungsmesse an. Aus dieser Erfahrung muss ich feststellen, dass in den Schulen unterschiedlich reagiert wird. Im Idealfall bereiten Lehrerinnen und Lehrer ihre Schüler mit Aufgaben und Berichtsbögen auf den Messebesuch vor und diskutieren anschließend mit den Jugendlichen über deren Eindrücke und Erfahrungen. Im anderen Fall bleibt möglicherweise meine Einladung schon im Direktorenzimmer liegen. In einer aktiven Mitwirkung der Lehrerschaft an einer motivierenden Berufsorientierung sehe ich beträchtliche Reserven.

Meine Damen und Herren! Für besonders bemerkenswert halte ich, dass Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern, Arbeitsverwaltung und Staatsregierung in einen Dialog für eine sächsische Berufsbildungsinitiative einsteigen wollen mit dem konkreten Ziel, dem dualen Ausbildungssystem neue Impulse zu verleihen. Dies ist dringend erforderlich, wissen wir doch, dass das duale System, sowohl was die Qualität der Ausbildung als auch deren Praxisnähe angeht, als auch was die Vermittlungschancen der Abgänger betrifft, anderen Ausbildungssystemen weit überlegen ist. Mit 58 % aller Schulabgänger, die im dualen Berufsausbildungssystem landen, haben wir im Westen Deutschlands sozusagen noch goldene Zeiten, in den Ostländern erreichen wir nur 33 %. Trotzdem gilt für beide, dass die Ausbildung vornehmlich in traditionellen Berufen stattfindet. Die Frage, wie neue Berufsbilder aus der Verschulung herausgelöst und dual ausgebildet werden können, kristallisiert sich immer mehr zu einer Zukunftsfrage heraus. Klar ist allerdings auch, dass wir diesbezüglich fallweise in den Bereich der Kooperation mit den Hochschulen vordringen müssen.

So weit, meine Damen und Herren, nur Aspekte in dem umfangreichen Feld der Frage, wie steht Berufsbildung derzeit in Sachsen da? Die Zukunft der beruflichen Bildung ist entscheidend, meine Damen und Herren, sowohl im Sinne der Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen als auch unter dem Aspekt, für die wirtschaftli-

che Entwicklung in unserem Lande optimale personelle Voraussetzungen zu garantieren.

Ich bin davon überzeugt, dass die im Kollegium Lehrstellen und Fachkräfte für Sachsen zusammenarbeitenden Wirtschaftsvertreter, Gewerkschaften, Kammern, Arbeitsverwaltung – und auch der Landtag ist vertreten – in diesem Sinne engagiert arbeiten. Allen, zu deren täglichem Geschäft die Berufsausbildung gehört, sei für ihre Arbeit gedankt. Und nochmals der Appell an die Entscheider in der Wirtschaft: Nehmen Sie die mittel- und längerfristige Perspektive Ihres Unternehmens rechtzeitig in den Blick und bilden Sie heute aus!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers
Thomas Jurk – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das war zynisch, sonst nichts!
Sie verspotten die Betroffenen!)

Präsident Erich Ilgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es richtig, was Kollegin Klinger gesagt hat: dass wir uns bereits vor einem Jahr mit dem Thema beschäftigt haben. Es ist auch folgerichtig, dass wir uns im nächsten Jahr wieder mit dem Thema beschäftigen müssen. Ich möchte gern an die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion.PDS appellieren, darüber nachzudenken, ob es Sinn macht, bei einem so fragilen Thema eine populistisch geführte Debatte an den Anfang zu stellen und am Ende einzufordern, dass das einen gesellschaftlichen Konsens braucht. Es ist unstrittig, dass wir einen gesellschaftlichen Konsens in der Sache brauchen. Deshalb sollten wir bemüht sein, die Punkte, die wir gemeinsam erledigen können, gemeinsam anzupacken.

Ihr Auftritt hat mich in der Auffassung bestärkt, dass Sie versuchen, das Thema eher dazu zu nutzen, gegenüber Ihrer Klientel klar zu machen, dass Sie die einzige Fraktion im Landtag sind, die sich wirklich für die Ausbildungsmisere einsetzt. Das ist falsch. Das ist definitiv falsch. Es gibt eine Reihe von Initiativen der Koalition, es gibt eine Reihe von Initiativen aus dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Ich möchte appellieren, dass wir bei diesem Thema versuchen, den Konsens der demokratischen Fraktionen, der uns im Hause eigen sein sollte, zu wahren.

Richtig ist natürlich, dass wir ein Problem mit Altbewerbern haben. Richtig ist auch, dass wir generell ein Problem in der Frage der dualen Ausbildung haben. Unstrittig ist auch, dass wir uns seit einiger Zeit darum bemühen, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel, der allen bekannt sein müsste, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, etwas entgegenzusetzen, weil es dabei um die Wettbewerbsfähigkeit von Sachsen geht und darum, dass wir weiterhin innovative Produkte herstellen können und dafür Fachleute brauchen. All das ist unstrittig. Deshalb ist es sinnvoll, dass es gemeinsame Anstrengungen gibt

und man versucht, diesen gesellschaftlichen Konsens herzustellen.

Dabei gibt es eine Reihe von Projekten, die gut funktionieren, und andere, die weniger gut funktionieren. In Sachsen gibt es immer den Versuch, den Konsens zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern herzustellen. Wir können darüber streiten, wie wir das erreichen wollen, das ist okay; aber unstrittig ist doch, dass wir jedem Jugendlichen in Sachsen eine Ausbildungsstelle anbieten wollen. Es sollte das Ziel sein, dass wir über die Wege streiten, die dorthin führen, aber nicht damit beginnen, uns gegenseitig vorzuwerfen, was wir alles nicht getan haben, um vielleicht selbst punkten zu können.

Ich glaube, dass das Kollegium Lehrstellen und Fachkräfte in Sachsen eine sinnvolle Einrichtung ist, die wertvolle Beiträge für die Diskussion zu diesem Thema liefert. Kollegin Klinger hat schon erwähnt, dass das Kollegium am 12.07. getagt und einen Beschluss gefasst hat. In diesem Beschluss ist deutlich geworden, dass man bemüht ist, jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot zu unterbreiten.

Das Problem ist aber – und das muss man immer wieder ansprechen; das tun wir als Sozialdemokraten auch –, dass wir einen Mangel an dualer Ausbildung haben und nur noch 40 % der Jugendlichen heute eine duale Ausbildung durchlaufen können. Weil das Problem so offenkundig ist, müssen wir eine Vielzahl von Maßnahmen im staatlichen Bereich anbieten, um den schwierigen Versuch zu unternehmen, zumindest ein Ausbildungsplatzangebot zu schaffen. Über dessen Qualität kann man in der Tat streiten; die Alternative wäre aber, nichts anzubieten. Insofern ist es richtig, dass wir mit der öffentlichen Hand den Versuch machen, dort gegenzusteuern.

Die Konsequenz daraus ist, dass es immer mehr vollzeitschulische Maßnahmen gibt, die in überbetrieblichen Einrichtungen stattfinden. Dadurch verlieren die Jugendlichen den Kontakt zur Praxis. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass die Schule niemals die duale Ausbildung mit der Praxis im Betrieb ersetzen kann. Wir müssen alles daransetzen, dass die Jugendlichen, die eine Ausbildung anfangen möchten, öfter Betriebsluft schnupern können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es freut mich, dass der Präsident der IHK Dresden, Hartmut Paul, das auch erkannt hat. Er sagt: „Betriebliche Ausbildung ist das bewährte und unverzichtbare Instrument zur Qualifizierung der zukünftigen Facharbeiter, worauf alle Unternehmen angewiesen sind. Chancen für die jungen Auszubildenden sind auch echte Chancen für sächsische Unternehmen, auch wenn einzelne Unternehmen das noch nicht erkannt haben.“ Da gebe ich ihm Recht. Es stimmt mich froh, dass es eine solche Aussage gibt. An diesem Punkt sollten wir miteinander weitermachen und ein Signal an die Öffentlichkeit senden.

Unser Änderungsantrag versucht, genau dort anzusetzen. Im Klartext heißt das: In der Auffassung, dass wir etwas

tun müssen, sind wir nicht weit voneinander entfernt und es geht um die Frage, was wirklich in der Koalition durch uns Sozialdemokraten realistisch umsetzbar ist. Der vorliegende Änderungsantrag ist, wenn man den Blick für die Rahmenbedingungen nicht verlieren will, ein Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen versuchen, mit gezielten Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass benachteiligte Jugendliche im Rahmen eines Ausbildungsplatzes oder Arbeitsangebotes integriert werden, was die Voraussetzungen dafür schafft, dass sie im Anschluss die Möglichkeit haben, eine Berufsausbildung anzutreten.

Gestört haben mich die Presseverlautbarungen der letzten Tage. Es klang so, als würden die Behörden der Staatsregierung angeblich das Ausbildungsplatzangebot reduzieren. Genau das Gegenteil ist der Fall. Man muss sich genau ansehen, über welche Ministerien wir hier reden. Im Wirtschaftsministerium standen 2005 56 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Genau diese Zahl wird auch 2006 angeboten. Insofern sollten sich alle anderen Ministerien ein Beispiel daran nehmen. So ist auch unser Punkt 3 im Änderungsantrag zu verstehen. Wir wollen, dass das Ausbildungsplatzangebot der Ministerien, also der Teil, in dem die öffentliche Hand, der Freistaat selbst ausbildet, verstetigt wird.

Ich bitte darum, dass Sie dem Änderungsantrag der Koalition Ihre Zustimmung geben. Dem Antrag der Linksfraktion.PDS können wir, so wie er vorliegt, leider nicht unsere Zustimmung geben.

Schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die NPD-Fraktion auf; Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder fehlen Ausbildungsplätze im Land der ökonomischen Abrissbirne. Wer hätte das gedacht? Jedes Jahr diskutiert die etablierte Politik aufs Neue, mit welchen kosmetischen Maßnahmen ein paar jungen Deutschen ein Ausbildungsplatz und damit zumindest ein theoretischer Einstieg in das Berufsleben verschafft werden könnte. Schließlich braucht die junge Generation wenigstens einen Berufseinstieg, wenn sie nach den Plänen etablierter Rentenpolitiker schon bis zum 67. Lebensjahr arbeiten soll, um dann großzügigerweise eine staatliche Rente auf Sozialhilfeniveau zu bekommen.

Dass die Diskussion über den Ausbildungsplatzmangel im Sächsischen Landtag wie in jedem anderen Parlament ebenso beharrlich wie folgenlos geführt wird, zeigt doch, dass das Problem bislang in seinen Ursachen nicht erkannt wurde. Es werden vielmehr nur die Symptome, nicht aber die Ursachen der raumgreifenden Ausbildungs- und Arbeitsplatzmisere bekämpft.

Der Ausbildungsplatzmangel ist nur das Symptom einer umfassenden Krise, die den Charakter eines sozioökono-

mischen Teufelskreises hat. Im Zuge der von allen etablierten Parteien gewollten Osterweiterung der Europäischen Union sowie der Globalisierung wird Arbeit systematisch ins Ausland verlagert. Der aus Arbeitslosigkeit resultierende Kaufkraftverlust lässt örtliche Betriebe in den Konkurs gehen, wodurch die Gewerbesteuerentnahmen sinken. Die sich deshalb leerenden Kassen der Kommunen führen zum Abbau von Sozial-, Bildungs- und Förderangeboten. Wegen fehlender Bildungs- und Berufsperspektiven kehren potenzielle Leistungsträger ihrer Heimat den Rücken, weshalb die so genannten Standorte für Investoren noch unattraktiver werden. Sodann dreht sich die Spirale des sozioökonomischen Niedergangs unbarmherzig weiter und weiter:

Noch weniger Arbeit, noch weniger Kaufkraft, noch weniger existenzfähige Betriebe, noch weniger Gewerbesteuerentnahmen, noch weniger soziale Bildungsangebote, noch weniger Perspektiven für die Jugend, noch mehr Abwanderung, Endstation Bundesrepublik. Die EU-Osterweiterung und Globalisierung führen zu planvollem Export unserer Arbeitsplätze in Niedriglohnländer bei gleichzeitigem Import ausländischer Arbeitsplatzkonkurrenten und Lohndrücker. Wie sollen da noch Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Deutsche neu geschaffen werden können?

Ein weiterer, zunächst rein betriebswirtschaftlicher Aspekt ist im Zusammenhang mit der Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzmisere zu benennen. Ein betrieblicher Ausbildungsplatz kostet viel Geld und die berufliche Ausbildung findet überwiegend in den kleinen und mittleren Betrieben statt. Aber gerade diese Unternehmen haben mit sinkenden Gewinnen und unsicheren Zukunftsaussichten zu kämpfen. Die lahrende Binnenkonjunktur durch den schon geschilderten sozioökonomischen Teufelskreis, verstärkt durch die konjunkturpolitisch destruktive Mehrwertsteuererhöhung der großen Koalition, setzt diese Unternehmen wirtschaftlich genauso unter Druck wie der EU- und globalisierungsgeschuldete Wettbewerb um den niedrigsten Preis von Ware und menschlicher Arbeitskraft.

Es bestehen also strukturelle Gründe für den schon seit Jahren akuten Ausbildungsplatzmangel. Deshalb ist der Anspruch der PDS-Fraktion, den sie in der Überschrift ihres Antrages formuliert hat, unter den gegebenen gesellschaftspolitischen Verhältnissen völlig unrealistisch. Auch mit neuen und weiter gefassten Initiativen, wie sie in dem Antrag genannt werden, wird man den Strukturdefiziten im Ausbildungsbereich nicht beikommen können.

Es gibt ja bereits ein förderpolitisches Instrumentarium des Freistaates Sachsen, das auf vielfältige Weise die Berufsausbildung unterstützen soll. Trotzdem gibt es einen eklatanten Mangel an Ausbildungsplätzen. So genannte – so steht es im PDS-Antrag – „Aufrufe des Ministerpräsidenten an die Wirtschaft“, „Briefe der Staatsminister“ und „Telefonaktionen der Staatsministerien“ – Maßnahmen, die die Antragsteller allen Ernstes vorschlagen – können nicht verkehrt sein, aber sie offen-

baren ein erschreckendes Maß an Hilf- und Ratlosigkeit eben auch der PDS-Fraktion.

Eine politische Klasse, die der Ausbildungsplatzmisere mit ministeriellen Aufrufen, Briefen und Telefonaktionen begegnen will, ist mit ihrem politischen Latein nun wirklich am Ende.

Wer jungen deutschen Menschen einen Ausbildungsplatz und damit auch ein Stück Zukunft garantieren will, muss grundsätzlich andere politische Weichenstellungen vornehmen, Weichenstellungen, die von den Blockparteien aber gemieden werden wie das Weihwasser vom Teufel.

Selbstverständlich hält es die NPD-Fraktion für richtig, nach allen Strohhalmen zu greifen, die die Folgen der etablierten Politik auch nur abmildern könnten. Insofern können die von der PDS-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen nicht schädlich sein, auch wenn sie unter den schon genannten gesellschaftspolitischen Verhältnissen kaum große Wirkung entfalten werden. Aber dieser Antrag kann uns nicht von der Verpflichtung entbinden, die wirklichen Ursachen für die Schieflage in unserem Land zu erkennen. Ursache und Wirkung müssen endlich einmal sauber unterschieden werden, um daraus die richtigen Rückschlüsse für politisches Handeln zu ziehen.

Ursache der Strukturkrise ist die politisch gewollte Öffnung der Märkte und auch des Arbeitsmarktes durch die EU-Osterweiterung und Globalisierung. Ein eklatanter Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ist die traurige Wirkung.

Das etablierte Parteienkartell moderiert und verwaltet diese Probleme nur noch, aber es löst kein einziges mehr. Die NPD-Fraktion befürchtet, dass uns der Mangel an Ausbildungsplätzen wegen des Versagens der etablierten Politik auch in den nächsten Jahren immer und immer wieder beschäftigen wird. Da ist es doch ziemlich entlarvend, wenn selbst der Freistaat sein Lehrstellenangebot deutlich zurückfährt. Wie die „Sächsische Zeitung“ am 13. Juli 2006 berichtete, bietet der Freistaat Sachsen in diesem Jahr nur noch 615 Ausbildungsplätze an. Das sind 172 weniger als im Vorjahr. Das ist wahrlich kein ermutigendes Signal an die Ausbildungsplatz suchende Jugend und dies hat auch keinen Vorbildcharakter für die Wirtschaft, die mehr ausbilden soll. Vor diesem Hintergrund ist es von einer geradezu frechen Scheinheiligkeit, wenn die Koalitionsfraktionen ihre eigene Staatsregierung auffordern, dass die Behörden des Freistaates Sachsen, „ihr Ausbildungsplatzangebot weitestgehend verstetigen sollen“. Was soll denn „Verstetigung“ heißen, wenn – wie genannt – der Freistaat sein Lehrstellenangebot in diesem Jahr deutlich verringert hat?

Dann wird im Änderungsantrag der Koalition auch noch von „gezielten Maßnahmen“ zur Ausbildungsplatzbeschaffung schwadroniert, ohne dass auch nur eine einzige dieser gezielten Maßnahmen genannt wird. Schließlich wird – so wie in der afrikanischen Sahelzone Schamanen die Regengötter anrufen – wieder einmal das Bündnis für Ausbildung rituell beschworen.

Meine Damen und Herren von den etablierten Parteien! Sie haben keine Problemlösung für die Ausbildungs- und Arbeitsplatzmisere in diesem Land. Sie sind mit Ihrer Politik das Problem.

Weil aber der Antrag der Koalitionsfraktionen wenigstens eine richtige Zielvision anzeigt, werden wir diesem Antrag genauso zustimmen wie dem PDS-Antrag, obwohl wir nach der Folgenlosigkeit dieser beiden Anträge unsere Uhr stellen können.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, wir haben jedes Jahr wieder das Thema hier im Hohen Hause: „Ausbildungsplätze – Ausbildungsplatzsituation“. Allerdings muss ich mich ein bisschen über die Anträge wundern, die zu diesem Thema vorgelegt werden.

Dem Antrag der Linksfraktion.PDS kann man, auch wenn man politisch nicht alles mittragen kann, eine gewisse Substanz nicht absprechen. Aber das, was Sie als Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, zeugt von einer sehr, sehr großen Schlichtheit. Wenn man diesen Antrag mit den Anträgen vergleicht, die Sie in dieser Plenartagung zu anderen Themen vorgelegt haben, kann man von einer Kontinuität der Schlichtheit sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Ein bisschen mehr Befassung mit den Themen wäre schon wünschenswert.

Ausbildung und Ausbildungsfähigkeit waren nicht nur der Gegenstand der Debatten hier im Plenum, sondern wir haben im Ausschuss für Wirtschaft mehrere Male intensiv über dieses Problem diskutiert. Wir haben das Problem dort weiter gefasst, weil es im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu sehen ist, denn bereits in vier Jahren werden hier in Sachsen die Schulabgänger nicht mehr in der Lage sein, die Altersabgänge aus der Wirtschaft zu kompensieren.

In diesem Zusammenhang ist auch das Problem der Altbewerber eine wichtige zu lösende Frage. Nur es einfach so zu benennen, wie Sie es von der Linksfraktion.PDS tun, Frau Klinger, und dann zu polemisieren, hilft uns nicht weiter. Wir müssen uns fragen: Warum haben wir das Altbewerberproblem? Wir haben es auch deswegen, weil tatsächlich bis zu 25 % eines Jahrganges von der Wirtschaft als nicht ausbildungsfähig eingeschätzt werden. Diese beiden Probleme gehören zusammen. Man muss die Sache im Zusammenhang sehen, wenn man zu Lösungen kommen möchte.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Karl Nolle, SPD)

Der Kollege Rasch hat es schon zu Recht angesprochen: Wir müssen im Bereich der Schule die Voraussetzungen schaffen, weil das eben schon zu Beginn der Schulzeit eine Rolle spielt. Wir müssen aber noch viel früher einsteigen. Ich denke, die Ursachen liegen im Elternhaus. Wir können nicht alles auf den Staat abschieben. Auch die Eltern haben eine Verantwortung dafür, dass ihre Kinder in der Lage sind, ausbildungsfähig zu sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schafft das Lehrstellen?)

Dieser Sachverhalt ist in Ihrem Antrag leider nicht berücksichtigt.

Zu den Zahlen: Wir haben weniger Ausbildungsverträge im Jahr 2006 als im Jahr 2005, aber wir haben im gleichen Maße auch einen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Morlok?

Sven Morlok, FDP: Ja, gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Kollege Morlok, Sie haben darauf hingewiesen, dass man die Dinge im Zusammenhang sehen muss und dass diese Probleme auch daraus resultieren, dass immer wieder Überhang entsteht, weil junge Leute keinen Ausbildungsplatz bekommen. Nun frage ich Sie: Haben wir diesen Überhang, zum Beispiel 25 %, von Schulabgängern ohne Ausbildungsplatz, weil die Leute nicht ausbildungsfähig sind, obwohl die Ausbildungsplätze vorhanden sind, oder haben wir den Überhang zuvörderst deshalb, weil die Ausbildungsplätze fehlen? Wenn das Zweite richtig wäre: Was helfen dann Ihre Appelle an die jungen Leute und ihre Eltern?

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Porsch! Mein Vorredner – ich denke, es war Herr Rasch – hat darauf hingewiesen, wir haben tatsächlich ein Problem, dass für viele Unternehmer, die ausbilden möchten, in den Ausbildungsberufen, in denen sie die Ausbildungsplätze anbieten, tatsächlich keine Bewerber vorhanden sind. Das ist ja das Problem: dass wir inzwischen eine Situation haben, dass eine erhebliche Anzahl von jungen Leuten keinen Ausbildungsplatz findet, aber auch eine – zugegebenermaßen – geringere Anzahl von Unternehmen Ausbildungsplätze nicht besetzen kann. Diese Entwicklung ist in den letzten Jahren entstanden. Das verändert die Situation, wie wir sie vielleicht vor vier oder fünf Jahren hatten. Diese Entwicklung wird sich verschärfen: dass wir immer mehr Unternehmer haben, die ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen können.

Angesichts des demografischen Wandels – ich habe es bereits gesagt, in vier Jahren wird es so sein, dass die Zahl der Schulabgänger den Altersabgang nicht mehr kompensieren kann – müssen wir uns schon sehr wohl darüber

Gedanken machen, wie wir die Ausbildungsfähigkeit dieser Altbewerber verbessern, damit sie in der Lage sind, diese Lücke zu schließen.

Ich denke, das gehört in dem Sachzusammenhang mit dazu. Deswegen habe ich es angesprochen. Deswegen wollte ich es hier im Plenum auch so darstellen, dass es einen Sachzusammenhang gibt zwischen den Altbewerbern, der Ausbildungsfähigkeit und der demografischen Lücke in vier Jahren.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch zwei weitere Zwischenfragen. Zuerst Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Herr Morlok, Sie haben von einem Trend in den letzten Jahren gesprochen. Würden Sie uns bitte einmal die Quelle nachweisen, der Sie entnehmen, dass Ausbildungsplätze in Sachsen nicht besetzt werden können, weil die Schüler schlichtweg keine Ausbildungsreife haben?

Wir haben diese Unterlagen nicht. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns das geben könnten. Denn nur dann können wir reagieren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage!

Rolf Seidel, CDU: Ansonsten halte ich das nur für eine Schutzbehauptung.

Sven Morlok, FDP: Wissen Sie, Herr Kollege, Sie müssten sich einfach einmal mit dem Thema befassen,

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

dann würden Sie das nämlich auch merken. Sie dürfen nicht davon ausgehen, dass jeder Ausbildungsplatz, der angeboten wird, in den Verzeichnissen unserer Arbeitsagenturen aufgeführt ist. Ich meine, wenn Sie davon ausgehen, dass das, was in diesen Agenturen stattfindet, alles auf dem Arbeitsmarkt ist, wenn Sie diese eingeschränkte Blickweise von Wirtschaft und Arbeit haben, dann haben Sie natürlich Recht. Aber das ist weit weg von der Realität.

Viele Unternehmen melden ihre Ausbildungsplätze schon gar nicht mehr bei der Agentur, weil sie über diese keine qualifizierten Bewerber mehr finden. Das ist doch auch ein Thema, das man einfach so sehen muss.

Gehen Sie doch einmal in die Betriebe hinein, Herr Seidel, und reden mit Unternehmern vor Ort und fragen nach. Fragen Sie auch einmal bei den Kammern nach, was diese Ihnen zum Thema Ausbildungsfähigkeit sagen. Sie müssen nicht einmal nachfragen, Sie müssen nur die aktuellen Pressemitteilungen, die aus den Kammern und Verbänden kommen, zur Kenntnis nehmen. Dann wüssten Sie Bescheid, wie die Situation hier in Sachsen aussieht.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch die Zwischenfrage von Herrn Porsch?

Sven Morlok, FDP: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Morlok ich will das ja gern zur Kenntnis nehmen und frage Sie, ob Sie auch der Meinung sind. Sie hatten ein Problem beschrieben, das möglicherweise in der Menge neu ist, in der es auftritt und möglicherweise perspektivisch noch gravierender wird. Das hängt sicher auch damit zusammen –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, eine Frage stellen, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich habe ihn gefragt, ob er mit mir übereinstimmt.

Sven Morlok, FDP: Vermutlich nicht.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: – Ja, wahrscheinlich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sind Sie sich wirklich sicher, dass Sie mit dem, was Sie zu diesem Problem sagen, auch einen Ansatz finden, das Problem zu lösen, das die meisten Altbewerber haben, nämlich dass sie zwar ausbildungsfähig sind, aber keine Ausbildungsplätze vorhanden sind?

Sven Morlok, FDP: Es ist richtig, dass eine erhebliche Zahl Altbewerber ausbildungsfähig ist und keinen Ausbildungsplatz findet.

Ich möchte Ihnen gern einmal darstellen, warum das so ist und was die Ursachen dafür sind. Wenn Sie sich einfach einmal anschauen – ich hatte es vorhin schon gesagt –: ungefähr 4 % weniger Ausbildungsverträge, ungefähr 3 % weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Da können Sie doch nicht leugnen, dass hier ein Sachzusammenhang besteht. Wenn allgemein weniger Arbeitsplätze vorhanden sind, kann man nicht davon ausgehen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze steigt. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Wenn wir uns einfach einmal sämtliche Ausbildungsverträge in den verschiedenen Branchen anschauen, dann sehen wir, dass zum Beispiel Industrie und Handel nur einen Rückgang von 0,2 % vom Jahre 2004 zu 2005 haben, dagegen im Handwerk minus 3,8 %, im öffentlichen Dienst minus 4,2 % und bei den freien Berufen minus 6,4 %.

Wenn Sie sich jetzt einmal anschauen, wie sich die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den verschiedenen Bereichen entwickelt haben, dann haben Sie eine Symmetrie: nämlich im verarbeitenden Gewerbe minus 0,5 % – das passt etwa zu den 0,2 % in Handel und Industrie –, aber im Bau 10 %. Gerade im Bau werden sehr viele Dinge durch handwerkliche Leis-

tungen erbracht. Das heißt, hier besteht ein Sachzusammenhang, dass immer dort, wo Beschäftigung ist, auch Ausbildung ist. Wenn wir das so zur Kenntnis nehmen, müssen wir doch die Beschäftigung erhöhen, um auch die Ausbildung erhöhen zu können.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

– Das heißt, jetzt sind wir überraschenderweise doch einig. Das hätte ich von Ihnen gar nicht erwartet, Herr Porsch. Aber lassen Sie mich einmal fortführen, dann können wir das auch gern im Sachzusammenhang behandeln.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Morlok, ich freue mich ja, dass wir uns einig sind, weil Sie jetzt wieder zum Problem zurückgekehrt sind. Aber haben Sie vergessen, dass Sie vorhin das Problem damit lösen wollten, dass Sie an Eltern appellieren?

(Tino Günther, FDP: Au!)

Sven Morlok, FDP: Ich habe nicht versucht, das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze in Sachsen zu lösen, indem ich an Eltern appelliere. Ich habe nur gesagt, dass das Problem Altbewerber, das wir haben, auch etwas mit Ausbildungsfähigkeit zu tun hat. Ich denke, darin sind wir uns einig.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wenn wir über Ausbildungsfähigkeit reden, müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir diese verbessern können. Ich denke, wir haben hier in Sachsen Hausaufgaben im Schulbereich, unter Umständen auch im Kita-Bereich zu machen. Aber – und das war mein Punkt, Herr Porsch – ich meine, wir können nicht immer nach dem Staat rufen, sondern wir müssen uns auch fragen, welche Verantwortung die Eltern für die Ausbildungsfähigkeit ihrer Kinder tragen. Das war mein Punkt gewesen. Darin sind Sie mit mir sicher auch einig.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt einen ganz klaren Zusammenhang – ich habe ihn dargelegt – zwischen Beschäftigung, Ausbildung und Wachstum. Wenn wir also mehr Ausbildungsplätze in Sachsen haben wollen, müssen wir Wachstum in Sachsen generieren. Unternehmen wachsen dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das heißt, die Setzung richtiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass Wachstum, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze entstehen.

Dazu gehört Bürokratieabbau. Das haben wir im Hohen Hause schon oft besprochen. Ich habe ein schönes aktuelles Beispiel zum Thema Ausbildung. Es gibt einen Spielzeugmachermeister im Erzgebirge, der bisher im Rahmen der Verbundausbildung ausbilden lässt. Es ist nicht mein Fraktionskollege Tino Günther, aber er könnte es auch sein. Das Problem hat er bestimmt ganz genauso.

Es gibt eine Verbundausbildung. Bisher ist es so gewesen, dass die Fördermittel für die Ausbildung über den Träger beantragt werden können. Dies ist nun nicht mehr möglich. Das heißt, jeder einzelne kleine Handwerksbetrieb muss jetzt hingehen und fast 70 Seiten SAB-Formulare ausfüllen, um die Förderung für einen solchen Ausbildungsplatz zu bekommen.

(Tino Günther, FDP: Hört, hört!)

Das ist einfach eine Bürokratie, die dafür sorgt, dass Ausbildungsplätze eben nicht entstehen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ein weiteres Thema sind die Steuern. Wir sprechen hier in diesem Haus über den Wirtschaftsstandort Deutschland. Gestern haben wir das anhand der Gewerbesteuer getan. Die Mehrwertsteuererhöhung ist doch eine Maßnahme, die weniger Beschäftigung zur Folge hat als mehr Beschäftigung. Auch diesem Thema müssen wir uns stellen. Die Abgaben im Bereich der Sozialversicherungsträger sind ebenfalls viel zu hoch. Auch das ist ein Beschäftigungshindernis und damit ein Hemmnis für Ausbildungsplätze.

Das, was Sie als Linksfraktion.PDS vorschlagen – Ausbildungsplatzabgabe oder umlagefinanzierte Ausbildung –, sind die alten sozialistischen Irrwege, die hier nicht weiterführen. Wir müssen richtige Rahmendaten für die Wirtschaft setzen und uns mit dem Problem der Altbewerber auseinander setzen. Beides zusammen wird dafür sorgen, dass sich die Ausbildungssituation in Sachsen deutlich verbessern wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl wir hier jedes Jahr an dieser Stelle über dieses Thema sprechen – und das sollte uns eigentlich zu denken geben –, sind allein im Dresdner Bezirk der Arbeitsagentur von den 4 496 Jugendlichen, die in diesem Jahr eine Lehrstelle suchen, 48,7 % Altbewerber aus dem letzten Jahr. Wenn wir uns die Auswertung der Ausbildungsinitiative 2005 anschauen, können wir feststellen, dass die Zahl der Altbewerber in Sachsen mit 25 869 Jugendlichen bzw. wieder 47,5 % unvermindert hoch geblieben ist.

Die Arbeitsagentur spricht von einer Bugwelle, die wir in Sachsen vor uns herschieben. Ich mag dieses Wort nicht; denn wir haben es hier mit jungen Menschen zu tun, die bisher keine Chance hatten, einen Einstieg ins Berufsleben zu finden, und jede Einzelne bzw. jeder Einzelne, der sich zigfach bewirbt und vorstellt und trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz bekommt, trägt schon schwer an seiner persönlichen Situation. Deshalb ist es wichtig, hier von einer alarmierenden Situation zu sprechen.

Das, was mit diesem Antrag vorgeschlagen wird, ist sinnvoll und findet unsere Zustimmung. Im Gegensatz zu meinem Kollegen Morlok finde ich den Änderungsantrag der Koalition noch klarer und strukturierter und deshalb – im Gegensatz zu gestern – in diesem Fall besser als den Originalantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der SPD – Stefan Brangs, SPD:
Endlich hat es einer erkannt!)

Ich möchte über die Vorschläge hinaus den Blick auf eine der Ursachen der Misere lenken. Vor wenigen Wochen wurden hier im Hause die Spitzenabiturienten des Freistaates mit dem Notendurchschnitt 1,0 geehrt. Solche Ehrungen der Leistungsträger sind wichtige Veranstaltungen. Genauso wichtig wie der Blick auf die künftigen Eliten ist aber auch der Blick auf die Verlierer, die unser sächsisches Bildungssystem leider hervorbringt.

Es ist kein Geheimnis, dass sich die große Zahl der Altbewerber aus jenen Schülern speist, die in den Schulen des Freistaates Sachsen nicht die Bildungsvoraussetzungen mitbekommen haben, die die Betriebe brauchen, um aus Schülerinnen und Schülern Fachkräfte zu machen. Offensichtlich ist, dass die schwerwiegenden Mängel in der Bildung nachschulisch kaum zu korrigieren oder zu beheben sind.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Debatte um die Ausbildungsplätze auch immer eine Debatte um die Schule und die Bildung im Freistaat Sachsen, eine Debatte, die auch um die Frage kreist: Welche Zahl von Verlierern können wir uns ökonomisch und/oder sozial erlauben?

Alle hoffen nun, dass mit dem demografischen Knick, der den Ausbildungsmarkt in den nächsten Jahren erreicht, die Probleme behoben sein werden. Dies wird so nicht eintreffen; denn bevor die Betriebe junge Menschen ausbilden, die nicht die nötigen Voraussetzungen in ihrer Bildung und ihrem sozialen Verhalten mitbringen, werden sie lieber auf die Ausbildung verzichten. Deshalb wird uns das Thema der Qualität der schulischen Ausbildung in Sachsen trotz der Demografie erhalten bleiben. Da passt es meines Erachtens überhaupt nicht ins Bild, dass sich die Koalition auf eine Aufteilung der Gelder zwischen EFRE und ESF geeinigt hat, die ganz eindeutig die Investition in die Köpfe geringer schätzt als die Investition in Beton und Asphalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren! Das Kollegium Lehrstellen und Fachkräfte für Sachsen ist eine sinnvolle Einrichtung. Der Abschlussbericht vom Januar 2006 über die Ausbildungsoffensive des letzten Jahres offenbart aber auch eine gewisse Ohnmacht der Beteiligten angesichts der Problemlage, und ich finde es bemerkenswert, dass eine Initiative, der auch die Staatsregierung angehört, Formulierungen wie diese aufs Papier bringt – ich zitiere –: „Um benachteiligten Ausbildungsbewerbern mit schlechten schulischen Lernergebnissen angesichts der hohen Anforderungen auch im Bereich der dualen Berufsausbildung Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu eröffnen, sind zusätzliche Anstrengungen in Schule, Berufsorientierung und Ausbildungsunterstützung nötig. Besonderes Augenmerk ist auf gezielte Förderung zu richten, welche die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Zur Steigerung der Qualität der gesamten Bildung sollten sich künftig alle Bildungseinrichtungen einer unabhängigen externen Evaluation unterziehen.“ – Besser als das Kollegium hätten wir dies der Staatsregierung auch nicht ins Stammbuch schreiben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Setzen wir jetzt die Vorschläge um, die auf dem Tisch liegen und von kompetenter und beteiligter Seite an uns herangetragen werden – immer auch mit dem Wissen, dass das Problem mit der Ausbildung nicht in den Klassen 8 oder 9 beginnt, sondern zum Beispiel bereits im Bereich der Kita. Stellen wir uns einmal ernsthaft die Frage, wie wir die Zahl der Verlierer in unserem gesamten Bildungsbereich verringern können, und versuchen wir, Bildung ganz neu zu denken! Ich weiß, das ist nicht einfach, aber im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Sachsen sollten wir uns jede Mühe geben – gemeinsam im Konsens aller demokratischen Fraktionen, mit Regierung, Verwaltung und den Tarifpartnern.

Wenn wir die Ausbildungsdebatte des Jahres 2006 nicht im Jahr 2020 wieder führen wollen, müssen wir nun beginnen, etwas zu ändern. Meine Fraktion steht für eine konstruktive Mitarbeit zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schmidt, bitte.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der auf den Lehrstellenmarkt drängenden geburtenstarken Jahrgänge und des zu geringen Angebotes an Ausbildungsplätzen ist eine zeitbombenartige Krise zu erwarten.

Zwar wurde die Warnstufe des Deutschen Gewerkschaftsbundes gehört und man schmiedete das „Bündnis für Arbeit“, in welchem seit 1997 Arbeitsagenturen, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften zusammenarbeiten; deren Bemühungen waren bis jetzt jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und der DGB sieht das Bündnis sogar als gescheitert an.

Die Zahl der Lehrstellenbewerber steigt, während seit sechs Jahren das Angebot an Lehrstellen stagniert. Selbst der flehende Ruf unserer Bundeskanzlerin an die Unternehmen, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, hat nicht die gewünschte Resonanz erbracht. Von welcher neuen und weiter gefassten Initiative wollen wir also sprechen, wenn schon das „Bündnis für Arbeit“ laut DGB gescheitert ist?

Im September beginnt das neue Schul- und Ausbildungsjahr. Für dieses wäre sogar eine neue Initiative bereits jetzt zu spät, bevor sie zu greifen beginnt, zumal sich unsere Mühlen erfahrungsgemäß ohnehin zu langsam drehen. Was nützen uns neue Initiativen, wenn wir vor lauter Scheuklappen die Ursachen nicht wahrhaben wollen und sie, weil Freiheit und Demokratie in Deutschland Grundrechte sind, wohl auch schwerlich ändern können?

Aber fragen wir uns doch an dieser Stelle wenigstens einmal nach den Ursachen, die eigentlich jedem bekannt sind, da alle Medien zumindest über „Pisa“ schon ausführlich berichten; über das andere schon weniger. Bleiben wir jedoch vorerst einmal bei der Pisa-Studie. Es ist kein Geheimnis, dass fast jedes zweite Unternehmen eine fehlende Ausbildungsreife bemängelt. Da man schon seit längerer Zeit die Pisa-Auswertung kennt, frage ich mich, weshalb man darauf seitens der zuständigen Ministerien nicht schon längst reagiert hat. Mir scheint, es reicht nicht, dass das Kind in den Brunnen gefallen ist – nein, es muss wahrlich völlig absaufen.

So klagen 66 % der Unternehmen darüber, dass sich Lehrstellenbewerber ungenügend schriftlich und mündlich ausdrücken können und Bewerbungen in der Qualität zu wünschen übrig lassen. 53 % der Unternehmen stellen Probleme bei der Rechenfähigkeit fest, und dabei geht es noch nicht einmal um die höhere Mathematik, sondern um Aufgaben des betrieblichen Alltags. Unzureichende Leistungsbereitschaft und zu geringe Motivation werden von 52 % der Unternehmen angegeben. – So viel aus der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ der IHK Dresden.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, wann man im Bildungsministerium auf diese in der Breite getroffene Erkenntnis endlich einmal zu reagieren bereit ist, um den realen Anforderungen in der Praxis künftig umfassend gegenüberzutreten zu können. Wie lange wollen wir uns noch als die Größten fühlen, die Arme verschränken und so tun, als sei die Welt in Ordnung, wo doch nun wirklich schon fast jeder mitbekommt, dass es links und rechts zu bröckeln beginnt? Sollte man sich irgendwann einmal im betreffenden Staatsministerium ernsthaft Sorgen machen, so werden die bürokratischen „Durchlaufposten“ dafür Sorge tragen, dass das Lehrstellenproblem unumwunden noch weitere Jahrgänge von Schulabgängern betreffen wird. Meiner Meinung nach sollten Eltern, Schule und Staat gemeinsam auf mehr Grundwerte wie Höflichkeit und Respekt hinarbeiten. Dies waren errungene Grundnormen, die man in den neuen Bundesländern schon einmal besessen hatte.

Wo beginnt Demokratie und wo endet sie? Welche Mittel haben die Lehrer schon in der Hand, um Schülern, die nicht den Ernst der Situation erkennen – oder ihn nicht erkennen wollen –, zu begegnen? Oftmals kapitulieren bereits die Eltern vor ihren Kindern. Wie wollen dann erst die Lehrer den Kindern näher kommen, wenn es schon die Eltern nicht können? Sie tun ihre nicht leichte Arbeit der Wissensvermittlung. Ein Wort zu viel könnte sich bereits gegen sie verkehren, da das Recht auf Freiheit auch aufseiten des einen oder anderen Schülers steht, und die Eltern haben, sofern sie noch arbeiten dürfen, oft derart zu tun, dass sie nach getaner Arbeit kaputt und ausgelaugt sind und selten ein Ohr für die Probleme der Tochter oder des Sohnes haben – Ausnahmen bestätigen die Regel.

Ich spreche jedoch von denen, die wirklich arbeiten müssen – und dies manchmal noch zusätzlich für die Kollegen, die eingespart wurden. Die, denen die Decke durch Hartz IV auf den Kopf zu fallen droht, kämpfen mit anderen Problemen, da sie durch Hartz IV zum Nichts abgestempelt worden sind, sich oft als zu nichts nütze, als Aussätzige der Gesellschaft und überflüssig fühlen, wodurch eine gespannte Situation im Haushalt vorprogrammiert und manchmal der Alkohol die Medizin ist, die für wenige Momente die Situation vergessen macht.

Ich denke, wir, die wir hier sitzen, können dies nicht nachvollziehen. Egal, wie herum auch immer, oft sind Jugendliche sich selbst überlassen. Unkontrollierter Umgang im Cliquenleben, geistlose Sendungen im Fernsehen, verrohende und coole Computerspiele, ein unkontrolliertes Meer an Medien, kurzum, die Vielzahl an großer Freiheit macht unsere Kinder und Jugendlichen stark und weist ihnen den – in Anführungsstrichen – richtigen Weg. Was wollen denn die Eltern und Lehrer, wenn sie mir etwas anderes erzählen wollen als das, was ich ohne Ratschläge, Hinweise und Vorhaltungen verkonsolidieren kann?

Noch einmal zu Frau Merkels Appell an die Unternehmer, der die Aufforderung, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, beinhaltet. Warum sollte ich, wenn ich Unternehmer wäre und die Wahl hätte, in Osteuropa billiger zu produzieren, damit ich meine Gewinne steigern kann, das nicht tun?

Meine Damen und Herren! Schauen Sie ins Internet, dann werden Sie erfahren, dass dieser Trend der Verlagerung der Produktion in das Ausland – vorwiegend nach Osteuropa – zunehmend ist. Durch diese Vorgänge gehen nicht nur deutsche Arbeitsplätze kaputt, sondern auch Ausbildungsplätze.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Ich habe zwar noch viel zu erzählen, aber trotzdem, gut.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Tut mir Leid, Sie müssen trotzdem zum Ende kommen.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stimme den Anträgen mit der Hoffnung zu, dass ein Wunder geschehen möge.

Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schaue noch einmal in die Runde. Wer möchte sich aus den Fraktionen dazu noch äußern? – Wenn das nicht der Fall ist, dann Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der jährlich wiederkehrende Antrag der Linksfraktion.PDS zur Ausbildungssituation samt einem entsprechenden Patentrezept vor. Danach sollen es in diesem Jahr unter anderem wuchtige Appelle der Staatsregierung richten, so wie unter Punkt 2 des Antrages begehrt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Bevor ich darauf etwas näher eingehe, erlaube ich mir, zunächst einen Blick auf die Situation zu werfen.

Dass es in den östlichen Bundesländern – auch in den Ländern, in denen die Linkspartei.PDS in der Regierung ist – nicht einmal annähernd genug Lehrstellen gibt, ist mittlerweile ein Dauerzustand mit leichten Besserungstendenzen. Wenn man Ihnen, Frau Klinger, so zuhört, hat man den Eindruck, dass die Senatoren Wolf und Holter – Ihrer Partei – in den Landesregierungen Berlin und Mecklenburg-Vorpommern versagt haben müssten, weil die Situation dort nicht anders bzw. sogar noch schlechter ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich habe Ihrer Rede entnommen, dass Sie der Ansicht sind, dass in diesem übergreifenden Bündnis, in dem nicht nur die Politik, sondern auch die Kammern, der Gewerkschaftsbund und die kommunalen Spitzenverbände sitzen, von dem Kollegium Lehrstellen und Fachkräfte offensichtlich eine schlechte Arbeit geleistet wird. Das weise ich an dieser Stelle mit aller Entschiedenheit zurück. Wir greifen alle vernünftigen Initiativen auf. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das, was der Abg. Brangs auch gewollt hat.

Jawohl, wir brauchen für die schwierige Situation einen gesellschaftlichen Konsens. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es darum, dass wir die besten Lösungen für ein wichtiges gesellschaftliches Handeln finden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Aber sehr gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Herr Staatsminister, Sie haben zu Recht die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern kritisiert. Wissen Sie, welcher Partei die Ministerpräsidenten in diesen Ländern angehören?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Lieber Herr Kollege, wissen Sie, man könnte sich über den Bund unterhalten, als in der Vergangenheit die FDP in der Regierung war, wie zum Beispiel auch in Sachsen-Anhalt. Das bringt uns aber nicht weiter. Sie haben der PDS jetzt wahrscheinlich eine Vorlage geliefert.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Schuld an allem ist nur die SPD.

Herr Abgeordneter, schauen Sie einmal, in welchen Ländern die FDP regiert, und prüfen Sie, wie dort die Situation ist. Dann folgen Sie vielleicht dem, was Kollege Brangs gesagt hat. Denken Sie einfach einmal in Ruhe darüber nach, ob das den Problemen der jungen Leute wirklich hilft.

Tino Günther, FDP: Danke schön.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu den sächsischen Zahlen. Mit Stand 30.06.2006 haben wir 14 530 Berufsausbildungsstellen, immerhin 389 Stellen mehr als im Vorjahr. Bewerber haben wir 45 563. Das sind mittlerweile 2 442 Bewerber weniger als im Vorjahr – Tendenz natürlich weiterhin sinkend, und zwar extrem sinkend aufgrund der rückgängigen Schülerabgangszahlen. Fast die Hälfte sind derzeit Altbewerber, 633 Bewerber mehr als im Vorjahr. Auffällig ist, dass es inzwischen 6 317 offene Stellen gibt, 1 819 Stellen mehr als im Vorjahr.

Vor diesem Hintergrund kann man es kaum glauben: Viele Unternehmen finden schwer Lehrlinge. Es gibt einige nicht genaue Erhebungen, in denen von einer zusätzlichen Zahl unbesetzter Lehrstellen berichtet wird, die von den Betrieben schon gar nicht mehr gemeldet werden. Für Sachsen schätzen wir weitere zirka 1 000 bis 2 000 nicht besetzte Lehrstellen jährlich.

Wir haben im letzten Jahr bei den außerbetrieblichen Berufsausbildungsplätzen deutlich zugelegt und dabei über 5 000 zusätzliche Lehrstellen in der Gemeinschaftsinitiative GISA und dem Landesergänzungsprogramm aus dem ESF sowie aus Bundes- und Landesmitteln finanziert und, meine sehr verehrten Damen und Herren – Frau Klinger, bitte zuhören! –, wir werden den Rückgang der GISA durch Kürzungen auf Bundesebene durch Landesprogramme bedarfsgerecht kompensieren. Das wollen wir in Sachsen machen, weil wir den Bedarf sehen und ihm auch gerecht werden wollen. Es ist einfach unzutreffend – Frau Klinger, das sind Halbwahrheiten, die Sie dem Landtag präsentieren –, dass wir bereits in diesem Jahr nur noch 1 500 GISA-Plätze hätten. Der Abbau dieser

Plätze wird erfolgen, aber diese 1 500 Plätze werden im Jahre 2008 erreicht. Ich bitte Sie, doch bei der Wahrheit zu bleiben. Sie haben hier den Eindruck vermittelt, als ob es bereits in diesem Jahr so sei.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Herr Jurk, dann würde ich gern wissen, was für Sie „bedarfsgerecht“ heißt. Heißt „bedarfsgerecht“ mehr als 1 500 Stellen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Wir werden in den nächsten Jahren rückgängige Schulabgängerzahlen haben. Darauf werden wir uns auch einstellen. Das heißt, Sie können nicht automatisch davon ausgehen, dass wir ständig bei 5 000 Plätzen bleiben werden. Das wird sich natürlich nach dem Bedarf richten. Dabei wird GISA die Lücke schließen helfen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ja, gerne.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sie haben bestimmt Zahlen, auf die Sie sich beziehen können. Wie hoch schätzen Sie den Bedarf ein?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich habe schon einmal gesagt, dass sich das nach den Schulabgängerzahlen richtet. Ich will ausdrücklich sagen: Unser Ziel muss es sein, die Ausbildung im dualen System weiter zu unterstützen und die Verantwortung der Wirtschaft immer wieder herauszukehren, denn die Wirtschaft muss jungen Menschen durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen eine Chance geben. Deshalb ist der Staat derjenige, der die Lücke schließen hilft. Aber zunächst muss es doch möglich sein, dass die Wirtschaft verstärkte Anstrengungen unternimmt, bei denen wir sie unterstützen wollen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Deshalb kann es nicht so sein, dass wir heute prognostizieren, was der Staat in drei oder fünf Jahren macht. Natürlich machen wir uns Gedanken. Wir werden unsere Maßnahmen darauf einstellen, dass jeder junge Mensch von der Straße kommt und in eine Form der Ausbildung gelangt.

Das Staatsministerium für Kultus hat an den berufsqualifizierenden Berufsfachschulen über 17 000 junge Menschen aufgenommen. Dort gibt es vollwertige anerkannte

Abschlüsse, darunter viele Berufe, die gar nicht dual ausgebildet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Dezember 2005 gesagt, als es immer noch 1 613 unversorgte Bewerber gab, wir finanzieren allen, die es wollen, ab Januar eine Lehre und wir konzentrieren uns dabei auf einfachere Berufe, die auch von Schwächeren bewältigt werden können. Die Kammern haben noch 400 Bewerber ermittelt, von denen dann 375 Bewerber wirklich mit der Ausbildung begonnen haben. Das waren übrigens fast ausschließlich Lehrstellenabbrecher, bei denen der erste Anlauf im Herbst nicht zum Erfolg geführt hat.

Von den Plätzen der Einstiegsqualifizierung, bei denen die Unternehmen sagen, wir probieren es einfach einmal, bevor wir einen Lehrvertrag abschließen, bleiben immerhin 66 % unbesetzt. Von den 1 131 Jugendlichen, die auf ein solches Angebot eingegangen sind, haben alle erfolgreichen Teilnehmer im vergangenen Jahr einen Lehrvertrag in der Tasche gehabt, 50 % aller Teilnehmer im gleichen Ausbildungsbetrieb, einige woanders und einige in unseren Programmen der GISA.

Auch für das Ausbildungsjahr 2006 haben wir längst alle Vorbereitungen getroffen. Ich kann Ihnen zusichern, dass auch im Jahre 2006 alle Lehrstellenbewerber, die einen Notendurchschnitt in den Hauptfächern von besser als Note Vier haben – das bedeutet: diejenigen, die einen Text lesen und verstehen, die Grundrechenarten beherrschen und angemessen kommunizieren können –, bis Oktober eine Berufsausbildung angetreten haben werden. Wenn Sie einen Lehrstellenbewerber finden, für den das nicht zutrifft, dann benennen Sie uns diesen bitte, damit wir unsere Plätze besetzen und notfalls aufstocken können. Das ist mein konkretes Angebot.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viel zu viele unversorgte Bewerber und zugleich freie Lehrstellen. Was ist denn da los? Wenn ich dazu jetzt Ausführungen mache, dann behalten Sie bitte immer im Auge, dass wir hier nicht über die Schulabgänger reden, sondern über ungefähr 20 % der Schulabgänger, über diejenigen, deren späteres Altbewerberdasein schon fast vorgezeichnet erscheint.

Ich bin vorige Woche bei einem Workshop für die Ausbildungsinitiative „Demokratie und Courage“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Kammern gewesen. Dort haben sich die Berufsausbildungsausschüsse der Kammern gemeinsam mit gestandenen Meistern und Arbeitnehmervertretern getroffen und diskutiert. Die Berichte der Praktiker können schon erschüttern. Schock Nr. 1 sind die Bewerbungsschreiben selbst: Viele Rechtschreibfehler, keinerlei Idee, warum sich der Bewerber ausgerechnet bei dem Unternehmen X bewirbt. Schock Nr. 2 hatte ich schon erwähnt, das sind die beiliegenden Zeugnisse. Schock Nr. 3 ist die Tatsache, dass einige Bewerber zum Gespräch erst gar nicht erscheinen.

(Tino Günther, FDP: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist nun zu tun? Sie werden verstehen, dass Schimpfen über die Schule oder die Jugend von heute nicht weiterführt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Im Gegenteil, den Lehrern in den Berufsschulzentren gilt mein Respekt, jenen Lehrerinnen und Lehrern, die Tag für Tag gegen Lethargie und Motivationsmangel ankämpfen. Ich möchte hier weder in die Familienpolitik noch in die Schulpolitik überschwenken. Ich bleibe bei der Berufsbildung.

Die Jugendlichen brauchen Mentoren, die mit Einfühlungsvermögen praktische Erfolgserlebnisse vermitteln, aber zugleich auch deutlich sagen, was von Jugendlichen erwartet wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP
und den GRÜNEN)

Ich werde meinen ganzen Einfluss einsetzen, um diesen erfolglosen jugendlichen Altbewerbern solche Mentoren zu verschaffen. Was tun wir nun konkret?

Punkt 1: Wir werden auch in diesem Jahr die GISA um zirka 3 000 Plätze aufstocken, um allen Bewerbern, die das schaffen können, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Wenn Bedarf besteht, werden wir versuchen, darüber hinaus aufzustocken. Mit rund 10 bis 12 % Abbrüchen sind diese Programme ein Beweis dafür, dass das Konzept aufgeht. Diese Lehrlinge schaffen dann in der Kammerprüfung sogar etwas bessere Ergebnisse als die Lehrlinge aus manchen Betrieben.

Punkt 2: Wir haben mit einer neuen Förderrichtlinie die Möglichkeit geschaffen, den Unternehmen für zusätzliche Arbeitsplätze, die deutlich über das bisherige Maß hinausgehen, einen sehr hohen Teil der Ausbildungskosten abzunehmen, wenn sie diese Plätze den erfolglosen Bewerbern zukommen lassen. Wir fördern dort zwischen 60 und 80 % des Ausbildungsentgeltes und die sozialpädagogische Begleitung.

Punkt 3: Wir haben eine mehrjährige Befragung aller nicht studierenden Jugendlichen in Sachsen in Auftrag gegeben. Keiner weiß bisher, wo eigentlich die Warteschleifen sind, welche Maßnahmen erfolgreich sind und um wie viel besser diese im Verhältnis zur betrieblichen Lehrausbildung sind. Wir gehen als Erste in Deutschland der Sache auf den Grund und wollen wissen, wo Erfolg und Misserfolg liegen und wo wir besser werden müssen.

Punkt 4: Weil es leider so ist, dass sehr viele Altbewerber diesen Status durch die Vollendung des 25. Lebensjahres verlieren, indem sie in die statistische Kategorie der Langzeitarbeitslosen ohne Berufsabschluss überwechseln, haben wir auch dafür ein Programm aufgelegt, um diesem Personenkreis noch einmal eine Chance auf einen Berufsabschluss zu geben. Wir werden in Kürze mit umfangreichen Kompetenzbilanzen beginnen. Damit helfen wir Langzeitarbeitslosen mit passenden Qualifikationsmöglichkeiten außerhalb der Ausbildungsordnung.

Schließlich Punkt 5: Auch das Kollegium Lehrstellen und Fachkräfte für Sachsen hat erkannt, dass wir in der Erstausbildung auf einige neue Fragen reagieren müssen. Das betrifft neben der Ausbildung Benachteiligter zum Beispiel auch die zunehmende Zahl der Abbrüche, den zunehmenden Akademikerbedarf der Wirtschaft und einige sehr gering ausbildende Branchen. Das Gremium hat daher die Staatsregierung gebeten, in einen Dialog für eine sächsische Berufsbildungsinitiative einzutreten. Ich kann aus Zeitgründen hier nicht weiter darauf eingehen, doch die Aufgeregtheit, die bei der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern und auch in den Ministerien im Zusammenhang mit der bisher vorliegenden Themenliste entstanden ist, ist ein sicheres Anzeichen dafür, dass hier die richtigen Fragen auf den Tisch kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, das sind unsere Ausbildungsappelle. Ich möchte nicht versuchen, zu den intensiven Beratungsangeboten der Kammern und der Arbeitsagenturen auch noch allgemeine Appelle an die Adresse der Wirtschaft zu senden. Was bei derartigen Appellen herauskommt, können Sie aus unseren Akten erfahren. Da sind viele nachdenklich stimmende, teils wütende Antwortschreiben über schlechte Rahmenbedingungen, Insolvenzen und schlechte Bewerber. Mir ist es wichtig, dass die Ausbildungsappelle aus meinem Haus konkrete Unterstützung und Orientierung ermöglichen.

Sie können gern in anderen Bundesländern nachfragen, wo es ein Förderprogramm gibt, das für zusätzliche Lehrstellen intensive Unterstützung anbietet. Sie können sich gern erkundigen, ob irgendwo anders den Jugendlichen etwa die wichtigen Fragen gestellt werden, die wir stellen. Sie können sich erkundigen, ob es irgendwo eine solche Weiterbildung für Langzeitarbeitslose mit dem Ziel des Berufsabschlusses gibt oder aber wo alle Verantwortlichen unter Einschluss der Gewerkschaften gemeinsam durchaus heikle Fragen anpacken. Sie können gern fragen, ob in einem anderen Bundesland die fachkundigen Bildungsträger in ähnlicher Anzahl hervorragende Unterstützungsprojekte für die Lehrausbildung beim Berufsförderprogramm „Jobstarter“ eingereicht haben und auch noch bewilligt bekamen. Sie werden kaum fündig werden.

Der Schriftsteller Max Frisch hat gesagt: „Krise kann ein produktiver Zustand sein, man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ Der Beigeschmack von Katastrophe ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, der mich an Ihrem Antrag stört. Damit lösen wir die vor uns stehenden Probleme nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Vertrauen in die Arbeit des Kollegiums Lehrstellen und Fachkräfte, ich habe Vertrauen in die Arbeit der Regierungskoalition,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir nicht! Das ist der Unterschied!)

und deshalb bitte ich um Annahme des entsprechenden Antrages.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS hat jetzt das Schlusswort.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jurk, wir erkennen an, dass Sie aktiv werden, wie Sie es uns gerade geschildert haben. Wir müssen trotzdem ankündigen, dass wir dieses Thema natürlich im Herbst noch einmal auf die Tagesordnung setzen werden, um zu bilanzieren. Ich hoffe, dass Sie Erfolg haben. Ich hoffe es wirklich und ich hoffe, dass wir dann im nächsten Jahr nicht noch einmal über dieses Thema reden müssen. Aber das sehe ich leider noch nicht kommen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Herr Rasch, Sie haben vorhin vom Produktionskomplex Schule gesprochen. Sehen Sie die Schule tatsächlich als einen solchen an? Ich finde es unverantwortlich, eine so wirtschaftszentrierte Sichtweise auf die Schule zu haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir wollen doch, dass Menschen dort Bildung erfahren, dass sie befähigt werden, selbst zu denken; denn das ist die beste Voraussetzung dafür, dass sie auch einen guten Start in das nachschulische Leben bekommen.

An Sie, Herr Brangs: Finden Sie es populistisch, die Zahlen der Arbeitsagentur und des Statistischen Landesamtes laut auszusprechen? Ist das für Sie Populismus?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rasch?

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Rasch.

Horst Rasch, CDU: Verehrte Frau Kollegin, könnte es gegebenenfalls so gewesen sein, dass ich in einem Bild gesprochen habe, wobei ich zumindest in dem einen Fall sogar die Anführungsstriche mit angesagt habe?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ein schiefes Bild!)

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Das Bild ist etwas schief. Da muss ich meinem Fraktionskollegen Herrn Hahn zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse im Sächsischen Landtag sind. Herr Brangs, wir wollen den Konsens. Deshalb werden wir uns Ihrem Änderungsantrag anschließen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir wollen nämlich die Mehrheit mitnehmen, wir wollen den Konsens. Deshalb werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Mir liegen zwei Änderungsanträge vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/5947, Anfügen von Punkt 5 und 6, auf. Soll dieser Änderungsantrag von der Linksfraktion.PDS noch eingebracht werden? – Das ist nicht der Fall. Möchte noch jemand dazu reden? – Das ist auch nicht der Fall.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/5947. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und es gab Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den zweiten Änderungsantrag, den der CDU, auf. Das ist die Drucksache 4/5988.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist ein Antrag der Koalition!)

– Von der Koalition! Hier steht „CDU“. Entschuldigung! Natürlich von der Koalition!

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Ich habe mich gerade entschuldigt, Herr Minister. Ich tue es noch einmal und sage noch einmal: Es ist der Änderungsantrag der Koalition. Das ist die Drucksache 4/5988, eine Neufassung des Antrages.

Wird dazu noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über diesen Änderungsantrag der Koalition abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit nur wenigen Stimmen dagegen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3**Fragestunde****Drucksache 4/5887**

Wir beginnen mit der laufenden Nr. 1. Frau Abg. Simon, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Danke, Frau Präsidentin.

Finanzielle Unterstützung von freiwilligen Zusammenschlüssen im Rahmen der Verwaltungsreform

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform ist im Gespräch, dass freiwillige Zusammenschlüsse in der „Findungsphase“ mit zweckbindungsfreien Zuweisungen von 10 Millionen Euro pro bisherigen Landkreis bzw. pro Kreisfreier Stadt honoriert werden.

Ich frage daher:

1. Entsprechen diese Beträge sowohl in der genannten Größe als auch in ihrer Zweckbindungsfreiheit den Tatsachen, bzw. welche anderen oder weiteren Zusagen wurden seitens der Staatsregierung gegenüber den Landkreisen/Kreisfreien Städten bezüglich der materiellen Stimulierung freiwilliger Zusammenschlüsse gemacht?

2. Gelten diese Zusagen auch für Kreisfreie Städte, die zwar bereits Beschlüsse zur Aufgabe ihrer Kreisfreiheit gefasst, aber nicht vor der „Findungsphase“ der Kreisreform vollzogen haben?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer antwortet für die Staatsregierung? – Herr Minister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Haushaltsklausur am 26. und 27. Juni 2006 hat sich das Kabinett dafür ausgesprochen, den von einer Neugliederung betroffenen Landkreisen und Kreisfreien Städten einen einmaligen Betrag von jeweils 10 Millionen Euro als Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 ist dafür finanzielle Vorsorge getroffen worden.

Die Mittel sollen dazu dienen, Strukturanpassungsmaßnahmen zu unterstützen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Neugliederung der Landkreise und Kreisfreien Städte ergeben. Die Verwendungsweise der Mittel ist im weiteren Verfahren noch näher zu spezifizieren. Die Staatsregierung plant keine weitere über die Anschubfinanzierung hinausgehende finanzielle Unterstützung für freiwillige Zusammenschlüsse im Rahmen dieser Reform.

Zu Ihrer Frage 2: Die Anschubfinanzierung soll allen Landkreisen und Kreisfreien Städten gewährt werden.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, ich habe eine Nachfrage.

Die Stadt Görlitz will ihre Kreisfreiheit aufgeben und sich in den Kreis NOL integrieren lassen. Käme dann der Landkreis Löbau-Zittau entsprechend Ihrem Vorschlag

mit der ungeliebten „Banane“ hinzu, bekommen dann diese Gebietskörperschaften zweimal zehn Millionen Euro oder dreimal zehn Millionen Euro?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Dreimal zehn.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Gut. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller. Bitte stellen Sie Ihre Frage, die Frage Nr. 7, zum Zustand der Staatsstraße 163 Hocksteinschänke (Ziegenrücken) – Porschdorf (Landkreis Sächsische Schweiz).

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei meinen an die Staatsregierung eingereichten Fragen geht es um den Zustand der Staatsstraße 163 Hocksteinschänke (Ziegenrücken) – Porschdorf (Landkreis Sächsische Schweiz).

Die Fragen lauten im Einzelnen:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die touristische Bedeutung der derzeit in einem desolaten Gesamtzustand befindlichen Staatsstraße 163 zwischen der Hocksteinschänke (Ziegenrücken) und Porschdorf?

2. Welche Vorstellungen/Planungen – auch mit Blick auf die mögliche Zeitachse – bestehen hinsichtlich der Sanierung dieser Straße?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Dr. Müller, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Straßen besitzen nach hiesiger Auffassung keine touristische Bedeutung an sich, sie sind kein ausgewiesenes Reiseziel. Vielmehr stellen sie einen Teil der zur Durchführung von Tourismus erforderlichen Infrastruktur dar. Der bezeichnete Abschnitt der Staatsstraße 163 liegt im Gebiet der Sächsischen Schweiz, einer Region mit ausgewiesener touristischer Bedeutung im Freistaat Sachsen. Die Schwerpunkte des Tourismus in dieser Region liegen bei Bergsteigen, Wandern und verschiedenen Kurbehandlungen.

Zur Frage 2: Die Planungen sehen eine Realisierung des Bauvorhabens in zwei Abschnitten vor: die Ortsdurchfahrt Porschdorf, Ortsteil Waltersdorf, einschließlich der Strecke zwischen Porschdorf und dem Ortsteil Waltersdorf und den Streckenabschnitten zwischen Waltersdorf bis zum Knotenpunkt mit der Staatsstraße S 165 Hocksteinschänke.

Für die Ortsdurchfahrt des Ortsteils Waltersdorf der Gemeinde Porschdorf einschließlich der Strecke zwischen

Porschdorf und dem Ortsteil Waltersdorf wurden die Vorplanung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Derzeit wird der Vorentwurf erstellt. Aufgrund der Notwendigkeit der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ist mit der Realisierung dieses Abschnitts nicht vor 2009 zu rechnen.

Für den Abschnitt zwischen Waltersdorf und der Hocksteinschänke – S 165 – wurde im Jahr 2005 die Vermessung abgeschlossen. Gegenwärtig laufen die Arbeiten im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Dieser Abschnitt stellt aufgrund der schwierigen topografischen Verhältnisse sehr hohe Anforderungen an die Straßenplanung. Nach Erstellung des Vorentwurfs ist auch hier die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. Erst wenn Baurecht besteht – voraussichtlich im Jahr 2010 –, wird über den Realisierungszeitraum entschieden.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, insbesondere auch für die Aufklärung im Teil 1.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Wenn Sie sich Ihre Fragestellung durchlesen, werden Sie es verstehen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schütz hat das Wort zur Frage Nr. 10, Mehrgenerationenhäuser.

Kristin Schütz, FDP: Mehrgenerationenhäuser

Die Bundesregierung hat das Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ ins Leben gerufen, welches durch den Bund finanziert wird. Mittlerweile ist es auch auf Bundesebene Beschlusslage. Ziel ist es, innerhalb der nächsten fünf Jahre in jedem Landkreis ein solches Mehrgenerationenhaus zu schaffen. Vor dem Hintergrund der in Sachsen bevorstehenden Kreisgebietsreform ist die Anzahl der geförderten Mehrgenerationenhäuser jedoch ungewiss.

Ich frage daher die Staatsregierung:

Wird sich im Freistaat Sachsen die Errichtung der Mehrgenerationenhäuser voraussichtlich an der derzeitigen oder an der nach der Gebietsreform existierenden Struktur der Landkreise und Kreisfreien Städte orientieren?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Staatsministerin Orosz. – Wir haben gerade versucht zu klären, warum es hier im Raum piept.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schütz, nach derzeitigem Informationsstand, der sich allerdings nur auf mündliche Aussagen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stützt, soll für die Anzahl der pro Land förderfähigen Mehrgenerationenhäuser der Status quo zum Zeitpunkt des Abschlusses des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD maßgebend sein. In Sachsen könnten also bis zu 29 Mehrgenerationenhäuser gefördert werden, sofern entsprechend qualifizierte Anträge gestellt werden.

Kristin Schütz, FDP: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Weichert, bitte stellen Sie Ihre Frage, die Frage Nr. 3, zur Besteuerung biogener Treibstoffe.

Michael Weichert, GRÜNE: Besteuerung biogener Treibstoffe

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten hier im letzten Jahr im September mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass es keine Besteuerung von biogenen Ölen und Mineralstoffen gibt.

Ich frage vor diesem Hintergrund an – inzwischen hat ja der Bundesrat getagt –:

1. Wie hat sich die Staatsregierung am 7. Juli im Bundesrat in der Debatte und in der Abstimmung verhalten, als unter Tagesordnungspunkt 61 über die Besteuerung der biogenen Treibstoffe abgestimmt wurde?

2. Mit welchen Aktivitäten hat die Staatsregierung versucht, das Votum des Sächsischen Landtages für eine Beibehaltung der Steuerbefreiung für biogene Kraftstoffe umzusetzen, zum Beispiel durch Anrufen des Vermittlungsausschusses?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jurk, bitte, für die Staatsregierung.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Weichert, zunächst möchte ich grundsätzlich voranstellen, dass ich jede Form von Erneuerbaren Energien begrüße und unterstütze, so auch die biogenen Treibstoffe.

Auch ich sehe, dass die mit dieser Frage angesprochenen Biokraftstoffe der ersten Generation, also Biodiesel aus Rapsöl, ein wichtiges Element in der künftigen Kraftstoffstrategie sind. Sie liefern einen kurzfristigen Beitrag zur Reduktion von CO₂ und senken die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Das sieht auch der Bundesgesetzgeber nicht anders. Es wurde über die Besteuerung der Biokraftstoffe in den Ausschüssen und Gremien sehr lange diskutiert. Deshalb wurde eine endgültige Entscheidung immer wieder verschoben. Doch eine völlige Steuerbefreiung, wie sie das Mineralölsteuergesetz vorsah, war nicht länger haltbar. Die Verabschiedung des Energiesteuergesetzes am 7. Juli dieses Jahres war ein langer, hart errungener Kompromiss, dessen Zustimmung sich auch das sächsische Kabinett nicht länger verweigern konnte.

Sie wissen, mit dem Energiesteuergesetz wurde die EU-Energiesteuerrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Aufgrund seiner Komplexität hat dieses das bisherige Mineralölsteuergesetz abgelöst. Nicht aber abgelöst werden konnte die Verpflichtung der EU, eine etwaige finanzielle Überkompensation der Biokraftstoffe regelmäßig zu überprüfen. Im Ergebnis wurde eine Überförderung der Biokraftstoffe festgestellt, die schließlich zur Einführung gestaffelter Steuersätze bis zum Ende des Jahres 2011 führte. Erst ab dem Jahr 2012 soll die volle

Mineralölsteuer greifen. Die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe bleiben jedoch auch dann steuerbefreit.

Zu Ihrer Frage 2: Hinsichtlich des Vermittlungsausschusses ist anzumerken, dass das Bundesgesetz ein Einspruchsgesetz und daher nicht zustimmungspflichtig ist. In dem abschließenden Bundesratsverfahren wurde kein Antrag auf Einlegung eines Einspruchs gegen das Gesetz gestellt. Es war zu erwarten, dass ein solcher Einspruch keine Aussicht auf Erfolg haben würde. Darin waren sich alle Bundesländer einig.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Bundesregierung in Kürze einen Gesetzentwurf zur Regelung der Beimischungspflicht vorlegen wird. Mit dem Biokraftstoffquotengesetz werden wir die Diskussion um eine etwaige Steuerbefreiung für Biokraftstoffe neu beleben.

Michael Weichert, GRÜNE: Dazu habe ich noch eine Nachfrage.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Empfinden Sie einen mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des Landtags als Handlungsauftrag, wenn Sie nach Berlin gehen, und wäre es nicht möglich gewesen, mit einer Stimmenthaltung zum Beispiel wenigstens den Standpunkt des sächsischen Parlaments wiederzugeben?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Weichert, das ist leider so nicht möglich. Ich will natürlich gern dem folgen, was hier beschlossen wird. Das ist für mich nicht die Frage. Nur stellt sich auch die Frage, ob Sie einen weit reichenden, über viele Punkte hinwegreichenden Kompromiss dann aufdröseln wollen. Insofern erschien es uns nicht angezeigt, aus der Phalanx der anderen Länder auszubrechen.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Simon, bitte.

(Regina Schulz, Linksfraktion.PDS:
Hier gibt es noch eine Nachfrage!)

Sie haben noch eine Nachfrage.

(Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Es ist
möglich, nicht, egal welche Abgeordnete?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vollkommen in Ordnung. – Bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister Jurk, ich hätte auch zum zweiten Punkt innerhalb dieser Frage eine Nachfrage.

Sie haben gesagt, es habe sich herausgestellt, dass biogene Kraftstoffe bisher überkompensiert worden seien. Auf welcher Grundlage ist Ihres Wissens diese Überkompensation nachgewiesen worden?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Wir setzen EU-Recht um. Ich gehe davon aus, dass das die Anforderungen der Europäischen Union waren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Simon, bitte; Frage Nr. 2.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Der Abwasserzweckverband „Spreequellen“ beantragte Fördermittel für den notwendigen Ausbau des Kanalsystems. Das Regierungspräsidium teilte dem Verband mit, dass es für das Jahr 2006 keine Haushaltsmittel zugewiesen bekommen habe, um Neubewilligungen vornehmen zu können. Ebenso könne aus diesem Grunde die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn nicht erteilt werden.

Ich frage:

1. Ist die Aussage des Regierungspräsidiums Dresden zutreffend, dass für das Jahr 2006 keine Haushaltsmittel zugewiesen wurden?

2. Welche Schwerpunktsetzung ist für die kommenden Jahre vorgesehen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Abgeordnete! Auf die erste Frage antworte ich Ihnen mit einem Nein. Das Regierungspräsidium Dresden erhielt für 2006 Haushaltsmittel. Allerdings wurde ihm – wie auch den anderen beiden Regierungspräsidien – aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Mittel weniger zugewiesen, als angemeldet wurde.

Zur Frage 2 möchte ich Ihnen antworten: Die Förderstrategie für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird zurzeit diskutiert. Sie wird in jedem Fall der demografischen Entwicklung im Freistaat Sachsen Rechnung tragen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Ich gehe davon aus, dass eine Behörde nicht irgendwelche Schreiben in die Welt setzt. Wenn ich Ihnen dieses Schreiben übergebe, in dem definitiv mitgeteilt wurde, dass keine Haushaltsmittel für 2006 bewilligt wurden, könnten Sie das bitte mit der Behörde klären und mir Bescheid geben?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das geht in Ordnung. Ich nehme das Schreiben gern in Empfang.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Petzold, bitte; Frage Nr. 8.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Es handelt sich um die Förderung von Wohngemeinschaften für Demenzzranke im Freistaat Sachsen.

In der Bundesrepublik ist jeder zweite Heimbewohner demenzkrank, Tendenz steigend. Auch in Sachsen steigt die Zahl altersverwirrter Menschen an. Um älteren Bürgern ein selbstbestimmtes Leben in Würde und familiär-privater Umgebung zu ermöglichen, schließen sich betroffene Senioren immer häufiger zu Pflege Wohngemeinschaften zusammen. In Berlin gibt es derzeit bereits über hundert solcher Demenz-Wohngemeinschaften.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich der Anteil von an Demenz erkrankten Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2000 bis 2005?

2. Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung zur Förderung der Einrichtung von Demenz-Wohngemeinschaften nicht zuletzt vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl älterer Menschen im Freistaat Sachsen sowie unter dem Gesichtspunkt der Entlastung des Pflegepersonals in den Heimen und des damit verbundenen Kosteneinsparungsfaktors?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Es gibt im Moment keine statistische Erhebung darüber, wie hoch der Anteil an demenzerkrankten Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen ist. Dieses Verhältnis könnte nur dann ermittelt werden, wenn alle Bewohnerinnen und Bewohner Sachsens entsprechend ärztlich diagnostiziert werden würden.

Im Rahmen einer Erhebung des Anteils von an Demenz erkrankten Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen durch den Unterausschuss „Planungsrichtwerte“ des sächsischen Landespflegeausschusses wurde mit Stand November vorigen Jahres ein Anteil von 50,7 % demenzerkrankter Menschen in Pflegeheimen ermittelt. Weitere Statistiken liegen uns nicht vor.

Unter dem Oberbegriff Demenz werden bekanntlich unterschiedliche Krankheiten zusammengefasst. Einige treten als Folge anderer Erkrankungen auf und können geheilt werden. Die so genannten primären Demenzerkrankungen – zirka 90 % – sind nach dem heutigen Stand des medizinischen Wissens unheilbar. Demenz tritt also im Zusammenhang mit Alter auf, ist aber keinesfalls als ein allein altersbedingter Prozess aufzufassen. Die Ursachen der Erkrankung sind vielfach nicht bekannt.

Zur zweiten Frage: Neue Wohnformen – dazu zähle ich die Formen des betreuten Wohnens oder Wohngruppen für demenzerkrankte Menschen – bieten eine wichtige Möglichkeit zur Umsetzung des Grundsatzes: Vorrang vor allem der ambulanten Betreuung vor stationärer Versorgung. Mein Haus bearbeitet derzeit in Fortführung des ausgelaufenen Sächsischen Pflegegesetzes ein Konzept zur Pflege in Sachsen. Das Innenministerium erarbeitet parallel dazu eine Förderrichtlinie, die es ermöglichen

soll, im Rahmen des Stadtumbauprogrammes auch die investive Schaffung von Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens zu fördern. Hier sind wir im Abstimmungsprozess.

Winfried Petzold, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Lichdi, Sie können bitte Ihre Frage stellen; Frage Nr. 15.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Frage betrifft die Entwicklung des Kfz-Verkehrs auf den Dresdner Innenstadtbrücken.

1. Trifft es nach Kenntnis der Staatsregierung zu, dass der Kfz-Verkehr (ausgedrückt in DTV – durchschnittlicher Tagesverkehr) auf den Dresdner Innenstadtbrücken – gemeint sind damit die Loschwitzer Brücke, Albertbrücke, Augustusbrücke, Marienbrücke – und den Hauptverkehrsstraßen im so genannten 26er-Ring seit 2000 stagniert bzw. zurückgeht?

2. Ist die Staatsregierung im Grundsatz bereit, die „Inaussichtstellung“ von Fördermitteln bis 2008 im Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 28. Oktober 2004 für den „Verkehrszug Waldschlösschenbrücke“ auch auf alternative Lösungen für eine Elbquerung im Dresdner Osten – gemeint ist östlich der Albertbrücke – zu übertragen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, Sie haben die Reihenfolge Ihrer Fragen vertauscht.

(Heiterkeit bei der Staatsregierung)

Sie sind nicht nach der vorgegebenen Nummerierung vorgegangen. Ich frage die Staatsregierung: Ist jemand anwesend, der die Frage beantworten kann?

(Heiterkeit bei der Staatsregierung)

Bitte, seien Sie so freundlich, Herr Minister?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Natürlich. Am Ende entscheidet die Präsidentin. Ich möchte nur darauf hinweisen, man muss sich an etwas halten können. Wenn ein Procedere vereinbart ist, sollte man sich auch daran halten. Herr Lichdi, da Sie Probleme haben, will ich Sie nicht bestrafen, sondern auf Ihre Frage antworten.

(Heiterkeit im Saal)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden stellt der Staatsregierung regelmäßig Ergebnisse der automatischen Dauerzählstellen zur Verfügung. Auf dem so genannten 26er-Ring und den erwähnten Brücken sind nur Dauerzählstellen an der Loschwitzer Brücke – sprich: Blaues Wunder –, Wiener Straße und Ammonstraße eingerichtet. An den Dauerzählstellen Loschwitzer Brücke und Wiener Straße sind Stagnationen bzw. ein leichter Rückgang erkennbar. Auf der Ammonstraße hingegen beträgt die Verkehrszunahme 8 %.

Zu Ihrer zweiten Frage. Das Regierungspräsidium Dresden hat mit Datum 28.10.2004 einen Zuwendungsbescheid in Form einer „Inaussichtstellung“ für den „Verkehrszug Waldschlösschenbrücke“ erlassen. Der Zuwendungsbescheid ist nur für das beantragte Bauvorhaben gültig. Er ist nicht auf andere Objekte übertragbar. Über ein Alternativprojekt könnte erst dann entschieden werden, wenn dazu ein konkreter Förderantrag vorliegt. Wenn er die Fördervoraussetzungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erfüllt, besteht unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Fördermöglichkeit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, zwei. Im Übrigen möchte ich mich für Ihre Güte bedanken, dass Sie in der Lage sind, die Frage zu beantworten, auch wenn Sie zur Unzeit gestellt worden ist.

(Heiterkeit des Staatsministers Thomas Jurk und bei der Staatsregierung)

Sie wissen aber auch – jedenfalls gehe ich davon aus, dass Sie es wissen –, dass nicht nur die Berechnungen der Dauerzählstellen, die mir bekannt sind, vorgenommen werden, sondern dass auch aufgrund der Dauerzählstellen im Straßennetz berechnet wird, welche Verkehrsentwicklung sich im gesamten Straßennetz Dresdens vollzogen hat. Von daher möchte ich die Nachfrage stellen, ob Sie das für die Brücken, die ich ausdrücklich genannt habe, bestätigen können oder nicht.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich kann das nicht bestätigen, da mir diese Zahlen nicht vorliegen. Im Übrigen dachte ich, dass Sie diese Fragen auch im Stadtrat Dresden formulieren können, weil ich meine, dass es sich um ein städtisches Problem handelt, als dass das Land in die kommunale Selbstverwaltung der Stadt eingreifen kann.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sind Sie bereit, mir das nachzuliefern?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich kann Ihnen gern nachliefern, was uns vorliegt. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass ich annehme, dass es auch bei der Stadt Dresden vorliegt. Das waren Ihre zwei Nachfragen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zwei Nachfragen, Herr Lichdi! Tut mir Leid. – Die nächste Frage hätte Frau Dr. Runge stellen können. Ich bitte die Staatsregierung, die Antwort auf die Frage schriftlich abzugeben, weil Frau Dr. Runge im Moment verhindert ist.

Ich rufe die Frage von Herrn Petzold auf. Herr Petzold, Sie können bitte zum Mikrofon kommen und Ihre Frage stellen; Frage Nr. 9.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Es handelt sich um mögliche Schäden für sächsische Unternehmen durch US-Datensuche in der Banken-Datenbank „Swift“.

Im Vormonat Juni 2006 wurde bekannt, dass sich die US-Regierung unter dem Vorwand der „Terrorismus-Bekämpfung“ Zugang zu der europäischen Banken-Datenbank „Swift“ verschafft hat. Dadurch erhielten die USA Einblick in alle internationalen Finanz-Transaktionen in Europa und die damit im Zusammenhang gespeicherten Daten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit und in welchem Umfang sind nach Erkenntnissen der Staatsregierung auch Unternehmen und Privatpersonen im Freistaat Sachsen vom im Juni 2006 bekannt gewordenen Zugriff der US-Regierung auf die europäische Banken-Datenbank „Swift“ betroffen?

2. Welche Maßnahmen erwägt die Staatsregierung ihrerseits zum Schutz sächsischer Unternehmen vor unberechtigtem Datenzugriff fremder Staaten unter dem Aspekt der Sicherung von Arbeitsplätzen durch Verhinderung von Industriespionage im Freistaat Sachsen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob sächsische Unternehmen oder Privatpersonen von eventuellen Zugriffen auf die Datenbank betroffen sind.

Zu Ihrer Frage 2. Im Rahmen der Spionageabwehr führt das LfV Sachsen im Bereich Wirtschaftsspionage/Illegaler Wissenstransfer Sensibilisierungsgespräche mit Wirtschaftsunternehmen in Sachsen durch. Dabei wird auch auf die Nutzung von international verfügbaren Datenbanken durch fremde Nachrichtendienste hingewiesen. Im Übrigen hat die Staatsregierung keinen Zugriff auf die im Ausland eingerichtete und weltweit tätige Datenbank „Swift“.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann, Sie können Ihre Frage stellen; Frage Nr. 6.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich habe folgende Fragen an die Staatsregierung:

Die Staatsregierung plant im Vollzug des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 18.10.2004 die Ausweisung des Hochwasserschutzgebietes „Rittersgrün-Breitenbrunn“.

1. Welche aktuellen Probleme existieren bei der Ausweisung des Hochwasserentstehungsgebietes „Rittersgrün-Breitenbrunn“, und was unternimmt die Staatsregierung, um diese zu lösen?

2. Welche finanzielle Unterstützung bzw. Entschädigungen für Landwirte stellt die Landesregierung im Rahmen dieser Ausweisung zur Verfügung?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es antwortet Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Die Ausweisung von Hochwasserschutzgebieten erfolgt nicht zum Selbstzweck. Die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten ist ein Baustein des präventiven Hochwasserschutzes. Das ist das Ziel, dem alle Hochwassererantwortlichen im Freistaat Sachsen zugestimmt haben. Es geht nun um die Umsetzung.

Wir haben bei einigen Hochwasserschutzmaßnahmen die Erfahrung gemacht, dass es Vorbehalte, Ängste und Befürchtungen um Nutzungseinschränkungen und erhöhte Kosten gibt. Diese bestehen auch im künftigen Hochwasserentstehungsgebiet Rittersgrün-Breitenbrunn.

Ich möchte es deutlich sagen: Uns geht es bei der Ausweisung weniger um Beschränkungen, sondern vorrangig um einen Erhalt des Status quo beim Wasserrückhalt. Die Gegend um Rittersgrün-Breitenbrunn ist sehr waldreich. Dieses natürliche Speichermedium gilt es zu erhalten und zu schützen. Dabei soll der Wasserabfluss insbesondere bei in kurzer Zeit abfließenden Starkniederschlägen reduziert werden. Das kommt den Menschen in diesem Gebiet, aber auch den Bewohnern, die weiter unterhalb an den Gewässern wohnen, zugute.

Sie haben gefragt, was wir zur Lösung der Konflikte unternehmen: Wir suchen das Gespräch mit dem Landrat, den Bürgermeistern und dem Regionalen Planungsverband Südwestsachsen. Wir sind uns sicher, dass wir dabei eine allseits akzeptierte Lösung finden werden.

Das bald abgeschlossene Verordnungsverfahren zum Hochwasserentstehungsgebiet Geising-Altenberg zeigt, dass präventiver Hochwasserschutz mit den bestehenden Nutzungen vereinbart werden kann.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich Folgendes antworten: Die Landwirtschaft ist in den Hochwasserentstehungsgebieten nur durch die Umwandlung von Grün- in Ackerland betroffen. Dafür bedarf es einer Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde. Sollte ein solcher Fall auftreten, ist im Einzelfall zu entscheiden, ob dies überhaupt zu substantiellen Beeinträchtigungen führen kann. Daher ist eine grundsätzliche finanzielle Unterstützung oder eine Entschädigung bei der Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten, wenn dies im Einzelfall nicht notwendig ist, nicht vorgesehen.

Im Übrigen unterstützt der Freistaat Sachsen im Rahmen des neuen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche. Förderfähig sind Methoden der konservierenden Bodenbearbeitung wie die Mulchsaat und der Anbau von Zwischenfrüchten bzw. Untersaaten. Diese Maßnahmen werden in einer Gebietskulisse Wasserrah-

menrichtlinie Hochwasserschutz angeboten, in der die potenziellen Hochwasserentstehungsgebiete enthalten sind.

Ob und in welcher Höhe die Förderung gewährt werden wird, steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag und der tatsächlichen Mittelbereitstellung durch die Europäische Union. Sie werden Gelegenheit haben, bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen diesen Prozess aktiv zu unterstützen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich bedanke mich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Mikrofon ist frei für Frau Abg. Kagelmann zur Frage Nr. 11.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Danke schön. – Meine ersten Fragen beziehen sich auf Maßnahmen zur Eindämmung und Schadensbegrenzung der durch die Lagerung heizwertreicher Fraktionen aus der MBA Cröbern in den Hallen des ehemaligen Ziehwerkes Delitzsch verursachten Kakerlakenplage.

Bereits seit April 2006 hat sich bei Delitzsch eine Kakerlakenplage ausgebreitet, die im kausalen Zusammenhang mit der Zwischenlagerung von 4 000 bis 4 500 Tonnen heizwertreicher und brennbarer Abfälle in den Hallen des ehemaligen Ziehwerkes Delitzsch stehen und mittlerweile die umliegenden Grundstücke (Gärten und Wohnbebauung) der Anwohner erreicht hat.

1. Welche Maßnahmen sind seit dem Bekanntwerden der ersten Anzeichen eines verstärkten Auftretens von Kakerlaken im April 2006 auf dem Gelände des ehemaligen Ziehwerkes Delitzsch von den jeweils zuständigen Behörden und den Kreiswerken Delitzsch GmbH als dem Betreiber veranlasst worden?

2. Wie ist nach derzeitiger Sicht der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich einer Eindämmung der Kakerlakenplage und des Ausschlusses des Wiederauftretens derartiger erheblicher Belastungen sowie möglicher Spätfolgen (Eiablage des Ungeziefers in Gärten und Wohnungen etc.) für die betroffenen Anwohner zu beurteilen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kagelmann! Die Situation stellt sich wie folgt dar: Am 15.06. dieses Jahres ging im Gesundheitsamt Delitzsch der Anruf eines Bewohners aus der Rudolf-Diesel-Straße 9 ein, der Schadensbefall auf seinem Grundstück meldete und die angebliche Mülleinlagerung im Ziehwerk als Ursache benannte. Noch am gleichen Tag setzte sich das zuständige Gesundheitsamt Delitzsch mit den Kreiswerken in Verbindung. Diese leiteten Sofortmaßnahmen ein und informierten das Amt

am 19.06. über diese Maßnahmen. Der Beschwerdeführer wurde ebenfalls am 19.06. darüber informiert.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, den Kreiswerken und den Schädlingsbekämpfungsbetrieben aus Eilenburg und aus Magdeburg wurde am 22.06. und am 13.07. Folgendes unternommen:

Erstens. Ausbringen von Kontaktgiften als Barriere um die Kunststoffballen in der Halle, an den Außenmauern sowie Sprühen von Spritzgift außerhalb der Halle.

Zweitens. Ausbringen von Ködergift und -gel in 22 Wohnungen bzw. Gartenlauben.

Drittens. Besprühen der Ballen mit Spritzgift.

Viertens. Vernebeln der Halle mit Heißdampf Thermofog.

Fünftens. Kontinuierliche Objektkontrolle aller betroffenen Gebäude und Wohnungen.

Es wurden noch weitere Maßnahmen eingeleitet:

Erstens. Ausbringen von Bi-58 – das ist ein Schädlingsbekämpfungsmittel –, um die Halle bei entsprechender Witterung als Barriere gegen das mögliche Abwandern von Schaben zu nutzen.

Zweitens. Die Begasung der Ballen mit Phostoxin durch eine Fachfirma nach Anmeldung und Sicherung.

Während der gesamten Zeit wurde ein intensiver Kontakt zur betroffenen Bevölkerung gehalten. Darüber hinaus wurde am 10.07. vom Umweltfachbereich des RP Leipzig eine immissionsschutzrechtliche Kontrolle durchgeführt, die keine Beanstandungen ergab.

Heizwertreiche Fraktionen aus der MBA Cröbern waren zum Kontrollzeitpunkt in den Hallen des ehemaligen Ziehwerkes Delitzsch nicht eingelagert.

Zur zweiten Frage: Die Schabepopulation ist augenscheinlich und auch nach dem Urteil der Schädlingsbekämpfungsbetriebe schon wesentlich dezimiert. Jedoch ist mit den bisherigen Maßnahmen noch keine Abtötung der Ootegen, das sind die Eipakete, erfolgt, sodass noch Schaben schlüpfen könnten. Aus diesem Grund werden die Barrieremaßnahmen mit Kontakt- und Spritzgift kontinuierlich fortgesetzt. Erst mit der Begasung können auch die Ootegen abgetötet werden. Die Begasung soll voraussichtlich am 24.07. stattfinden.

Für die Anwohner sind durch die Eiablage in den Wohnungen keine Spätfolgen zu erwarten, da die Bekämpfungsmaßnahmen bis zur endgültigen Tilgung durchgeführt werden und eine Nachwanderung der Schaben durch die Barrieremaßnahmen unterbleibt.

Die Halle wird erst nach erfolgreicher Begasung geräumt werden, damit beim Transport keine Schaben verschleppt werden. Danach wird keine Einlagerung von belasteten Mischkunststoffen mehr erfolgen. Damit soll gewährleistet werden, dass eine derartige Belastung nicht wieder auftritt.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Gestatten Sie zwei Nachfragen?

Sie haben selbst den Standort Cröbern erwähnt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, dass von dort keine Abfälle kamen. Nach meinen Erkenntnissen sind von der MBA die im Ziehwerk Delitzsch zwischengelagerten und die Kakerlakenplage auslösenden Abfälle gekommen. Inwieweit ist auch in Cröbern ein derartiger Kakerlakenbefall festgestellt worden und sind dort gegebenenfalls bereits Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet worden?

Meine zweite Frage: Inwieweit ist die offenkundig genehmigungswidrige Ablagerung der aus der MBA Cröbern stammenden Abfälle auf dem Gelände des Ziehwerkes Delitzsch, die nach mir vorliegenden Informationen wiederholt, und zwar seit Dezember 2005 gegenüber den zuständigen Mitarbeitern der Aufsichtsbehörde im RP Leipzig angezeigt worden ist, und folglich auch das Nichteinschreiten der Aufsichtsbehörden ursächlich für die eingetretene Kakerlakenplage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Kagelmann, ich bitte um Verständnis. Da es sich hier um eine fachspezifische Aussage handelt, die Sie von mir erwarten, kann ich Ihnen das im Moment nicht mitteilen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen die Frage später beantworte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Kann ich Ihnen die Frage schriftlich nachreichen?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: – Ja. Ich muss erst mit Fachleuten Rücksprache nehmen. Ich kann das jetzt an dieser Stelle nicht beantworten.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, Sie sind mit der Frage Nr. 5 dran. Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Durch die von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Föderalismusreform erhalten die Länder Kompetenzen zur Regelung verschiedener Gesetzmaterien, wie zum Beispiel in den Bereichen des Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs, des Versammlungsrechtes und des Heimrechtes.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Zeitrahmen plant die Staatsregierung die Einbringung welcher Gesetze aufgrund der Föderalismusreform in den Sächsischen Landtag?
2. Wie ist der Stand der Vorbereitungen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Herr Lichdi, auf Ihre Fragen möchte ich stellvertretend für meinen Kollegen Mackenroth antworten.

Die Föderalismusreform soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Als Übergangsregelung gilt in den nunmehr den Ländern zufallenden Bereichen grundsätzlich bereits erlassenes Bundesrecht fort. Es kann aber durch Landesrecht ersetzt werden. Soweit durch die Gesetzgeber das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 2006 aufgehoben wurde, eine gesetzliche Regelung zum Jugendstrafvollzug bis Ende des Jahres 2007 zu schaffen, wird die Staatsregierung dem nachkommen. Die Staatsregierung lotet derzeit die Handlungsspielräume aus, die dem Landesgesetzgeber durch die weiteren neu übertragenen Konsequenzen eröffnet werden. Ein Zeitplan oder konkrete Gesetzentwürfe liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Kagelmann, Sie können Ihre nächste Frage Nr. 12 stellen. Ich möchte Sie aber bitten, den umfangreichen Vortext nicht mit vorzutragen.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Das hatte ich nicht vor. Danke schön.

Meine Frage an die Staatsregierung betrifft die Recyclinganlage in Spröda.

(aus der Drucksache übernommen:)

Zulässigkeit der beabsichtigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Recyclinganlage Spröda“ zum Zwecke der Errichtung eines Zwischenlagers für heizwertreiche Fraktionen

Nach den der Fragestellerin vorliegenden Erkenntnissen hat die Kreiswerke Delitzsch GmbH (KWD) bei der Stadt Delitzsch eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes im Einzelfall beantragt, da die KSW beabsichtigt, auf dem Gelände der Bauschutt-Recyclinganlage ein Zwischenlager für heizwertreiche Fraktionen zu errichten. Das Zwischenlager soll auf einer Fläche von zirka 28 000 qm errichtet werden und die Lagerung von in Ballen gepressten heizwertreichen Fraktionen bis zu einer Lagerhöhe von 20 m und einer Kapazität ab 200 000 Tonnen ermöglichen. Demgegenüber begrenzt der geltende Bebauungsplan die Höhe von baulichen Anlagen auf maximal 8 m.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Zulässigkeit und Genehmigungsfähigkeit der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 BauGB bzw. weiterer angesichts des Vorhabens „Zwischenlager für heizwertreiche Fraktionen auf 28 000 qm mit bis zu 20 m Lagerhöhe und Lagerkapazitäten ab 200 000 Tonnen“ zu beachtender Rechtsvorschriften?

2. Welche weiteren diesbezüglichen, auf spezieller Rechtsgrundlage geregelten förmlichen Verfahren im Bereich des Planungs-, Abfall-, Umwelt- und Naturschutzrechts sowie besonderen Verfahrensvorschriften zur

Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit sind aufgrund des beabsichtigten Vorhabens eines Zwischenlagers der oben genannten Dimension erforderlich, bevor eine derartige Anlage überhaupt errichtet werden kann?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Buttolo, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kagelmann! Die Kreiswerke Delitzsch GmbH beabsichtigen, ein Zwischenlager für heizwertreiche Fraktionen auf dem Gelände der bestehenden Deponie Spröda, befristet bis zum Jahr 2009, zu errichten. Konkret geht es um heizwertreiche Arten von Abfällen, die als gepresste und mit Folie umwickelte Ballen mit der Abmessung ein bis zwei Meter mal ein Meter mal ein Meter auf einer Fläche von 27 500 qm einschließlich Randdamm und mit einer Lagerhöhe von 20 m eingebaut werden sollen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bauschuttrecyclinganlage Spröda, der für bauliche Anlagen eine maximale Draufhöhe von 7 m und eine maximale Firsthöhe von 8 m festsetzt. Die Zulassung des Zwischenlagers erfordert also eine Befreiung von diesen Höhenbegrenzungen. Über Abweichungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes entscheidet die Zulassungsbehörde gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde. Der Bauausschuss der Stadt Delitzsch hat der Befreiung in der Sitzung am 1. Juni 2006 zugestimmt.

Nach Auffassung der Staatsregierung bestehen keine Bedenken gegen die Zulassung der Befreiung. Gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches kann von den Festsetzungen eines B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohles der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
4. wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung liegen vor. Die Abweichung von den für bauliche Anlagen geltenden Höhenbegrenzungen des B-Planes ist städtebaulich vertretbar. Nachbarliche Interessen sind nicht beeinträchtigt, weil der nördlich und westlich angrenzende Deponiekörper bereits die Höhe der geplanten Einlagerung übersteigt.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Errichtung und der Betrieb der Anlage in dem geplanten Umfang bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Ein entsprechender Antrag wurde vom Vorhabensträger allerdings noch nicht eingereicht. Im Falle der Antragstellung ist für das beabsichtigte Vorhaben ein Genehmi-

gungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Als unselbstständiger Teil des Verfahrens ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. In dem Verfahren sind aufgrund der Bindungswirkung des § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes alle anderen anlagenbezogenen behördlichen Prüfungen sowie gegebenenfalls naturschutzfachlichen und -rechtlichen Prüfungen eingeschlossen. Sind die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt, ist die Genehmigungsbehörde nach § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Erteilung der Genehmigung verpflichtet.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Günther-Schmidt, ich bitte Sie, Ihre Frage Nr. 16 zu stellen.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Die „Welt am Sonntag“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 2. Juli 2006 über eine Studie, nach der die Stadt Pirna als ein geeigneter Standort für ein Atomkraftwerk infrage kommt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Sächsische Staatsregierung die Ergebnisse der Studie und deren Relevanz für die politische Umsetzung?

2. Welche Kriterien sprechen im Endergebnis für den Standort Pirna, etwa im Vergleich mit dem von der CDU-Fraktion favorisierten Standort Hirschfelde/Neiße?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu diesen beiden Fragen kann ich Ihnen mit einem einzigen Satz antworten: Die Ergebnisse der Studie haben derzeit keine Relevanz, da das Atomgesetz in der jetzigen Fassung keinen Neubau von Atomkraftwerken gestattet.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage, Herr Dr. Hahn?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, ich möchte noch einmal von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Nachfrage zu stellen. Sie haben eben auf das geltende Gesetz verwiesen. Gesetze kann man ändern. Ich unterstelle, dass Sie das als SPD nicht tun wollen. Aber Gesetze kann man ändern. Können Sie für die Sächsische Staatsregierung ausschließen, dass im Freistaat Sachsen – weder in Pirna noch in Hirschfelde oder anderswo – der Neubau eines Atomkraftwerkes stattfinden wird?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich halte mich an die derzeit gültige Rechtslage. Andere Überlegungen sind mir nicht bekannt.

(Uwe Leichsenring, NPD:

Regierungen kann man auch ändern!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Kosel stellt seine Frage Nr. 13, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf Verluste für die Landwirtschaft in der Oberlausitz. Wegen der anhaltenden Trockenheit ist in der Landwirtschaft der nördlichen Oberlausitz bei der Getreideernte mit Verlusten bis zu 50 % zu rechnen. Auch in anderen Gebieten ist enormer Ertragsausfall möglich.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus der Erklärung des für Landwirtschaft zuständigen Staatsministers, dass es sich noch um keine Notlage handele, ergibt sich die Frage, ab wann aus Sicht der Staatsregierung für die betroffenen Gebiete oder Betriebe eine Notlage eintritt?

2. Welche Maßnahmen können seitens der Staatsregierung ergriffen werden, um den zu erwartenden enormen Ernteverlust bei Getreide zu lindern?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Abgeordneter! Zur Frage 1 möchte ich Ihnen die Antwort folgendermaßen geben: Die Sächsische Richtlinien zur Gewährung von Notstandsbeihilfen in der Landwirtschaft spricht von einem dreißigprozentigen Rückgang des bereinigten Betriebsertrages in nicht benachteiligten Gebieten und von einem zwanzigprozentigen Rückgang in benachteiligten Gebieten von einer betrieblichen Notlage. Diese Kriterien leiten sich aus dem Agrarbeihilferahmen ab, um die individuelle Hilfsbedürftigkeit der Betriebe festzustellen. Für Gebiete gibt es keine Kriterien, da ansonsten Überkompensationen für einzelne Betriebe staatlicher Hilfen nicht auszuschließen sind.

Nun zu Ihrer zweiten Frage. Ich will sie noch einmal vorlesen, damit Sie sie bei der Beantwortung vor Augen haben: Welche Maßnahmen können seitens der Staatsregierung ergriffen werden, um den zu erwartenden enormen Ernteverlust bei Getreide zu lindern?

Um die Ernteverluste zu lindern, müsste die Staatsregierung Regen herbeizaubern können. Das kann die Staatsregierung selbst dann nicht, wenn sie es wollte. Ihre Frage zielt eher auf die wirtschaftlichen Folgen der Ernteverluste. Obwohl ich auf nicht richtig gestellte Fragen nicht antworten muss, will ich trotzdem einige kurze Bemerkungen hierzu machen. Es kann nicht für jeden Schaden ein Förderinstrument geben. Das ist auch in anderen Wirtschaftsbereichen nicht möglich. Der Freistaat ist schließlich keine Versicherung. Für die schlechten Anbaubedingungen erhalten die Landwirte der benachteiligten Gebiete, die jetzt von der Trockenheit besonders

betroffen sind, bereits eine Ausgleichszulage. Es handelt sich hierbei um ein benachteiligtes Gebiet.

Nach den relativ guten Ernten der letzten zwei Jahre wird es jetzt zu schlechteren Ergebnissen kommen. Das ist sicherlich sehr bedauerlich, aber – ich muss es ganz deutlich sagen – Ertragseinbußen sind zuerst von jedem Betrieb selbst auszugleichen. Der Freistaat Sachsen bietet aber zu jeder Zeit über die Richtlinie für Gewährung von Notstandsbeihilfen in der Landwirtschaft bzw. über die Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für in Not geratene landwirtschaftliche Unternehmen Unterstützung an. Diese Förderinstrumente helfen Betrieben, die nach einer Schadensbeseitigung ihren Betrieb nicht aus eigener Kraft weiterführen können.

Da gerade die für die Tierhaltung maßgeblichen Futterflächen von der anhaltenden Trockenheit betroffen sind, hat der Freistaat Sachsen am 13. Juli dieses Jahres bei der Europäischen Union eine Ausnahmegenehmigung zur Freigabe von Stilllegungsflächen für eine Futternutzung beantragt. In der Regel dauert es sechs Wochen, bis eine Genehmigung aus Brüssel vorliegt. Mir liegen Signale vor, dass die Kommission nächste Woche dazu die Entscheidung treffen wird. Ich gehe von einer positiven Entscheidung aus.

Ich appelliere an dieser Stelle aber auch ausdrücklich an den Berufsstand und seine Mitglieder, die betroffenen Unternehmen im Rahmen der Selbsthilfe zu unterstützen. Wir können nur bei einem länderübergreifenden Schadensereignis, wie wir es jetzt mit der Trockenheit haben, und auch dann nur nach einer umfassenden Einschätzung des tatsächlichen Schadens weitere Unterstützungshilfen im Rahmen einer Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative gewähren. Dafür ist es aber zum jetzigen Zeitpunkt zu früh.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Ich habe noch eine Nachfrage zur Klarstellung, von der ich hoffe, dass sie anders als der Regen zu Ihrem Kompetenzbereich gehört.

Könnte sich die Staatsregierung vorstellen, sich bei der gegenwärtigen klimatischen Lage und bei den zu erwartenden Ernteausfällen dafür einzusetzen, zu einem ähnlichen Instrument zu gelangen wie der so genannten Dürrehilfe im Jahr 2003?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen gerade gesagt, dass es seinerzeit eine Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative war. Wir sind uns mit dem Berufsstand in der jetzigen Situation übereinstimmend einig, dass es für eine solche Entscheidung noch zu früh ist. Diese Entscheidung wird im September zu treffen sein und nicht jetzt Anfang Juli.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Herrmann, Sie haben Gelegenheit, Ihre Frage Nr. 17 zu stellen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – Ich habe folgende Frage. Am 23.06.2006 hat der Sächsische Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD den Beschluss in der aufgeführten Drucksachen-Nummer gefasst, dass bis zum In-Kraft-Treten einer notwendigen Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer aufenthaltsbeendende Maßnahmen für diesen Personenkreis mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sind.

Frage an die Staatsregierung: In welcher Form wird dieser Beschluss wann mit welchem Inhalt, zum Beispiel durch eine Arbeitsanweisung an die sächsischen Ausländerbehörden, umgesetzt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Herrmann! Der Abschiebestopp während des Härtefallverfahrens ist bereits umgesetzt. Die Ausländerbehörden werden unverzüglich nochmals für die Pflicht zur besonders sorgfältigen Anwendung der bestehenden rechtlichen Normen sensibilisiert. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht beabsichtigt, weil es keine gesetzliche Handhabe für sie gibt.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich hätte noch eine Nachfrage.

Der gefasste Beschluss, der genannt worden ist, ist ja keine Rechtsgrundlage für die Verwaltungsbehörden, wie Sie gesagt haben. Sie als Staatsregierung sind ja in der Pflicht, diesen Beschluss umzusetzen. Deshalb frage ich, wie Sie das an die Ausländerbehörden vermitteln wollen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Wir haben den Behörden den Antrag und den Beschluss zugestellt.

Elke Herrmann, GRÜNE: Wen Sie den Beschluss, so wie er hier gefasst worden ist, zugestellt haben, ist er noch keine Rechtsgrundlage für die Behörden. Genau darauf zielte meine Frage.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die Schaffung einer Rechtsgrundlage aufgrund dieses Beschlusses werden wir nicht vornehmen. Frau Herrmann, ich habe Ihnen gesagt, dass wir die Behörden sensibilisiert haben. Wir haben ihnen den Beschluss übergeben. Es liegt mir keine Rückmeldung vor, dass man nicht sensibel damit umgehen würde.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die letzte Frage, die für die heutige Fragestunde vorgesehen ist, stellt Herr Abg. Kosel; Frage Nr. 14.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Sonderförderung für das Kohleabbaugebiet um Schleife. Der weitere Kohleabbau um Schleife bringt für betroffene Bürgerinnen und Bürger dem Vernehmen nach eine sozialverträgliche Umsiedlung und eine entsprechende Entschädigung. Die Einschnitte in die Infrastruktur des Gebietes werden tief greifend sein.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung generell für eine von den Bürgern geforderte Sonderförderung der Region?
2. Mit welchen Vorstellungen ist die Staatsregierung an der Ausarbeitung des für Oktober geplanten Konzepts der Entwicklungsmöglichkeiten der Region um Schleife beteiligt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Kosel, nach den Regelungen des Bundesberggesetzes sind die Auswirkungen des Bergbaus immer durch den Bergbauunternehmer auszugleichen. Aus diesen Vorschriften ergeben sich Rechte für die Betroffenen und weitgehende Pflichten für den Unternehmer. Auch die Infrastruktur wird selbstverständlich von den Ausgleichsregelungen erfasst. Die Staatsregie-

rung begleitet die Entwicklung der Region aktiv. Ich kann Ihnen versichern, dass die notwendigen Verfahren und Planungen zeitnah und bürgerfreundlich bearbeitet werden. Sonderförderungen wegen Bergbaus sind der Staatsregierung bundesweit nicht bekannt. Die öffentliche Hand wird grundsätzlich keine Pflichten des Bergbauunternehmers übernehmen.

Zu Ihrer Frage 2: Die Staatsregierung arbeitet im Beirat für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden Trebendorf, Schleife und Groß Düben unter den Bedingungen des langfristigen Braunkohlebergbaus mit. Die Vorstellungen und Forderungen zu den Inhalten des Konzeptes werden in der Region entwickelt. Die betroffenen Bürger werden dabei aktiv einbezogen. Die Staatsregierung kann die Ausarbeitung des Konzeptes lediglich begleiten.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Fragen, die zur heutigen Fragestunde eingereicht worden waren, sind beantwortet. Die Frage von Frau Dr. Runge wird schriftlich beantwortet. Damit können wir den Tagesordnungspunkt beenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterbrechen jetzt die Sitzung für 30 Minuten. Das Präsidium findet sich im Saal 2 zu der angekündigten Beratung ein. Ich möchte Sie bitten, dass wir 14 Uhr mit unserer Beratung fortfahren können.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Frage Nr. 4

Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr

Nach dem jüngst im Bundestag angenommenen „Gesetz zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr“ müssen die Fahrerinnen und Fahrer alle fünf Jahre eine Weiterbildung von 35 Stunden nachweisen. Je Fahrerinnen und Fahrer entstehen dabei nach Schätzungen der Verkehrswirtschaft Kosten in Höhe von 1 500 Euro (außerbetriebliche Bildungsstätte) und 900 Euro (Eigenregime großer Unternehmen), jeweils ohne Lohnausfall.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Haben die Unternehmen des gewerblichen Personenverkehrs und des Güterkraftverkehrs sowie die betreffenden öffentlichen Stellen diese Weiterbildungskosten in Höhe von 900 bzw. 1 500 Euro selbst zu tragen, oder ist eine Abwälzung dieser im Vergleich zu den gezahlten Löhnen sehr hohen Kosten auf die Fahrerinnen und Fahrer zulässig?
2. Mit welchen Gebühren wird für die Anerkennung und Überwachung der Ausbildungsstätten für die Weiterbildung, für die Ausstellung der Nachweise und die Geneh-

migung der Prüfverfahren durch die zuständigen Behörden des Freistaates zu rechnen sein?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zu 1. Die europäische „Richtlinie 2003/59 über die Grundqualifizierung und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenverkehr“ musste durch die Bundesrepublik Deutschland zwingend bis spätestens 10. September dieses Jahres umgesetzt werden. Die Europäische Union erhofft sich durch die verpflichtende Einführung eines beruflichen Qualitätssicherungssystems eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine Aufwertung des Berufes. Deutschland hat sich für eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie und damit lediglich für die Regelung des in der Richtlinie geforderten Mindeststandards entschieden.

Die Kosten von 1 500 bzw. 900 Euro beruhen auf einer Schätzung des Güterkraftverkehrsgewerbes. Um die Kosten zu minimieren, wurden im Bereich der Aus- und Fortbildungsstätten ausdrücklich der Wettbewerb und die firmeneigene Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen durch Ausbildungsbetriebe zugelassen.

Die Weiterbildungspflicht gilt für alle im Güter- und Personenverkehr tätigen Fahrer, unabhängig davon, ob sie selbstständig oder Arbeitnehmer sind. Eine Verpflichtung

der Unternehmen zur Tragung der Weiterbildungskosten für angestellte Fahrer konnte durch den Gesetzgeber aufgrund der Tarifautonomie nicht gesetzlich geregelt werden. Ich kann hier nur an die Tarifvertragsparteien appellieren, am Einkommen der betroffenen Arbeitnehmer orientierte, angemessene Regelungen zu treffen.

Zu 2. Die für die Anerkennung und Überwachung der Ausbildungsstätten, die Ausstellung der Nachweise und die Genehmigung des Prüfungsverfahrens zu erhebenden Gebühren werden bundeseinheitlich in der Verordnung über den Erlass und die Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes geregelt.

Artikel 3 der Verordnung sieht folgende Gebühren vor: Für den Nachweis der Grundqualifikation oder Weiterbildung durch Eintragung einer Schlüsselnummer im Füh-

erschein wird eine Gebühr in Höhe von 28,60 Euro erhoben.

Fahrer, die Staatsangehörige eines Drittstaates sind und für ein Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU Fahrten im Personenverkehr durchführen, können Grundqualifikation und Weiterbildung auch durch eine nationale Bescheinigung nachweisen. Für eine solche ist eine Rahmengebühr von 28,60 Euro bis 256,00 Euro geregelt.

Für die Anerkennung und Überprüfung der Ausbildungsstätten sowie die Untersagung der Ausübung von Tätigkeiten ist ein Gebührenrahmen von 51,10 Euro bis 511,00 Euro vorgesehen.

(Unterbrechung von 13:28 Uhr bis 14:01 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort.

Tagesordnungspunkt 4

Überprüfung der Vereinbarkeit des deutschen Zustimmungsgesetzes zum Europäischen Verfassungsvertrag mit dem Grundgesetz (Abstrakte Normenkontrollklage); Verhinderung einer Wiederholung des EU-Verfassungsvertrages in neuer vertragsrechtlicher Form, aber mit gleichem Rechtsrang

Drucksache 4/5812, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Als Einreicherin die NPD, dann die CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Ich erteile der Einreicherin das Wort. Für die NPD-Fraktion Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wieder ein beeindruckendes Schauspiel für den lebendigen Parlamentarismus, wenn ich hier in die Runde schaue und bei den selbst ernannten Musterdemokraten der bürgerlichen Fraktionen feststelle, dass es gerade zehn von 115 Abgeordneten außerhalb der NPD-Fraktion für nötig befinden, auch nach der Mittagspause wieder ihre politische Aufgabe wahrzunehmen und hier zu streiten sowie Argumente auszutauschen. Das spricht Bände, Herr Dr. Hähle, und macht deutlich, wo die Antidemokraten in diesem Hause sitzen.

Frau Präsidentin! Wie Sie wissen, kann ein Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Zustimmungsgesetzes zum EU-Verfassungsvertrag nur durch die Bundesregierung, ein Drittel der Bundestagsabgeordneten oder durch eine Landesregierung eingeleitet werden. Zu einem solchen Normenkontrollverfahren wollen wir die Staatsregierung auffordern. Warum wollen wir dies? Aus drei Gründen:

Erstens, weil es konkrete Tatsachen gibt, die eine Grundgesetzwidrigkeit der EU-Verfassung möglich erscheinen lassen – ein Standpunkt, den der renommierte Staats- und Rechtswissenschaftler Prof. Karl-Albrecht Schachtschneider vertritt.

Zweitens, weil seit dem Maastricht-Vertrag ein großer Machtzuwachs der Europäischen Union stattfand, der die Gültigkeit der 1993 vom Bundesverfassungsgericht als Urteil aufgestellte Annahme über den Charakter der Europäischen Union infrage stellt.

Drittens, weil nur ein Normenkontrollverfahren die Verfassungsmäßigkeit umfänglich prüfen kann, während die Verfassungsbeschwerde von Dr. Peter Gauweiler letztlich nur überprüft, ob die EU-Verfassung seine ganz persönlichen Rechte verletzt. Die Prüfung, ob eine Verletzung der demokratischen Rechte aller Deutschen nach Artikel 20 vorliegt, also die staatsrechtlich weit wichtigere Überprüfung, ist hingegen bei der Verfassungsbeschwerde nicht zulässig. Genau deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung, auch wenn wir wissen, dass Anträge der NPD grundsätzlich mit Ignoranz bestraft werden.

Auf die Vielzahl europapolitischer Initiativen zum schleichenden Umbau der BRD in ein unselbstständiges Protektorat der Brüsseler Technokraten-EU ist in diesem Hause bisher kaum jemand sachlich eingegangen. Ihre Redebeiträge waren stets von billiger Polemik getragen und meist ging es mehr um den Zweiten Weltkrieg als um die

Probleme der Europäischen Union. Dieser Zustand ist Ausdruck eines erbärmlichen Demokratieverständnisses. Herr Dulig unterstrich das ja vor einigen Monaten, indem er die für ein angeblich demokratisches Parlament ungeheuren Sätze sprach: „Wir werden uns nicht auf eine Diskussion mit Ihnen einlassen. Beantragen Sie in diesem Hohen Haus, was Sie wollen. Wir werden es ablehnen.“

Das ist der Stil selbstverliebter Pseudodemokraten, die in Wirklichkeit nicht den geringsten Ansatz einer demokratischen Gesinnung in sich tragen.

Passend hierzu hat das gestrige Verhalten bei unserer Demografieanfrage das gezeigt. Wer miterlebt hat, wie Prof. Cornelius Weiss mit Schaum vor dem Mund reagierte, nur weil der CDU-Patriotismusbeauftragte in seinem erfrischenden Redebeitrag zur Großen Anfrage der NPD einige bemerkenswerte Aspekte zum lebenswichtigen Familienbild einbrachte, wer gesehen hat, wie die angebliche moralische Substanz des Hauses, auch wenn er jetzt wahrscheinlich Kaffee trinken sollte, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, würden Sie bitte zu Ihrem Antrag sprechen!

Holger Apfel, NPD: – demonstrativ dem Abg. Rößler den Rücken zudrehte und anschließend den Kollegen wüst beschimpfte, der wird feststellen, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, ich bitte Sie, zu Ihrem Antrag zu sprechen!

Holger Apfel, NPD: – Ich spreche zum Antrag.

– wie sehr die demokratische Kultur in diesem Hause vor die Hunde gegangen ist. Was ist das nur für eine fragwürdige Demokratie, die hier praktiziert wird?

Dieser Stil herrscht nicht nur im Landtag, sondern im gesamten etablierten Politikerbetrieb. Er herrscht nicht nur im Verhältnis zur NPD, sondern noch stärker im Umgang mit dem deutschen Volk und seinen Existenzfragen; denn die etablierten Parteien entmündigen das deutsche Volk, indem sie sich ihrer Pflicht zum kontroversen Diskurs über Schicksalsfragen, wie zum Beispiel der EU-Verfassung, entziehen. Die Folgen sind eine permanente Machtverschiebung nach Brüssel und sie schauen tatenlos zu, ohne den Ansatz einer kritischen Auseinandersetzung, wie – über die EU-Kommission abgenickt – durch das Europäische Parlament immer neue Knebelverträge gegen das eigene Land beschlossen werden, Knebelverträge, die in internationalen Führungszirkeln ausgehandelt werden, Knebelverträge, die großen Einfluss auf unser gesellschaftliches, soziales und ökonomisches Leben haben, Knebelverträge, die immer mehr verhindern, dieses Leben noch durch eigene demokratische Entscheidungen nennenswert zu gestalten.

Maastricht ist ein solcher Vertrag, die EU-Verfassung ist es erst recht. Die Ratifizierung des Maastricht-Vertrages wurde als Nacht-und-Nebel-Aktion durchgeführt. Das Volk, der Souverän nach Artikel 20 des Grundgesetzes, wurde natürlich nicht befragt. Die Medien schwiegen

verschämt über die Aufgabe der staatlichen Unabhängigkeit und den Verzicht auf die Währungshoheit unseres Volkes. So bekamen die wenigsten Menschen überhaupt etwas davon mit. Nur eine kleine Mehrheit ahnte die Tragweite des Vertrages und auch die Mehrheit der Volksvertreter kannte den Inhalt nicht.

Genauso schlecht informiert waren die Deutschen über die Verträge von Amsterdam, von Nizza, von Bologna wie auch in den fünfziger Jahren über die Römischen Verträge im EG-Vertrag. Über Jahrzehnte beteiligte sich die politische Klasse ohne kontroverse Auseinandersetzung an der Entwicklung eines Vertrages, über den keine öffentliche Diskussion und keine politische Meinungsfindung stattfanden.

Dieses kaum durchschaubare Vertragswerk hat nur ein Ziel: die Völker an der freien Gestaltung eigener Angelegenheiten zu hindern und sie in das Globalisierungsmodell des internationalen Großkapitals hineinzupressen.

Nach dem Turboprinzip werden die Verträge durch die großzügige Auslegung vor allem bei der EU-Kommission und beim Europäischen Gerichtshof immer mehr ausgeweitet. Man nennt so etwas Kompetenzkompetenz. Ein klassisches Beispiel hierfür ist Artikel 20 EG-Vertrag. Er war von Anfang an Bestandteil der Römischen Verträge und lautet: „Mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen sowie alle Maßnahmen gleicher Wirkung sind zwischen den Mitgliedsstaaten verboten.“ So weit, so gut.

Im EG-Vertrag der fünfziger Jahre ging es darum, dass keine mengenmäßigen Schranken bei Einfuhren von Produkten anderer EG-Mitgliedsstaaten möglich sein sollten. Genau das wurde im EG-Vertrag auch vereinbart. Es sollten eben keine mengenmäßigen Schranken gegen die Einfuhr nach anderen Staaten errichtet werden dürfen. Doch es kam viel dicker.

Im November 2002 erließ der EuGH das folgende Urteil: „Die EU-Kommission hat Klage auf Feststellung erhoben, dass die BRD durch die Vergabe des Gütezeichens ‚Markenqualität aus deutschen Landen‘ gegen ihre Verpflichtung aus Artikel 28 EG-Vertrag verstoßen hat.“

„Markenqualität aus deutschen Landen“ war einst ein Gütesiegel für Fleisch, Butter und Marmelade aus deutscher Produktion, sofern diese eine bestimmte Qualität erfüllt hat. Es wurde von der Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft nach Qualitätskontrollen vergeben und gab den Konsumenten das sichere Gefühl, dass es sich um geprüfte deutsche Qualitätsware handelt. Dieses Gütezeichen bezeichnete der EuGH plötzlich als mengenmäßige Einfuhrbeschränkung gegenüber anderen Staaten. Aus einem Verbot mengenmäßiger Einfuhrbeschränkung macht das Gericht nun einfach ein Verbot für die Kennzeichnung einheimischer Produkte. Man fasst sich an den Kopf über diese blanke Willkür.

Dem Gericht ging es offenbar nicht um die Einhaltung des Vertrages, sondern darum, die Macht der Europäischen Kommission zu stärken, um dieser weitere Mög-

lichkeiten zu geben, nationale Märkte mit strafbewährtem Machtanspruch einzuebnen.

Meine Damen und Herren! Dies ist ein Musterbeispiel für die so genannte Kompetenzkompetenz der Europäischen Union. Dabei erklärte das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil von 1993 – Zitat –: „Die Aufgabe der Europäischen Union und die zu ihrer Wahrnehmung eingeräumten Befugnisse werden dadurch in einer hinreichend voraussehbaren Weise normiert, dass das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung eingehalten, keine Kompetenzkompetenz für die EU begründet und die Inanspruchnahme weiterer Aufgaben und Befugnisse durch die Europäische Union und Europäische Gemeinschaften von Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen abhängig gemacht wird, mithin der zustimmenden Entscheidung der nationalen Parlamente vorbehalten wird.“

Das Bundesverfassungsgericht behauptet also, dass keine Kompetenzkompetenz vorlag. Inzwischen ist diese Annahme durch den Europäischen Gerichtshof ad absurdum geführt. Ob dies auch 1993 vorhersehbar war, sei einmal dahingestellt. Hätte aber das Bundesverfassungsgericht heute die Gelegenheit, die Entwicklung der EU und der deutschen EU-Integration auf ihre Verträglichkeit mit dem Grundgesetz zu überprüfen, so müsste es feststellen, dass die damals getroffene Annahme heute nicht mehr zutreffend ist. Das würde die Grundgesetzmäßigkeit der europäischen Integration infrage stellen.

Denn die Europäische Union hat in der Tat durch die Rechtsprechung des EuGH und die Schwammigkeit der Verträge einen gewaltigen Machtzuwachs erhalten. Diese Machterweiterung, die die EU derzeit der Salamatik des EuGH verdankt, will sie nun durch die EU-Verfassung in den Verfassungsrang heben und damit absichern.

Prof. Schachtschneider stellte in seiner Verfassungsbeschwerde fest, dass dort die Kompetenzkompetenz für das vereinfachte Vertragsveränderungsverfahren auch formal festgeschrieben wurde, das ohne die Beteiligung der Völker oder ihrer Volksvertretungen möglich sein soll oder durch die Möglichkeit der Europäischen Union, Haushaltsmittel ohne Beteiligung der Legislativorgane der Mitgliedsländer zu beschaffen.

In der auf unseren Antrag hin durchgeführten Anhörung vom 26. September 2005 waren die von den Blockparteien aufgegebenen Experten natürlich für die EU-Verfassung. Deswegen wurden sie ja auch von ihnen eingeladen. Aber ich denke, dass niemandem entging, dass Prof. Schachtschneider für ein Normenkontrollverfahren viele gute Argumente präsentieren konnte.

Abschließend der vielleicht schwerwiegendste Makel der EU-Verfassung aus verfassungsrechtlicher Sicht: Im Teil 1 Artikel 6 des Vertragsentwurfes wird die Rangordnung von EU-Recht und nationalem Recht wie folgt festgelegt: Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der ihnen zugewiesenen Zuständig-

keiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten.

Dadurch, meine Damen und Herren, erhalten einfache Rechtsakte der europäischen Organe Vorrang vor nationalen Gesetzen, vor allem aber auch vor nationalen Verfassungen, nicht zuletzt vor dem Grundgesetz.

Eine EU-Verordnung könnte also theoretisch Artikel 20 Grundgesetz außer Kraft setzen trotz der Ewigkeitsgarantie in Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz. Das dürfte, meine Damen und Herren, bei objektiver Beurteilung der Knockout für die EU-Verfassung in Deutschland sein.

(Unruhe und Bewegung im Saal)

Die Frage ist nur, ob die Grundgesetztreue der so genannten

(Glocke der Präsidentin)

demokratischen Fraktionen in diesem Haus so weit geht. Ich habe da erhebliche Zweifel, bedanke mich aber trotzdem für Ihre ungeschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, wer von der CDU-Fraktion dazu sprechen möchte. – SPD-Fraktion? –

(Zuruf von der SPD: Vorher die Linksfraktion.)

– Pardon, Linksfraktion.PDS.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, steht am Saalmikrofon.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Ich würde es gern von hier aus machen, weil es kurz ist.

Das Parlament ist dazu da, um zu diskutieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat das auch Herr Apfel am Anfang angemahnt. Es gibt nur ein Problem: Die Verkehrssprache in diesem Parlament ist Deutsch.

Herr Apfel hat Wörter verwendet wie Protektorat, Knebelverträge und andere. Das ist nicht Deutsch, das ist die Sprache des Dritten Reiches.

(Widerspruch bei der NPD)

Damit ist schon rein sprachlich die Verständigung mit der NPD nicht möglich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine Aussage
von einem Germanistikprofessor!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist nicht immer leicht, zu NPD-Anträgen zu sprechen. Das hat gelegentlich schon damit zu tun, dass die Qualität dieser Anträge sowohl in sprachlicher als auch in inhaltlicher und rechtli-

cher Hinsicht zu wünschen übrig lässt. Sie mag zwar Ihren Ansprüchen genügen, aber nicht denen des Hohen Hauses. Das trägt eben gerade nicht zu einem Mehr an Lebendigkeit bei, Herr Apfel, wie Sie sie gerade gefordert haben.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der FDP: Das war schlecht!)

Ich fand den soeben gehörten Vortrag von Herrn Apfel in höchstem Maße abstrus. Es gab schon einmal einen Antrag – jetzt bleiben wir beim Thema – von Ihnen, Drucksache 4/1567, mit der gleichen Zielrichtung, nämlich einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Dazu gab es im September letzten Jahres eine öffentliche Anhörung hier im Landtag, in deren Ergebnis das Votum der Sachverständigen – vorsichtig ausgedrückt – vernichtend war. In der Folge hat Ihr Vertreter im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss den Antrag zurückgezogen.

Da keimte zumindest bei mir für eine kurze Zeit ein bisschen die Hoffnung auf, dass die für Sie verheerend verlaufene Anhörung vielleicht dazu geführt hat, dass Sie sich von einem Teil Ihrer abstrusen Fantasien verabschieden. Diese Hoffnung wurde leider nicht erfüllt; weit gefehlt.

Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion setzt uns einen Antrag, also diesen ideologisch verbohrt Brei, erneut vor.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bräunig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Uwe Leichenring, NPD, steht am Mikrophon.)

Enrico Bräunig, SPD: – Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage!

Meine Damen und Herren! Jeder, der die Anhörung verfolgt oder zumindest das Protokoll gelesen hat, weiß, welche rechtlichen Kunstgriffe vollzogen werden müssen, um das Begehren der NPD irgendwie auch nur einigermaßen in eine Art Licht zu rücken. Da hilft es auch nicht, wenn Sie juristische Einzelmeinungen wie die von Herrn Prof. Schachtschneider hier bemühen. Juristische Einzelmeinungen lassen sich letztlich bei jedem Thema finden.

Gerade weil ich kein Jurist bin, hat mir bei der Bewertung ein unter Juristen häufig gebrauchter Ausspruch geholfen. Er lautet: Es gibt keine These, die nicht dumm genug wäre, als dass sie nicht von irgendwem vertreten wird.

Ich glaube, es gibt kaum ein Thema, bei dem dieser Satz so stimmt wie bei diesem Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich möchte gar nicht in Versuchung kommen, Ihre Argumentation dadurch zu adeln, dass ich näher darauf eingehe. Unser hoch geschätzter Kollege Marko Schiemann hat, an anderer Stelle wohlgermerkt, zum gleichen Thema

bereits mehrfach versucht, Ihnen die rechtliche Absurdität Ihres Begehrens vor Augen zu führen.

Ihre Bemühungen in allen Ehren, Herr Schiemann, aber ich glaube, bestimmte Dinge sind den Mitgliedern der NPD-Fraktion schlicht nicht vermittelbar. Die Gründe dafür kann sich jeder denken. Die NPD lebt vom Schüren von Ängsten, lebt von Populismus. Sie lebt von falschen Versprechungen.

(Alexander Delle, NPD: Sie von Unfähigkeit!)

Eine dieser Weltuntergangsfantasien besteht eben darin, mit dem Prozess der europäischen Einigung das Ende der staatlichen Existenz der Bundesrepublik Deutschland herbeizureden.

(Jürgen Gansel, NPD:

Seien Sie doch einmal ehrlich!)

Wie absurd dies ist, hat die Anhörung gezeigt. Aus meiner Sicht reicht aber schon eine kleine Portion gesunder Menschenverstand aus, um die Abwegigkeit dieser Argumente zu erkennen. Daher ist jeder weitere Satz zu diesem Thema zu viel. Ich für meinen Teil freue mich jetzt lieber auf das kühle Bier beim Sommerfest. Das ist allemal erfrischender als Ihr Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die FDP-Fraktion, ob sie reden möchte. – Nein. GRÜNE? – Auch nicht. Die Staatsregierung? – Auch nicht. Dann ist die NPD-Fraktion an der Reihe.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Schlusswort?)

Da keine Debatte weiter gewünscht wird, Herr Dr. Müller, sind Sie mit dem Schlusswort dran.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte sicherlich schon noch etwas zu sagen gehabt, aber ich muss auf die Redezeit achten. Da bin ich mir jetzt nicht so sicher, ob Sie mir das Schlusswort gegeben haben oder unsere Redezeit stehlen.

Ich muss doch noch einmal von vorn anfangen. Debatte kann man das Ganze ja eigentlich nicht nennen. Denn das, was hier stattgefunden hat, war ja eigentlich eine Farce.

(Zuruf des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Diese Farce ist Ihnen und Ihresgleichen auch in den anderen Parlamenten zu Eigen. Denn Sie fürchten das Volk wie der Teufel das Weihwasser. Sonst hätten Sie das Volk auch über die Europäische Verfassung abstimmen lassen können.

(Beifall bei der NPD)

Sie fürchten das Grundgesetz der Bundesrepublik genauso wie der Teufel das Weihwasser; denn darin ist die staatliche Integrität Deutschlands geregelt, während sie in Ihrer

Utopieverfassung von Europa in einem Bundesstaat aufgehen würde; und weil die Väter des Grundgesetzes einen wesentlich reiferen Eindruck hinterlassen haben als Sie, hatten sie die Ewigkeitsklausel und den Artikel 20, wonach alle Macht vom Volk, nämlich vom deutschen Volk, ausgeht, eingebaut.

Aber nun kommen wir zum eigentlichen Antrag. Da Sie das Bundesverfassungsgericht fürchten wie der Teufel das Weihwasser, wollen Sie unserem Antrag nicht zustimmen; denn es ist davon auszugehen, dass, wenn dieser Antrag durchginge und die Staatsregierung die Normenkontrollklage einreichen würde, das Bundesverfassungsgericht zu der Entscheidung kommen würde, die Prof. Schachtschneider hier in der Anhörung, in der Sie teilweise anwesend waren, vertreten hat.

(Heiterkeit bei der SPD, der FDP
und teilweise bei der CDU)

Von Ihnen ist nicht viel Einsicht zu erwarten. Ich appelliere trotzdem noch einmal an Ihre Vernunft: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/5812 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und Stimmen dafür; die Drucksache 4/5812 ist mehrheitlich abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Kindern eine Stimme geben – Kinderkommission im Sächsischen Landtag bilden

Drucksache 4/5516, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, beginnend mit der FDP als Einreicherin, danach die gewohnte Reihenfolge. Frau Schütz, bitte, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Kindern eine Stimme geben – für eine Kinderkommission im Sächsischen Landtag.“ Wir bringen heute hier einen Antrag ein, der alle Fraktionen auffordert, sich gemeinsam für die Wahrnehmung der Belange der Kinder in Sachsen einzusetzen.

Kinder sind kleine Pflanzen, die wachsen. Kinder in unserer kulturellen Gesellschaft groß werden und reifen zu lassen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser Aufgabe noch besser und an mancher Stelle auch schneller gerecht zu werden, dafür werben wir mit einer Kinderkommission; denn Kinder haben das Recht auf eine Politik, die ihnen eine Zukunft voller Chancen eröffnet. Doch Kinder können noch nicht wählen. Viele lernen gerade sprechen oder schreiben ihre ersten Diktate. Kinder sind darauf angewiesen, dass Eltern und die Politik ihre Anliegen wahrnehmen und berücksichtigen; denn Kinder werden immer noch nicht selbstverständlich als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten und Bedürfnissen angesehen und respektiert.

Die FDP-Fraktion möchte die Anerkennung der Kinderpolitik als eigenständiges Politikfeld sehen und stellt deshalb heute den Vorschlag der Kinderkommission zur Abstimmung. Die Idee ist nicht neu. Der Bundestag hat seit 1988 eine Kinderkommission. Überparteilich treten die insgesamt fünf Mitglieder geschlossen für die Interessen der Kinder ein. Auch in Sachsen war dies bereits

Thema. Der Deutsche Kinderschutzbund in Sachsen wandte sich 1990 in einem Brief an den Koordinierungsausschuss Verfassung und Recht, in persona Herrn Erich Iltgen, mit der Bitte, im Sächsischen Landtag möge eine Kinderkommission eingerichtet werden. Dieser Bitte wurde bisher leider nicht entsprochen.

Dabei ist die Kinderkommission heute wichtiger denn je. Immer weniger Familien mit immer weniger Kindern gibt es im Freistaat Sachsen. Die demografische Entwicklung macht den Raum für Kinder immer kleiner. Sie brauchen mehr denn je einen starken Partner in der Legislative. Dieser Partner kann die Kinderkommission sein. Verbände wie der Kinderschutzbund, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Grundschulverband sowie viele andere Vereine und Menschen, die tagtäglich mit Kindern zu tun haben,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

wünschen sich einen solchen Partner im Sächsischen Landtag. Dies war das Fazit einer Veranstaltung, welche die FDP-Fraktion anlässlich einer Expertenanhörung zu diesem Antrag durchgeführt hat. Einen Grund, den Antrag abzulehnen, hat niemand geäußert. Im Gegenteil: Man freut sich auf die sächsische Kinderkommission.

Die Tätigkeit der Kinderkommission soll sich auf alle Politikfelder beziehen. Die Aufgaben gehen dabei über den Wirkungskreis des Sozialausschusses hinaus. Während in der Arbeit eines Ausschusses ein Ausgleich zwischen verschiedenen Interessenlagen geschaffen werden muss, soll die Kinderkommission ausschließlich

die Belange der Kinder vertreten. Unterschiedliche Zuständigkeiten erschweren derzeit die Interessenwahrnehmung für Kinder. Die Kinderkommission hingegen arbeitet institutionsübergreifend und versteht sich bewusst als Lobby für die Kinder. Auch ihre Wirkung in die Fraktionen hinein ist sicher nicht zu unterschätzen. Vielleicht kann man so in allen Bereichen und bei allen Politikern die Sensibilität für kinderpolitische Fragen erhöhen.

Mit der Einrichtung einer eigenen Kinderkommission wäre der Sächsische Landtag übrigens das erste Landesparlament, welches Kinder in seine parlamentarische Obhut nimmt. Hier kann der Freistaat Sachsen Vorreiter sein. In Nordrhein-Westfalen versuchten es 2004 die CDU und in Bayern 2005 die SPD, eine Kinderkommission zu gründen. Leider scheiterten beide an den politischen Mehrheitsverhältnissen. Dies darf und sollte uns im Interesse der Kinder in Sachsen nicht passieren. Unsere Kinderkommission soll kein Feigenblatt des Parlaments und schon gar nicht zu einer Schwatzbude werden, um es mit den Worten von Herrn Dr. Hähle zu sagen.

Es wird natürlich an den einzelnen Abgeordneten selbst liegen, wie sehr sie sich mit dem Thema auseinander setzen. Ich bin mir jedoch sicher, dass es im Sächsischen Landtag die Parlamentarier gibt, die engagierte Kinderpolitiker sein wollen und können. Ich denke an Sie, Frau Nicolaus, an Herrn Neubert, Frau Falken, Frau Dr. Schwarz und Frau Günther-Schmidt. Ich bin der festen Überzeugung, eine sächsische Kinderkommission wird Erfolg haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle wollen, dass Sachsen zum kinderfreundlichsten Land wird.

(Beifall bei der FDP)

Der Weg dahin ist nicht einfach. Es geht nicht nur darum, besser zu sein als andere, sondern Familien und Kindern eine gute Heimat und Zukunft zu bieten. Dabei geht es nicht nur um die Plätze in Kindertageseinrichtungen, sondern um das gesamte Lebensumfeld für Kinder und deren Eltern. Spontan fallen mir dazu einige Beispiele ein. Kinder und Gesundheit: Werden überall Angebote des Mittagessens in qualitativ hochwertiger Form gemacht? Gibt es ausreichende Bewegungsangebote? Kinder und Bildung: Was bedeutet es für Kinder, lange Schulwege zu haben? Einstündige Busfahrten sind für sie eine Belastung. Kinder und Rechte: Frauen und Männer werden nicht als Mütter und Väter geboren, Kinder nicht als Demokraten. Welche Angebote zur Kompetenzstärkung sind daher vorzuschlagen? Ob im Bereich Finanzen, Innenpolitik und Recht, Gesundheit, Verkehr, Bildung und Wirtschaft – überall sind Kinder direkt oder indirekt betroffen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, Kinderpolitik ist mehr als Sozialpolitik. Sie strahlt in alle Bereiche aus, und Kinderpolitik ist wie kein anderer Bereich zukunftsorientiert. Beschlüsse der Politik

nützen oder schaden dieser Gruppe von kleinen Staatsbürgern mit enormen Auswirkungen. Eine besondere parlamentarische Institution aus dem Blickwinkel der Kinder ist daher sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt nun an Ihnen, den Grundsatzbeschluss für eine Kinderkommission zu fassen und damit Kindern noch stärker als bisher eine Lobby im Sächsischen Landtag zu geben. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst habe ich mich bei dem Antrag ein wenig über das merkwürdige Verfahren gewundert. Es wird darüber gesprochen, dass ein Unterausschuss zum Sozialausschuss eingerichtet werden soll, und dabei wäre es doch das Normalste von der Welt gewesen, wenn man gesagt hätte: Wir bringen dieses Anliegen, welches wir haben, auch in den Sozialausschuss ein und diskutieren es dort mit den Vertretern der anderen Fraktionen. Darauf haben Sie jedoch leider verzichtet. Es ist auch schade, dass Sie darüber nicht sprechen, sondern lediglich hier im Plenum über solch ein wichtiges Thema diskutieren wollen. Wir bedauern dies sehr.

Aber es wird wieder deutlich, welche Politik die FDP, seitdem sie hier im Landtag sitzt, macht, wobei es nur darum geht, eine Schlagzeile zu produzieren, und weniger um die Sache.

Über den Sinn einer Kommission kann man sich immer streiten. Man kann auch darüber nachdenken, ob es nicht besser ist, konkret etwas zu tun, statt eine Kommission einzurichten.

Frau Schütz, Sie selbst haben gesagt, dass Kinder überall betroffen sind. Wenn Kinder überall betroffen sind, dann müssen wir das natürlich auch in die Gesetze einfließen lassen. Das passiert nun einmal in einem Landtag mit Mehrheitsentscheidungen und nicht in Gremien, die nicht demokratisch bestimmt sind.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion.PDS)

– Das wage ich zu bezweifeln. – Ich möchte anfügen, dass Kinder in unseren politischen Entscheidungen auf jeden Fall Priorität haben. Wenn es in Ihrem Antrag heißt, dass den Kindern eine Lobby gegeben werden soll, dann wird damit der Eindruck erweckt, als ob Kinder im Landtag bisher überhaupt keine Lobby gehabt hätten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Das mag auf die FDP-Fraktion zutreffen, auf die anderen Fraktionen wohl eher nicht. Wir beschäftigen uns schon seit einigen Jahren immer wieder mit dem Thema Kinder und Kinderrechte.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Sie sind ein Beispiel dafür!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Ich rate Ihnen, einmal in die Verfassung zu schauen, wenn Sie so tun, als ob man den Kindern erst eine Lobby geben müsse. Wenn das so wäre und das Ihrer Meinung nach noch nicht der Fall ist – was Sie mit Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen –, dann lesen Sie die Verfassung, in der es heißt: „Die Abgeordneten vertreten das ganze Volk.“ Sie vertreten also auch Kinder, in ihren Ausschüssen, in denen sie arbeiten.

(Zuruf von der FDP: Und weiter?)

Wenn Sie die Plenardebatten verfolgt haben, werden Sie wissen, dass wir das Thema, wenn es um die Kindertagesstätten und um die Bündnisse für Familien ging, immer aufgegriffen haben. Das alles sind sehr konkrete Politikfelder, in denen es darum geht, Entscheidungen zugunsten von Kindern zu treffen und nicht nur zu quatschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir bleibt nichts anderes übrig, als noch einmal auf das Demokratieverständnis bei der FDP-Fraktion einzugehen. Ich habe hin und wieder versucht, Ihnen diesbezüglich weiterzuhelfen.

(Torsten Herbst, FDP: Sie?)

Wenn man daran denkt, dass die FDP einmal eine Rechtsstaatspartei war, dann wundert man sich umso mehr.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Ja, Sie haben viel zu lernen, Herr Herbst. – Ich lese einmal vor, was Sie in der Begründung geschrieben haben – ich zitiere: „Ein Gremium, welches sich um Kinder und ihre Interessen kümmern soll, ist kein Ort parteipolitischer Auseinandersetzung.“

Die erste Schlussfolgerung aus diesem Satz lautet: Ein Gremium, das sich um Kinder kümmert, darf nicht demokratisch gewählt sein.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Sie verwechseln Partei mit Demokratie! – Torsten Herbst, FDP: Was?)

Natürlich findet im Parlament eine Auseinandersetzung über politische Konzepte statt. Deshalb ist es völlig abwegig zu sagen, es dürfe nicht mit verschiedenen Meinungen diskutiert werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass parteipolitische Betätigung und parteipolitische Auseinandersetzungen zum Beispiel in den Schulen nicht gestattet sind? Sind Sie ferner der Meinung, dass die Schule eine Institution ist,

die sich um die Kinder und ihre Interessen zu kümmern hätte?

Alexander Krauß, CDU: Ich bin der Meinung, dass das Parlament aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt ist und dass es unsere Aufgabe ist, uns für die Interessen von Kindern einzusetzen.

Die zweite Schlussfolgerung aus dem eben zitierten Satz lautet: Wir müssen alle einer Meinung sein, wenn es um das Thema Kinder geht. Denn in Ihrem Antrag schreiben Sie: „Ein Gremium, welches sich um Kinder und ihre Interessen kümmern soll, ist kein Ort parteipolitischer Auseinandersetzung.“

Ist es nicht erlaubt, dass man bei diesem Thema unterschiedlicher Meinung sein kann?

(Jürgen Martens, FDP: Kann man doch, das ist nicht verboten! – Torsten Herbst, FDP:
Bitte den Antrag richtig lesen! –
Zuruf von der NPD)

Kann es nicht sein? Warum schreiben Sie es dann nicht in Ihren Antrag?

(Torsten Herbst, FDP: Hallo, hallo, bitte lesen!)

– Hier wird immer „hallo“ geschrien. Sie müssten sich einmal zum Mikrophon begeben, wenn Sie noch etwas beizutragen haben.

Wir halten es für ganz normal, dass man über Kinderpolitik streitet. Das sollten wir in diesem Parlament und im Ausschuss tun. Wir hätten uns auch gewünscht, dass wir über Ihren Antrag im Ausschuss sprechen. Das ist leider nicht gewollt, weil Sie lieber auf der Schiene des Populismus fahren. Deswegen werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS ist an der Reihe, Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eben kein Populismus, der mit diesem Antrag gewünscht wird, sondern eine Sacharbeit in einem dafür bestimmten Gremium. Deswegen freuen wir uns über den heute vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion. Gestern haben wir noch verhältnismäßig kontrovers über einen Ihrer Anträge bezüglich der Kindertagesbetreuungszeiten diskutiert. Deswegen freue ich mich, dass wir im Unterschied zu gestern die Gelegenheit haben, im Interesse von Kindern über ein wichtiges und auch schönes Thema zu sprechen, nämlich darüber, wie wir gemeinschaftlich hier in diesem Haus im Interesse von Kindern arbeiten können.

Weil es ein wichtiges Thema ist, hat die Linkspartei bzw. damals noch die PDS in der Vergangenheit schon ähnliche Vorstöße unternommen. Deshalb greifen wir das positiv auf. Wir würden diesem Antrag aber auch dann zustim-

men, wenn er von der CDU käme. Wenigstens freue ich mich darüber, dass Sie, Herr Krauß, anerkannt haben, dass es wichtig ist, die spezifischen Sichtweisen von Kindern und jungen Menschen in diesem Haus aufzunehmen und darüber zu diskutieren. Gerade weil es so wichtig ist, ist es wahrscheinlich nicht nur der Fachausschuss, sondern auch dieses Haus, weil wir uns über die gemeinsame Organisation der Arbeit unterhalten wollen. Wir wollen einen Raum schaffen, in dem konsensual diskutiert werden kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf von der CDU: Dann müssen Sie konkrete Politik machen!)

– Es geht um konkrete Politik. Ich würde gern darauf eingehen, wenn ich die Gelegenheit habe, Ihnen zuzuhören.

Wir können in dieser Debatte schon einmal die Grundprinzipien einer Kinderkommission erproben. Das können wir in der Weise beobachten, wie wir miteinander umgehen. Das Prinzip einer Kinderkommission wäre, konsensual statt konfrontativ im Interesse von Kindern zu diskutieren und zu arbeiten und eben keine Polemik zu betreiben, sondern sich an konkreten Sachpunkten zu verständigen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages arbeitet, wie wir gehört haben, seit dem Jahre 1988 recht erfolgreich partei- und fraktionsübergreifend, auch nicht nach Proporz, sondern mit Vertretern der Fraktionen, weil man ein gemeinsames Interesse hat.

Schaut man sich die Arbeitsschwerpunkte der 16. Legislaturperiode an, dann sind es genau jene Punkte, denen wir uns im Landtag immer wieder widmen und auch widmen müssen; denn ich nenne nur: Kinder und Gesundheit, Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Kinderarmut, Vernachlässigung von Kindern und soziale Ausgrenzung. Das sind grundsätzliche Fragestellungen, aber sie setzen sich ganz konkret landespolitisch in relevanten Fragestellungen um, in denen auch wir schon immer in den einzelnen Sachbereichen Handlungsbedarf reklamiert haben.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon die Gelegenheit hatte, die Antworten auf eine Große Anfrage meiner Fraktion zu studieren. Das Grundproblem in der Auseinandersetzung mit den Interessen von Kindern besteht darin, dass wir über die Gesamtheit des Problems verhältnismäßig wenig wissen, also in welche Bereiche sich das alles erstreckt, und nur an Einzelpunkten errahnen können, wie die Situation aussieht, zum Beispiel, wenn wir erfahren, dass es Kinder gibt, die bislang noch nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen. Hier denken wir, dass etwas passieren muss und dass gerade eine Kinderkommission etwas tun könnte.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Ein weiterer Schwerpunkt der Kommission im Bundestag sind Selbst- und Mitbestimmungsrechte von Kindern. Ich

will noch einmal darauf hinweisen: Wie befassen uns demnächst im Landtag auf Vorschlag meiner Fraktion mit einem Kinder- und Jugendmitbestimmungsgesetz, um diesem Grundsatz, dass nicht nur über Kinder- und Jugendinteressen, sondern durch die Betroffenen selbst gesprochen werden muss, Ausdruck zu verleihen.

Meine Damen und Herren! So wichtig dieser Aspekt auch ist, aber diese Debatte darf nicht nur auf das Wahlalter reduziert werden. Wenn wir uns weiterhin mit Kinder- und Jugendinteressen beschäftigen, wird entscheidend sein, dass Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Bereichen Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten haben. Das ist ein wesentlicher Grundsatz der Befassung mit diesem Thema in diesem Haus.

Das Thema Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Sozialarbeit wird sicherlich wieder zu einem sehr heißen Eisen in der Haushaltsdiskussion werden. Jedenfalls war das in der Vergangenheit immer der Fall. Wir sprechen auch über frühkindliche Bildung, was ohnehin zu Recht ein Dauerbrenner in diesem Haus ist. All das sind Themen der Bundeskommission, Themen, die wir im Landtag aufgreifen müssen, um nachzuweisen, dass eine Kinderkommission im Sächsischen Landtag auch eine Relevanz hätte, praktische Arbeit aufzunehmen.

Wir haben viel diskutiert. Manches wurde in der Vergangenheit schon gemeinsam erreicht. Aber, meine Damen und Herren, natürlich ist die Debatte im Landtag dadurch geprägt, dass wir uns unterschiedlichen Sichtweisen und Gestaltungsvorstellungen sozusagen konfrontativ oder vergleichend gegenüberstellen und mehr oder weniger freundlich austauschen. Das ist nun einmal so in einem Parlament als Stätte politischer Willensbildung. Aber nicht allen Leuten außerhalb des Parlaments gefällt das. Es wird viel beklagt und trotzdem innerhalb dieser Logik immer wieder reproduziert. Die Kinderkommission gäbe die Gelegenheit, die Spielregeln einmal zu ändern, wenn auch nur in einer kleinen Nische, um für den wichtigsten Teil der Gesellschaft, für die Kinder, etwas Gemeinsames zu erreichen.

Das bedeutet nicht, dass alle einer Meinung sein müssen, denn die Vielfalt an Meinungen und auch von Parteien ist einer der Grundbestandteile unserer parlamentarischen Demokratie. Aber das bedeutet, dass in diesem Sachbereich an konkreten Fragestellungen diskutiert wird.

Ich weiß nicht, ob heute eine Mehrheit den Mut hat, diese kleine Änderung vorzunehmen und sich des guten Beispiels des Bundestages, das dort schon eine lange Tradition hat, anzunehmen. Aber ich wünsche Ihnen diesen Mut.

Allerdings möchte ich sagen, dass man etwas hier doch anders machen könnte als im Bundestag: Die Kinderkommission des Bundestages besteht zurzeit aus fünf Frauen. Der Männeranteil hier im Landtag würde es durchaus hergeben, dieses wichtige Gremium zumindest paritätisch zu besetzen. Möglicherweise wird in Zukunft sogar ein männlicher Redner solche Fragen anmahnen. Aber das sind Vorstellungen, über die wir weiter diskutieren können.

Ich wünsche mir, dass wir zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse von Kindern und Jugendlichen kommen. Deswegen werden wir dem FDP-Antrag zustimmen. Ich kann der Koalition nur wünschen, dies auch zu tun.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kinderpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Das ist sicherlich richtig. Wir alle sollten die Interessen von Kindern bei Entscheidungen immer mitdenken.

Ich bedaure außerordentlich, Frau Schütz, dass Ihre Fraktion diesen Antrag eben nicht an den Ausschuss überwiesen hat. Dort hätten wir noch einmal diskutieren können, wie eine Kinderkommission, wie Kinderfreundlichkeitsprüfungen und wie andere Dinge gestaltet werden könnten.

Wir haben über einen Änderungsantrag nachgedacht. Meine Fraktion hat zum Beispiel einmal einen Antrag in das Parlament eingebracht, der vorsah, einen Kinderbeauftragten nach dem Vorbild der Ausländerbeauftragten einzusetzen. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, mit diesem Thema umzugehen. Deswegen können wir diesen Antrag so, wie Sie dieses Konstrukt vorgeschlagen haben, auch noch mit der Prüfung aller Maßnahmen der Staatsregierung – ich weiß nicht, wie das technisch geleistet werden kann –, nicht mittragen. Wie gesagt, ein Änderungsantrag würde Ihre Intention so verändern, dass es nicht mehr rechtens wäre.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zunächst Frau Schütz, dann Frau Altmann. Bitte.

Kristin Schütz, FDP: Frau Dr. Schwarz, haben Sie den ersten Punkt unseres Antrages so verstanden, wie er geschrieben steht? Er lautet: „Der Landtag empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, einen Unterausschuss zur Wahrnehmung der Belange der Kinder zu bilden.“

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Eben deswegen wäre im Ausschuss der bessere Platz gewesen, darüber zu diskutieren, ob Ihr Vorschlag, so wie er niedergelegt ist, auch umsetzbar ist.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Wir würden hier nichts weiter beschließen, als den entsprechenden Fachausschuss zu beauftragen, alles Weitere auf den Weg zu bringen. Ich sehe überhaupt nicht, wo hier ein Problem sein soll, wenn man eine solche Kinderkommission bildet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Kollegin Altmann, Sie müssen aber weiterlesen. Mit der Formulierung „alles Weitere auf den Weg zu bringen“ ist schon alles so weit festgelegt, dass wir darüber nicht mehr variabel diskutieren können. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion? – Nein, diesmal nicht. Die Fraktion der GRÜNEN? – Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP, im Landtag eine Kinderkommission einzurichten, hat etwas Bestechendes. Eine Kinderkommission könnte ein wichtiges Gremium sein, um den Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010 hier in Sachsen umzusetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Die Kinderkommission könnte das zurzeit stattfindende Monitoring für die Umsetzung der Kinderrechte in Sachsen und besonders in den sächsischen Kommunen begleiten. Sie könnte in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aktiv werden für folgende Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplanes: Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder. Das sind Punkte aus dem Nationalen Aktionsplan.

Auf all diese Felder hat auch die Landespolitik wesentlichen Einfluss. Im Kita-Bereich hat Sachsen vergleichsweise gute Bedingungen und mit dem Bildungsplan einen großen Wurf getan. Wie sieht es mit der Umsetzung aus? Genügen die Ressourcen in diesem entscheidenden Bildungsbereich? Oder das Thema Aufwachsen ohne Gewalt. Wie erleben Kinder ihr Lebensumfeld in Sachsen? Wo sehen sie Alternativen? Was brauchen sie? So könnten wir die Handlungsfelder weiter durchgehen.

Man könnte sich auch gut vorstellen, dass sich eine solche Kinderkommission als Partner für die Beschwerden der Kinder anbietet. Das hätte den doppelten Effekt, dass diese Beschwerden und Anregungen in den Monitoring-Prozess und auch in die Landespolitik einfließen könnten. Dazu wäre aber eine Anbindung an den Petitionsausschuss eher sinnvoll als ein Unterausschuss des Sozialausschusses.

Andererseits sollte diese Kinderkommission aber ressortübergreifend bzw. ausschussübergreifend arbeiten kön-

nen. Die meisten Probleme der Kinder lassen sich aus Kindersicht nicht so leicht zuordnen. Dann wäre die Kommission vielleicht eher beim Landtagspräsidenten gut angesiedelt. Dort könnte die Brücke zur Zivilgesellschaft geschlagen werden, vielleicht sogar themenzentriert und zusammen mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel war der Runde Tisch gegen Gewalt.

Das alles könnte man sich sinnvoll vorstellen. Umso trauriger ist es, dass Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, einen zweiten Gedanken an den schönen Titel zu verschwenden. Sie berufen sich auf die Kinderkommission im Bundestag. Da wäre es doch wichtig gewesen, deren Arbeitsweise zu prüfen. In dieser Kinderkommission arbeiten fünf Abgeordnete mit lediglich einer Sekretärin. Diese Kommission wäre vermutlich nie auf die Idee gekommen, sämtliche Entscheidungen und Maßnahmen der Bundesregierung auf ihre Kinderfreundlichkeit zu überprüfen. Vielmehr macht sich jeder der fünf Abgeordneten zu Beginn jeder Legislaturperiode einen Arbeitsplan. Er sucht sich sozusagen ein Thema, auf das er sich in der Legislaturperiode konzentriert.

Die Kinderfreundlichkeitsprüfung gehört in die Verwaltung. Nach Ihrem Antrag aber müsste quasi täglich in der Flut der Vorlagen entschieden werden, was und nach welchen Kriterien auf Kinderfreundlichkeit überprüft wird – und das alles auch noch ganz unabhängig von den Präferenzen der entsendenden Fraktion. Was soll dabei herauskommen? Ich fürchte, eine gefühlte Kinderfreundlichkeit, völlig abgekoppelt von allen anderen Prozessen, in denen tatsächlich Bewegung ist.

Lesen Sie Ihren Antrag, werden Sie sich bewusst, was Sie unter Punkt 2 alles verlangen, was diese Kinderkommission alles machen soll, und überlegen Sie sich, welchen Stab von Mitarbeitern diese fünf Abgeordneten brauchen würden, um diese Aufgaben wirklich zu erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Eine weitere Frage wäre die nach der Altersgruppe, die im Fokus der Kinderkommission stehen soll. Geht es nur um die Kleinen bis zehn Jahre oder auch um die zunehmend selbstständigeren und anspruchsvolleren Jugendlichen? Wie sieht es denn mit deren Partizipation aus?

Liebe Kollegen von der FDP, es ist ungemein schade, dass Sie diese an sich gute Idee nicht interfraktionell im Ausschuss oder gar mit Experten in einer öffentlichen, und zwar auch für alle anderen Fraktionen öffentlichen Anhörung diskutiert haben, bevor Sie den Antrag auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt haben.

Ihr Versuch, mit den verantwortlichen Abgeordneten außerhalb des Ausschusses Kontakt aufzunehmen, ist für uns weder transparent noch geeignet, so einen Antrag dann im Plenum zu bearbeiten. Das ist überhaupt kein geeignetes Verfahren.

So wie der Antrag jetzt aussieht, können wir ihm nicht zustimmen. Wir hatten Ihnen im Vorfeld auch vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss zurückzuüberweisen, weil die Kinderkommission viel zu wichtig ist, um sie an

dieser Stelle so zu verbrennen. Ich empfehle Ihnen nochmals: Beantragen Sie die Rücküberweisung des Antrages an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, damit wir ihn gemeinsam interfraktionell überarbeiten können, und handeln Sie nicht nach dem Prinzip: entweder unser Antrag oder gar keiner! In der Fassung, wie Sie den Antrag jetzt zur Abstimmung stellen, wäre die Kinderkommission nur ein potemkinsches Dorf.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf in den Fraktionen? – Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Krauß, dass man in Ihrem Alter noch nicht alles versteht, was man liest, ist verständlich.

(Heiterkeit bei der FDP)

Allerdings sollten solche Grundtechniken wie Lesen und Verstehen Grundvoraussetzungen für eine Parlamentarier-tätigkeit sein. Wenn Sie Punkt 1 des Antrages lesen, stellen Sie fest, dass es dort ganz klar heißt: „Der Landtag empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, einen Unterausschuss zur Wahrnehmung der Belange der Kinder zu bilden.“

Nichts anderes möchte der Antrag, als dass es entsprechend auf den Weg gebracht wird.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich habe mich vor drei Wochen mit dem Schreiben vom 4. Juli an die kinderpolitischen Sprecher, die sozialpolitischen Sprecher aller Fraktionen gewandt. Ich hatte von den GRÜNEN eine Rückäußerung dazu, in der sie mir mitteilten, dass sie ihre Maßnahme, da sie der Meinung waren, das am Petitionsausschuss festzumachen, für eher geeignet halten. – Gut, das ist Ihre Auffassung dazu.

Um die Fragen zu beantworten, Herr Krauß: Wollen Sie etwa die Kinderkommission im Bundestag als undemokratisches Gremium bezeichnen, nur weil sie den gleichen Weg gegangen ist, den wir hier vorschlagen?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich mag das sehr bezweifeln.

Frau Herrmann, an Sie gerichtet: Die Kinderkommission richtet sich an Kinder im Alter von null bis 18 Jahren, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht. Außer Frage. Ich weiß nicht, wo da Ihre Bedenken sind und wo Sie Schwierigkeiten in der Wahrnehmung dieser Kinderkommission sehen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich kann nur noch einmal dafür werben, denn alle Vorbehalte, die Sie jetzt an dieser Stelle geäußert haben, würde

der Antrag, so wie wir ihn gestellt haben, keinesfalls aufwerfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es darauf noch einmal Erwidlungswünsche? – Das ist nicht der Fall. – Dann frage ich die Staatsregierung, Frau Orosz. – Nein. – Dann, Frau Schütz, sind Sie mit dem Schlusswort an der Reihe. – Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen mal etwas vor – Zitat –: „Seit 1988 werden im Deutschen Bundestag die Belange von Kindern von einem besonderen Gremium wahrgenommen, der Kinderkommission. Kinder werden nicht immer selbstverständlich als eigenständige Persönlichkeiten mit Bedürfnissen und Rechten angesehen. Aus diesem Grund kommt der Politik eine besondere Verantwortung zu. Regierung und Parlament obliegt es, für kinderfreundliche Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Um die Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein zu rücken, wird daher ...“

– ich sage Ihnen gleich, was ich da meine. –

„... nach dem Vorbild des Bundestages eine Kinderkommission als politisches Gremium und Plattform für spezielle Sonderinteressen von Kindern einrichten.“

Das ist die Drucksache 13/5051 vom 12.02.2004, ein Antrag der CDU-Fraktion im Nordrhein-Westfälischen Landtag.

(Hört, hört! bei der FDP)

Genau dasselbe wollen wir, genau das, was die CDU in Nordrhein-Westfalen – Ihre Kollegen – geschrieben hat. Es geht noch ein Stück weiter, ich könnte auch alles vorlesen. Das unterschreiben wir. Ihre Kollegen haben es erkannt, Herr Krauß.

Ich glaube, eine Kinderkommission würde unserem Land sehr gut tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Kollege Zastrow, Frau Herrmann hat erläutert, wie die Kinderkommission im Bundestag arbeitet. Das Einzige, was mit Ihrem Antrag übereinstimmt, ist, dass sie paritätisch aus allen Fraktionen zusammengesetzt ist. Aber ansonsten ist das, was Sie fordern, was diese Kinderkommission leisten muss, etwas ganz anderes als das, was in der Kinderkommission des Bundestages passiert.

Holger Zastrow, FDP: Die Frage?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Haben Sie das wahrgenommen, dass Frau Herrmann uns darüber informiert hat?

Holger Zastrow, FDP: Ich habe die Information von Frau Herrmann wahrgenommen. Da ich gewaschene Ohren habe, höre ich da auch zu.

(Heiterkeit)

Frau Schwarz, das Interessante ist – genau deswegen legen wir solch einen Wert auf diese paritätisch besetzte Kinderkommission –, dass wir erlebt haben, wie einer unserer Parteifreunde in der letzten Legislaturperiode in dieser Kinderkommission gearbeitet hat und wie er das Thema Kinder auch bei uns in der FDP nach vorn gebracht hat. Es war Klaus Haupt.

(Alexander Krauß, CDU: Deswegen ist er ja auch aus dem Bundestag ausgeschieden! Er wurde auf den hinteren Listenplatz gesetzt! – Heiterkeit, vor allem bei der CDU)

– Herr Krauß, schön dass Sie als direkt von diesem Antrag Betroffener wieder mal Ihr Wort erheben. Hören Sie mir mal zu!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das, was Sie geboten haben, ist finster gewesen. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Es war eine sehr unreife Leistung. Leider gibt es keine Kommission, die das bewertet. Aber das, was Sie gesagt haben, macht den Unterschied zwischen Wort und Tat deutlich. Wir sprechen immer darüber, kinderfreundliche Politik zu machen. Aber wenn wir ein Gremium einrichten wollen, das keinesfalls – –

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU, und der Staatsministerin Helma Orosz)

– Frau Orosz, dann kommen Sie nach vorn und sagen Sie etwas dazu. Die Regierung will sich ja offensichtlich nicht äußern. Das ist übrigens auch bezeichnend.

Wenn es ein Gremium gibt – –

(Alexander Krauß, CDU:
Wir sind hier im Landtag! –
Staatsministerin Helma Orosz: Landtag!)

Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Wenn ich meinen Satz zu Ende führen darf, Frau Herrmann. – Wenn es dann ein Gremium gibt, das als einziges Thema das Thema Kinder zum Inhalt hat und das bei den vielen Initiativen, die wir machen, immer darauf achtet, dass auch die Gesetze, die Verfahren, alles, was wir hier vorhaben, möglichst kinderfreundlich sind, dann wehren Sie sich dagegen. Sie wehren sich gegen die Kontrolle Ihrer Kinderfreundlichkeit, die Sie immer nur propagieren, aber niemals umsetzen. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie hatten eine Zwischenfrage gestattet. Deshalb, Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Zastrow, haben Sie wahrgenommen, dass ich in meinem Redebeitrag keineswegs gegen die Einrichtung einer Kinderkommission gesprochen habe, sondern nur dagegen, wie Sie diese Kinderkommission einrichten wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Holger Zastrow, FDP: Wir können noch jahrelang darüber diskutieren. Das sind wir bei den GRÜNEN ja gewöhnt. Das dauert bei Ihnen alles ein bisschen länger. Wir reden, wir reden und wir reden, bis sich jedes Thema am Ende erledigt hat. Es gibt auch andere aktuelle Themen,

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

bei denen Sie genau dasselbe wollen. Treffen Sie eine einfache Entscheidung! Das, was wir heute wollen, ist eine einfache Sache, darüber können Sie hier und sofort entscheiden. Tun Sie ein bisschen praktisch etwas für Kinderpolitik – wir laden Sie ein –, reden Sie sich nicht mit fadenscheinigen Argumenten heraus!

Herr Krauß, Sie haben eine Zwischenfrage. Bitte schön. – Ach so, Frau Präsidentin.

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte Sie fragen, ob Sie noch zu der Aussage stehen, die Sie am 14. Juli 2005 hier gemacht hatten, mit der Sie Ihre Vorbehalte gegen Kommissionen geäußert hatten. Ich zitiere:

„Sie wollen also wieder einmal eine Kommission schaffen. Mein Vertrauen in die Kommission ist schon mächtig erschüttert worden, wenn ich die Erfahrungen auf Bundesebene sehe.“

Gilt Ihr Misstrauen gegen „Kommissionitis“ immer noch oder hat sich das jetzt geändert?

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Holger Zastrow, FDP: Wenn Sie mir noch ganz kurz sagen, Herr Krauß, welche Kommission ich gemeint hatte.

(Lachen bei der CDU)

Es war nicht die Kinderkommission. Um welche Kommission ging es? Herr Krauß, insofern müssen wir schon einmal schauen, worüber wir eigentlich reden.

Ich glaube, es dürfte hier in diesem Parlament Konsens sein, dass es Minderheiten gibt, dass es Leute mit leisen

Stimmen gibt – anders vielleicht als Ihre oder meine Stimme –, Leute, die keine Vertretung haben und die eine bestimmte Lobby brauchen. Wir kümmern uns darum übrigens sehr oft in diesem Land. Wir machen das zum Beispiel, indem wir in Sachsen eine Ausländerbeauftragte haben. Viele Kommunen – vielleicht wird das auch bei Ihnen im Erzgebirge so sein – richten Kinder- und Jugendkommissionen oder auch Seniorenbeiräte ein.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich halte es für absolut legitim, in diesem Fall, in dem es um eine Minderheit geht, die eine Stimme braucht, hier im Parlament tatsächlich eine Kommission einzurichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow, ich muss Sie darauf aufmerksam machen. Wir haben jetzt immer die Zeit gestoppt, aber Ihre Redezeit für das Schlusswort ist zu Ende.

Holger Zastrow, FDP: Deswegen: Geben Sie sich einen Ruck! Das ist gar nicht schwer, Herr Krauß. Sie brauchen nur die Hand zu heben. Machen Sie das und stimmen Sie uns zu! Dann haben wir die Kinderkommission und dann sprechen wir darüber, wie wir sie genau ausgestalten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/5516 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist dieser Antrag dennoch mehrheitlich nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf.

(Unruhe)

Gestatten Sie mir bitte, dass ich weitermache.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir bitten
darum! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich selbst ernst nehmen wollen, dann behandeln wir den nächsten Tagesordnungspunkt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Selbstverständlich! –
Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Reform der gymnasialen Oberstufe****Drucksache 4/5865, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hierzu können die Fraktionen wie gewohnt Stellung nehmen. Als Erste spricht die Fraktion der GRÜNEN als Einreicherin. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wir wollen nicht zurück zum starren Klassenverband in der Sekundarstufe II. Das Kurssystem mit seiner Fächervielfalt hat sich bewährt. Aus unserer Sicht bietet das Kurssystem entscheidende Vorteile. Junge Menschen werden entsprechend ihren Neigungen gefördert und ausgebildet und sie erhalten die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen. Die notwendige Allgemeinbildung muss weit gehend mit Abschluss der 10. Klasse vermittelt werden. Wir betrachten die gymnasiale Oberstufe in erster Linie als Heranführung an ein Hochschulstudium. An den Hochschulen wird Eigenverantwortung von den Studenten bei der Gestaltung ihres Studiums gefordert. Darauf muss die Schule vorbereiten. Das kann sie im Kurssystem am besten.“

Meine Damen und Herren! Diese Erklärung verbreitete die Junge Union Sachsen und Niederschlesien drei Tage, nachdem Kultusminister Flath sein neues Konzept zur Reform der gymnasialen Oberstufe vorgestellt hat. Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass ich an dieser Stelle jemals die Junge Union als Kronzeugen zitieren muss und ihr vorbehaltlos zustimmen werde.

(Staatsminister Steffen Flath:
Mal sehen, was daraus wird!)

– Herr Flath, Sie fragen mich: Mal sehen, was daraus wird? Ich gebe diese Frage zurück. Wie ich hörte, rückt Herr Piwarz, CDU-Vorsitzender, demnächst in das Hohe Haus nach. Möglicherweise gibt es dann einen Innovationsschub in der CDU-Bildungspolitik im Lande.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist notwendig, eine öffentliche Teilhabe an der Debatte einer gymnasialen Oberstufenreform zu ermöglichen. Das verhindern Sie, Herr Flath. Sie praktizieren im Moment die bildungspolitische Rolle rückwärts. Sie führen durch die Hintertür das Einheitsschulsystem der DDR ein.

Aber vielleicht gelingt es uns auch so. Jedenfalls erhalte ich aus den Reihen der Betroffenen nur Rückmeldungen, die diesen Überfall auf das bewährte Kurssystem und die Eigenverantwortung der Schüler auf das heftigste kritisieren. Lediglich der Philologenverband, der sich für diese Orientierung am Entwurf der erweiterten Oberschule der DDR stark gemacht hat, jubelte nach dessen Vorstellung: „Wir haben es geschafft!“

Es fragt sich, was mit diesem Entwurf geschafft wurde. Was bezwecken Sie eigentlich, Herr Flath? Eigentlich sind Sie doch viel zu schlau, um Ihre eigene Begründung

zu glauben, dass man damit mehr Ingenieure gewinnen könnte. Ich fürchte eher, das Gegenteil wird der Fall sein,

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS)

nämlich wenn wir aufhören, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen und Begabungen zu fördern, und ihnen die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten verwehren, die das Kurssystem bietet. Mit diesem Konzept, das Sie hier vorgelegt haben, vernichten Sie nicht nur die Motivation und Leistungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer, sondern vor allem der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Oder glauben Sie etwa im Ernst, dass ein Schüler, der bis zur 12. Klasse zum Beispiel mit dem standortrelevanten Fach Chemie zwangsbeglückt wurde, mit höherer Wahrscheinlichkeit ein ingenieurtechnisches Studium aufnehmen und erfolgreich abschließen wird als jener, der sich aus Neigung und Interesse vertieft mit den Fragestellungen beschäftigt hat?

Wie gehen Sie eigentlich mit jenen um, die sich tatsächlich verstärkt für Naturwissenschaften interessieren und aufgrund ihres Interesses dann zwei Wochenstunden Chemie beispielsweise mit denjenigen gemeinsam lernen müssen, die weder begabt noch interessiert sind. Ihre Antwort jedenfalls haben Sie auf der Pressekonferenz Ende Juni gegeben. Sie lautete lapidar: Die anderen können dann auf ein so genanntes Paragraf-4-Gymnasium gehen. Dabei haben Sie verschwiegen, dass die dortigen Aufnahmeprüfungen bereits vor der 5. Klasse erfolgen. Wer zu diesem Zeitpunkt den Anforderungen nicht gewachsen ist, für den ist es dann aus. Welch eine Vergeudung von Ressourcen!

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE)

Wissenschaftliche Erkenntnisse über die speziellen Begabungen von Mädchen und Jungen und die daraus folgenden Erfordernisse – gerade im naturwissenschaftlichen Bereich – werden in Ihrem Konzept auch nicht ansatzweise berücksichtigt.

Herr Flath, es beunruhigt mich auch, wenn Sie oder der von Ihnen hinzugezogene Prof. Wiedemann vom Verband Deutscher Ingenieure in Ihren öffentlichen Verlautbarungen irgendwie mitklingen lassen, das Abwählen von bestimmten unbequemen Fächern sei eine Art Drückbergerei oder lediglich ein notenoptimierendes Verhalten von karrieregeilen Schülern. Ich frage mich, ob Sie Schülern in diesem Alter überhaupt eigene Kompetenzen zugestehen. Jugendliche sind bis zum Ende ihrer Kindheit in der Regel sozial gefestigt. Bis dahin benötigen sie einen Klassenverband, aber danach ist der Einstieg in die Selbstständigkeit wichtig, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Nützlichkeits- oder ökonomischen Verwertungs-

kriterien, sondern weil eine vertiefte Allgemeinbildung nicht nur Allgemeinwissen ist, sondern auch soziale und Entscheidungskompetenzen beinhaltet.

Das Vorgehen, wie Sie diese so genannte Reform durchziehen wollen, lässt mich allerdings vermuten, dass Sie gerade auf diese Entscheidungskompetenzen relativ wenig Wert legen. Kurz vor Beginn der Prüfungen an den Gymnasien verschickten Sie einen Brief an die Schulen, informierten als Nächstes die Presse von Ihren Ergebnissen und räumen gnädigerweise einen Diskussionszeitraum bis Ende Juli ein. Ich frage mich, woher diese Eile kommt.

Ich erinnere mich ganz fatal an die Abschaffung des Unterrichtsfaches Astronomie. Genau wie damals soll eher im Hinterstübchen eine weit reichende Veränderung per Verordnung durchgepeitscht werden, die zwar nicht gleich umgesetzt wird, aber zum Zeitpunkt der Umsetzung berufen Sie sich auf das abgeschlossene Scheinbeteiligungsverfahren und verweigern jegliche weitere Diskussion. Damit kommen Sie diesmal nicht durch. Es reicht auch nicht, wenn Ihr Koalitionspartner jetzt in der Presse verbreitet, dass die Bildungsexperten von CDU und SPD demnächst die Köpfe zusammenstecken wollen. Entscheidend ist doch, was das Ergebnis dieser Zusammenkunft sein soll!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben allerdings die Chance, dieser erneuten Blamage zu entgehen, indem Sie unserem Antrag, den wir hiermit einbringen, zustimmen. Unser Antrag wird sowohl den Anfang Juni verabschiedeten Rahmenbedingungen der Kultusministerkonferenz gerecht, schöpft sie allerdings in einer anderen Richtung aus, als Sie es tun. Andererseits trägt er auch den natürlichen und unbestrittenen demografischen Herausforderungen Rechnung.

Auch uns ist klar, dass man bei den insgesamt sinkenden Schülerzahlen nicht jeden Grund- und Leistungskurs an jedem Gymnasium erhalten kann. Wir sagen allerdings – das unterscheidet uns von der CDU –, dass wir eine viel höhere Abiturquote als bislang brauchen. Wir schlagen deshalb ein ganzheitlich orientiertes System vor, das die gymnasiale Oberstufe nicht isoliert von der einen oder anderen Schulform betrachtet. Im Mittelpunkt unseres grünen Bildungsbegriffs stehen die Schüler und nicht die Anforderungen, die die Wirtschaft in wechselnden Zyklen stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

Die Grundlage für die erforderlichen Kompetenzen – das, was Sie als Allgemeinwissen bezeichnen – muss in den ersten Jahren der Schule gelegt werden. In unserem Modell schließt daran eine flexible Oberstufe an, die den unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit und den jeweiligen Vorkenntnissen können die Schüler selbst entscheiden, in welchem Tempo sie die Oberstufe durchlaufen wollen. Wir legen im

Einklang mit allen Praktikern allergrößten Wert auf größtmögliche Wahlmöglichkeit und Vielfalt. Wo dies an einzelnen Schulen nicht möglich ist, muss geprüft werden, ob Oberstufenverbünde oder Oberstufenzentren ein geeignetes Mittel für die Erhaltung des Kurssystems sind.

Dass das auch im ländlichen Raum funktioniert, zeigt sich in Ansätzen beim Gymnasium Schkeuditz. Aus der Schulfusion zwischen den beiden Gymnasien Schkeuditz, Landkreis Delitzsch, und Markranstädt, Landkreis Leipziger Land, ging das Gymnasium Schkeuditz mit der Außenstelle Markranstädt hervor. Die Klassenstufe 11 beider Gymnasien hat seit 2003 gemeinsame Kurse in den Fächern Chemie und Physik. Diese Kurse finden in Schkeuditz statt und betreffen zirka zehn Schüler. Der Bustransfer wird vom Schulträger getragen.

Last, but not least kann man einen völligen Umbruch der Oberstufe nicht übers Knie brechen, sondern muss die schulischen Akteure und Gremien einbeziehen. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, die Sie noch nicht begriffen haben und mit Scheinbeteiligungsformen ersetzen wollen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die CDU-Fraktion; Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt das Kontrastprogramm.

Die Vorstellungen des Kultusministeriums zur Reform der gymnasialen Oberstufe unterstützen wir. Wir unterstützen dabei die Idee der Erweiterung des Pflichtbereichs in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik. Es kann uns einfach nicht gleichgültig sein, meine Damen und Herren, mit welchem Ausbildungsstand unsere Jugendlichen an die Universitäten kommen. Denn wir müssen dafür sorgen, dass sie studierberechtigt sind oder dass sie einen ordentlichen Beruf erlernen. Wir hatten gerade vor wenigen Minuten die Debatte über Leute, die zu wenig Wissen haben, um einen ordentlichen Beruf zu erlernen. Deshalb können wir das nicht ganz so auf das Kind oder auf den Jugendlichen projizieren, sondern müssen schon dafür sorgen, dass ein gewisses Niveau vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir, meine Damen und Herren, freuen uns über den Reformvorschlag, den wir schon lange auf unserer Agenda hatten, und wir erfreuen uns auch der Zustimmung der Vertreter der Wirtschaft, der Ingenieurkammern und der Hochschulen. Denn die Kernkritik der Hochschulen und Universitäten am heutigen Kurssystem betrifft die Abwahlmöglichkeiten von Unterrichtsfächern, die die

Studierfähigkeiten, insbesondere in Naturwissenschaften, beeinträchtigen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Seidel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein, ich möchte das fertig ausführen, wir kommen dann noch ins Gespräch, Frau Günther-Schmidt.

Es erschließt sich auch nicht, dass etwa ein Schüler, der am Gymnasium Biologie und Chemie abwählt, anschließend Medizin studiert, sich mit viel Mühe, Aufwand und Kosten die Studierfähigkeit trotz Abiturs erst erarbeiten muss. Leider scheitern auch viele daran.

Ich begrüße die Diskussion zwischen Lehrern, Eltern und Schülern, die noch längst nicht abgeschlossen ist. Allerdings denke ich im Gegensatz zu manchen Kritikern nicht, dass die Gesellschaftswissenschaften und die Sprachausbildung benachteiligt werden. Immerhin muss eine fortgeführte Fremdsprache als fünfstündiger Leistungskurs oder in einem vierstündigen Grundkurs gelehrt werden. Eine zweite Fremdsprache wird verpflichtend eingerichtet. Auch Geschichte, Gemeinschaftskunde, Rechtserziehung, Wirtschaft und Geografie werden als Pflichtfächer behandelt. Dies wären dann mindestens sechs Stunden Unterricht in Gesellschaftswissenschaften, mit entsprechender Auswahl im Wahlbereich auch noch mehr. Neben Deutsch und Mathematik wird auch eine Gesellschaftswissenschaft Prüfungsfach sein. Alle Leistungen, die in der 11. und 12. Jahrgangsstufe erbracht werden, sollen in die Gesamtqualifikation einfließen.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand müssen nur vier von über 20 Lehrplänen geändert werden. Auch diese bleiben natürlich in ihrer grundlegenden Substanz erhalten und müssen lediglich angepasst werden.

Meine Damen und Herren! Ich danke an dieser Stelle allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich in den letzten Jahren um die Erarbeitung dieses umfangreichen neuen Lehrplanwerks verdient gemacht haben – und das waren nicht wenige.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Wir begrüßen das vorgesehene verstärkte Lernen im Klassenverband und damit die Einschränkung der Wahl der Leistungskurse. Die Notwendigkeit ergibt sich auch daraus, dass zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten der neuen Lehrpläne in der Sekundarstufe II die Schülerzahlen aufgrund der geburtschwachen Jahrgänge stark absinken werden. Insbesondere im ländlichen Raum werden Gymnasien künftig häufig zweizügig laufen müssen. Es wird demnach mehr Ausnahmen nach § 4a des Sächsischen Schulgesetzes geben. Wir müssen schon davon ausgehen, dass es im ländlichen Raum Schulen geben

wird, an denen etwa 40 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang in der Sekundarstufe II unterrichtet werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Seidel, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Ja, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Seidel, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass die neue Lehrplangeneration, von der Sie gerade gesprochen haben und die 2008 für die 11. Klassen wirksam wird, neu geschrieben werden muss, wenn das neue System kommt?

Rolf Seidel, CDU: Es werden vier von 20 Lehrplänen überarbeitet werden müssen – mehr nicht. Alle anderen bleiben erhalten, weil wir auch noch Lehrpläne für St. Afra und für die Paragraf-4-Gymnasien, die wir in großer Zahl haben, benötigen. Nach jetzigem Stand sind es vier Lehrpläne, die überarbeitet werden müssen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehen Sie trotz der knappen Zeit die Möglichkeit, die Lehrpläne wirklich umfangreich inhaltlich zu überarbeiten, auch wenn es nach Ihrer Auffassung nur vier sind?

Rolf Seidel, CDU: Ich denke schon, dass es unsere Lehrerinnen und Lehrer in einem Jahr schaffen werden, die Lehrpläne zu überarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Bereits heute erschweren geringe Schülerzahlen in einigen Gymnasien in der Sekundarstufe II die Organisation der gymnasialen Oberstufe nach dem bisher geltenden Kurssystem und benachteiligen den Schüler, dessen gewünschte Kurse nicht angeboten werden können. Hinzu kommt, dass unsere Schüler ihre Leistungs- und Grundkurse häufig nach dem Prinzip des geringsten Aufwandes und nicht nach ihrer späteren Studienrichtung wählen. Darauf bin ich schon eingegangen. Dadurch werden die umfassende Vermittlung von Allgemeinwissen und die Studierfähigkeit nicht gerade unterstützt.

Nun zum vorliegenden Antrag unserer GRÜNEN.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! –

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Vorsichtig! –

Uwe Leichenring, NPD:

Wir wollen sie nicht haben!)

Der volle Name lautet BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eine Kooperation von Gymnasien, um die Einrichtung von Leistungskursen zu erleichtern, ist nur an größeren Standorten und damit in Großstädten möglich, aber eben

nicht in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Schüler meist so stark mit ihrer Schule verbunden fühlen, dass sie lieber auf das gewünschte Kursangebot verzichten als die Schule zu wechseln.

Hier wird das Modell vorgeschlagen, einerseits die Vorteile des Unterrichts im Klassenverband zu nutzen, aber andererseits die Möglichkeiten einzuräumen, Leistungskurse freiwillig zu wählen und dies in Schulverbünden in ökonomisch vertretbaren Kursgrößen zu gewährleisten. In ländlichen Gebieten, meine Damen und Herren, werden bei einer derartigen Organisation des Unterrichts die Schulwege zu lang und teilweise unzumutbar. Das führt zur Beeinträchtigung von Bildungschancen.

Ich möchte hier für den Vorschlag des Kultusministeriums mit der Möglichkeit der Einrichtung von Leistungskursen nur in Mathe, Deutsch und einer Fremdsprache plädieren. Dann werden überall im Land vergleichbare Bedingungen und Möglichkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler vorgehalten.

Außerdem bin ich wie die Vertreter der Hochschulen, der Ingenieurverbände und des Philologenverbandes der Meinung, dass überhöhte Inhalte in den Leistungskursen durch einen breiteren anwendungsorientierten Kernbereich ersetzt werden sollten. Ich bin deshalb für ein neues Strukturmodell, das organisatorisch einfach, effektiv und pädagogisch wirkungsvoll ist. Das Gymnasium soll keine Spezialisten ausbilden, sondern Schüler mit einem breiten Kompetenzspektrum und mit der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Lernen ausstatten.

Im Gegensatz zur Fraktion der GRÜNEN denke ich auch, dass für die Diskussion ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Nachdem die sächsischen Philologen die Diskussion bereits im Januar eröffnet haben, rief das Staatsministerium für Kultus mit einem Schreiben von Mitte April die Gymnasien, die Regionalschulämter sowie zahlreiche Vertreter von Institutionen und Hochschulen zur Diskussion über die Grundzüge der geplanten Änderungen auf. Diese Diskussionsphase dauert bis Ende Juli an. Der Schulausschuss wird sich nach der Sommerpause mit dem Reformmodell auseinander setzen.

Zu Punkt 1 bis 3 des Antrages möchte ich ausführen, dass wir das gemeinsame Ziel haben, Schülerinnen und Schüler auf hohem Niveau zum Abitur zu führen. Auch wir sind für eine intensive individuelle Förderung, nur erfordert das nach unserer Auffassung eine möglichst homogene Schülerschaft mit überdurchschnittlichen Begabungen an den Gymnasien. Natürlich kann das auch Schüler einschließen, die beispielsweise sprachlich und gesellschaftswissenschaftlich überdurchschnittlich, aber mathematisch-naturwissenschaftlich nur durchschnittlich begabt sind.

Ihren Wunsch, wesentlich mehr Schüler als heute zum Abitur zu führen, verstehe ich so, dass Sie nicht alle Leistungsreserven von überdurchschnittlich begabten Schülern ausschöpfen, sondern eine Angleichung der Fähigkeiten und Fertigkeiten und damit eine Vereinheitli-

chung herbeiführen wollen. Dahinter steckt für mich die Idee, das Gymnasium zur Gesamtschule mutieren zu lassen. Das lehnen wir nach wie vor ab.

In unserem differenzierten Schulsystem können Schüler mit Realschulabschluss die Fachoberschule besuchen und dort nach zwei Jahren die Fachhochschulreife erlangen. Zusätzlich gibt es den Weg über das berufliche Gymnasium oder das Abendgymnasium, um auch mit Realschulabschluss das Abitur zu erreichen. Es gibt keine Sackgassen in unserem System. Die Notwendigkeit, das Gymnasium zur Regelschule zu machen, gibt es nicht.

Die Einführung der von den GRÜNEN geforderten flexiblen Oberstufe, die beinhaltet, dass die Oberstufe bis zu vier Jahren dauern kann, ist nicht nur organisatorisch schwierig, sondern zielt ebenfalls auf diese Niveausenkung ab.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
In Finnland gibt es das!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Seidel, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage von Frau Günther-Schmidt?

Rolf Seidel, CDU: Ja, bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Seidel, teilen Sie meine Einschätzung, dass der Erwerb des Abiturs auf einem beruflichen Gymnasium ein Beleg dafür ist, dass vorher „falsch“ aussortiert wurde?

Rolf Seidel, CDU: Nein, die Einschätzung teile ich nicht. Ich könnte Ihnen nur sagen, dass bei manchen Schülerinnen und Schülern der Knoten später platzt, bei anderen kann man die Begabung früher erkennen, und für diejenigen, bei denen der Knoten später platzt, ist genau diese Einrichtung gut. Ich finde es auch gut, dass wir an dieser Art des beruflichen Gymnasiums eine erhöhte Berufsorientierung haben, die in naturwissenschaftlich-technische Bereiche geht, sodass wir in diesem Studienbereich auch mehr Leute bekommen können. Ich teile Ihre Auffassung also nicht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Seidel, gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Prof. Dr. Porsch?

Rolf Seidel, CDU: Bitte, Herr Prof. Dr. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Seidel, ist Ihnen bekannt, dass die flexible Oberstufe ein Bestandteil des finnischen Schulsystems ist und das finnische Schulsystem, nach allem, was wir wissen, deutlich besser ist als unseres?

(Rita Henke, CDU: Anders!)

Rolf Seidel, CDU: Das Schulsystem in Finnland ist deutlich anders als das deutsche Schulsystem. Ich würde mir einiges davon wünschen. Vor allem würde ich mir

wünschen, dass die finanziellen Mittel, die dem dortigen Schulsystem zur Verfügung stehen, auch bei uns in Deutschland zur Verfügung stünden und so hoch wären. Dass die Lehrergehälter entsprechend kleiner sind, das wissen Sie ebenfalls. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und zwei vollkommen unterschiedliche Systeme hier in einen Topf werfen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück. Die Forderung der GRÜNEN, dass die Oberstufe bis zu vier Jahren dauern soll, ist für mich organisatorisch ausgesprochen schwierig zu handeln und läuft der Diskussion zur Verkürzung der Ausbildungszeiten in unserem System deutlich entgegen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Finnen können es!)

Ich möchte nur daran erinnern, dass Sachsen das Abitur nach zwölf Jahren nach der friedlichen Revolution beibehalten und deutschlandweit über die Kultusministerkonferenz durchgesetzt hat. Es wurde bereits in 14 weiteren Bundesländern eingeführt. Wir sollten jetzt keine Gegenoffensive starten. Wir lehnen deshalb den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Meine Damen und Herren! Das Beispiel, das uns Frau Günther-Schmidt von Markranstädt und Schkeuditz präsentiert hat, ist falsch erläutert. In Schkeuditz lernen die Jugendlichen gemeinsam in der 11. und 12. Klasse, und zwar an allen Fachbereichen in diesem Gymnasium.

Ansonsten wünsche ich Ihnen angenehme und erholsame Sommerferien, wenn Sie wollen, auch mit viel Grün. Das ist in dem Fall der Sommerferien auch total unschädlich.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Herr Seidel, ich wundere mich immer, wie Sie mit Begriffen umgehen. Sie sagen, Sie wollen eine möglichst homogene Schülermasse fördern, und das im Klassenverband. Das ist naturgemäß schwer möglich. Aufgrund der Verschiedenheit von jungen Menschen, wenn ich sie im Klassenverband belasse, lasse ich sie in ihrem heterogenen Zusammenhang und muss sie dann, wenn ich sie auf hohem Niveau fördern will, gerade individuell fördern. Da erkennen Sie an, dass es ein Problem gibt, was die Bildung der Leistungskurse angeht, gerade auch im ländlichen Raum. Aber anstatt zu sagen, wir wollen die individuelle Förderung auf hohem Niveau, und deswegen ermöglichen wir es zum Beispiel, indem wir geringere Kurswahlkennzahlen zugrunde legen, sagen wir doch dann lieber: Mittelmaß für alle, alle sollen das Gleiche lernen. Das ist gerade dem Anspruch der Förderung auf hohem Niveau und individuell entgegengesetzt. Gerade auch das aggressive Missver-

stehen, dass die gleiche Förderung für alle an der Gesamtschule stehen sollte, läuft ins Leere,

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

denn wir wollen die individuelle Förderung und gerade nicht das Mittelmaß für alle.

Die Prüfungsphase, die Sie Diskussionsphase nannten, das, was in der Prüfungszeit gelaufen ist, ist eine Sache für sich. Da schickt der Kultusminister Ende April, quasi zu Beginn der Prüfungszeit, an die Gymnasien ein Schreiben und sagt, wir wollen die Struktur der Oberstufe verändern. Vorschläge sollen binnen zwei Monaten, nämlich den Prüfungsmonaten, in denen die Kollegen entsprechend eingebunden sind, von den Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrern erarbeitet werden. In Kraft treten soll das Ganze dann binnen eines Jahres. Der zuständige Fachausschuss im Parlament ist nicht einbezogen, und der Beantwortungszeitraum gibt den Kolleginnen und Kollegen kaum Gelegenheit, sich einzubringen. Zu dem fragwürdigen Verfahren aber wird meine Kollegin Cornelia Falken weitere Ausführungen machen.

Zu einer inhaltlichen Analyse des Sachverhaltes. Schauen wir uns doch erst einmal an, was der Kern Ihrer Oberstufenreform ist. Es geht um eine Einschränkung der Wahlfreiheit in der Oberstufe. Es sollen nur noch Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen als Leistungskurse wählbar sein. Alle anderen Fächer – und derer viel mehr, nämlich zum Beispiel drei Naturwissenschaften – sollen wieder im Klassenverband unterrichtet werden. Sie wollen erklärtermaßen die Naturwissenschaften fördern, indem Sie drei Fächer zur Verpflichtung machen. Damit erhöhen Sie den Druck, die Stofffülle, und Sie ermöglichen keine Spezialisierung und Vertiefung mehr. Sie ermöglichen auch keine Vertiefung für diejenigen Schüler, die Leistungsbereitschaft und –vermögen in den Fächern aufbringen. Der Unterricht wird nach herkömmlicher Methode Mittelmaß. Was haben Sie und die Schülerinnen und Schüler davon?

Schon Prof. Schleicher vom Pisa-Konsortium sagte in einem Interview zur Auswertung der naturwissenschaftlichen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern: Selbst wenn sie die jungen Menschen durch die Fächer durchgebracht haben und die dann hinterher sagen, mit Mathe und Naturwissenschaften will ich nie wieder etwas zu tun haben, dann ist die naturwissenschaftliche Kompetenz, das Ziel und der Entdeckungswille der Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend gefördert worden. Davon hat dann am Ende keiner etwas.

Wenn Ihnen tatsächlich an der Förderung naturwissenschaftlicher Kompetenz gelegen wäre, dann ermöglichen Sie die Einrichtung von Leistungskursen in Chemie, Biologie oder Physik mit weniger Schülern, damit diese auch in der Fläche in größerer Anzahl entstehen können.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Aber gerade diese Wahlfreiheit in der Oberstufe wollen Sie einschränken, genauer gesagt, abschaffen, denn welche Wahlfreiheit bleibt dann noch, wenn Mathe, Deutsch und Fremdsprachen als Leistungskurse gesetzt sind und nahezu alle restlichen Fächer ebenso verpflichtend unterrichtet werden? Es ist ein völliges Umdenken in der Oberstufe. Wenn man sich das Portfolio ansieht und selbst in Ihrer Logik, frage ich noch immer, was die Abwertung der Gesellschaftswissenschaft in Ihrem Kursmodell an der Stelle zu suchen hat. Warum soll Geschichte nicht mehr als Leistungskurs angeboten werden können? Ich setze auch hier eine besondere Hoffnung in die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass sie diese Kröte nicht schlucken werden, denn im Koalitionsvertrag ist die besondere Wertschätzung des Faches Geschichte festgeschrieben. Wir erwarten zumindest in diesem Punkt eine umgehende Kurskorrektur.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Weitere Punkte. Die Studierfähigkeit wird durch den Wegfall individueller Vertiefung eingeschränkt. Das ist ein hartes Thema in der bildungspolitischen Diskussion, gerade auch zwischen den Koalitionspartnern. Darum gehe ich auf einige weitere Punkte ein.

Die Studierfähigkeit wird eingeschränkt durch den Wegfall individueller Vertiefung, durchaus auch durch den Wegfall der Notwendigkeit eines Stückchens Selbstorganisation. Das ist ein Qualitätsabfall, den sich keiner wünschen kann, auch nicht die Universitäten. Wenn Sie sagen, dass die Schülerinnen und Schüler die Naturwissenschaften nicht mehr besucht haben, einen Kurs, in dem sie immer an der Oberfläche geblieben sind, weil keine Vertiefung möglich war, dann nutzt es den Universitäten genauso wenig. Selbst Organisation muss in den Schulen genauso gelernt werden.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Sie sagen, dass Sie die eigenständige Profilbildung der Schulen – eines der hehren Ziele zum Thema Qualitätsentwicklung, die Sie immer formulieren – wollen. Dann können Sie doch aber kein Kurswahlssystem ohne Spielraum der Einzelschule festschreiben. Das ist inkonsequent. Wieder verkündet die Staatsregierung das eine und tut das andere. Wir können das nicht akzeptieren. Es liegt der Verdacht nahe, dass durch die Wiedereinführung des Klassenunterrichtes einfach Lehrerstellen eingespart werden sollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
So ist es doch!)

Natürlich brauchen Sie weniger Lehrerkapazitäten, wenn Sie im Klassenverband unterrichten statt in spezialisierten Kursen. Wir haben sehr genau beobachtet, wie im Anschluss an den Tarifvertragsabschluss Klausurenkurse an den Schulen zusammengelegt worden sind, weil die den Schulen zugewiesenen Lehrerstunden einfach nicht ausgereicht haben. Aber jetzt wollen Sie der Mangelver-

waltung Vorrang geben. Da machen wir nicht mit. Die Decke an Lehrerstellen ist zu kurz. Das kann aber nicht heißen, dass die Ausrichtung von Klassen und Kursen verändert wird. Nein, wir werden das Thema in den Haushaltsverhandlungen wieder aufgreifen.

Ihre ganze Begründungslogik erscheint nicht seriös, wenn Sie sich etwa an das erinnern können, was noch vor zwei Jahren und in der gesamten Diskussion um Schulschließungen landauf und landab verkündet worden ist. Sie haben jahrelang Schulstandorte mit dem Argument geschlossen, dass bei den verbleibenden Schulen dann eine bestimmte Auswahl zur Bildung der Kurse und für Neigungsprofile vorhanden sein soll. Jetzt, nachdem die Schulen zu sind, wollen Sie noch einmal sparen, indem Sie nun die Wahlfreiheit abschaffen. Das ist ein unlauterer Winkelzug. Das ist kein Wunder, wenn die Menschen das Vertrauen in die Politik verlieren. Wir werden das öffentlich machen, damit die Diskussion darüber stattfinden kann.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion zustimmen,

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

weil auch er Vertiefung, individuelle Förderung junger Menschen und flexibilisierte Lernzeit in den Mittelpunkt stellt. Das halten wir für den richtigen Ansatz, nicht die Abflachung der Inhalte im Zwangskollektiv, wie es in den Vorschlägen des Kultusministeriums zu finden ist.

Und, Herr Flath, wir gehen alle davon aus, dass Schule ein Gemeinschaftsprojekt ist und gemeinsam gestaltet und verantwortet werden muss. Zwei Bildungsgewerkschaften, also Lehrerinnen und Lehrer und mit dem Landeschülerrat Schülerinnen und Schüler, haben sich bereits gegen eine Reform in dieser Weise ausgesprochen. Suchen Sie im Sinne einer gemeinschaftlichen Entwicklung das Gespräch und nehmen Sie die Betroffenen ernst, statt immer nur zu verkünden! Wir werden weiterhin für eine Diskussion zu diesem Thema sorgen, zum Beispiel mit unserem eigenen Antrag, der in der nächsten Schulausschusssitzung beraten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dulig. Bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In erstaunlicher Dynamik befinden wir uns zurzeit in einer Reformdebatte zur gymnasialen Oberstufe. Scheinbar durch den Philologentag 2006 ausgelöst, liegt inzwischen schon ein Schulkonzept mit Stundentafel vor. Die Reaktionen der interessierten Öffentlichkeit sind mittlerweile eingetreten und lassen sich überwiegend so zusammenfassen: Ja, es gibt Reformbedarf, aber bitte kein Schnellschuss.

Zustimmung kommt natürlich von den Vätern des jetzigen Vorschlags, einigen Vertretern der Technik und eben dem Philologenverband. Dessen Vorsitzender bringt eines der Probleme der jetzigen Oberstufe auf den Punkt: „Am Gymnasium sollten die Schüler vor allem die allgemeine Studierfähigkeit erlangen und nicht schon universitäres Wissen anhäufen.“ Genau hier müssen wir ansetzen und uns zuallererst verständigen, was die Studierfähigkeit ist.

Schon Mitte der neunziger Jahre hatte Prof. Ludwig Huber aus Bielefeld für die KMK eine empirische Studie erstellt, deren Resultat knapp zusammengefasst wie folgt lautet: Was die Hochschulen fächerübergreifend von den Abiturienten erwarten und die allgemeine Studierfähigkeit ausmacht, ist dreierlei: erstens die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, einzeln und in Gruppen, zum Organisieren der eigenen Arbeit, zur Kooperation und zum eigenverantwortlichen Lernen, zweitens Motivation für das gewählte Fach auf der Grundlage einer entsprechenden Orientierung, die sich sowohl auf das Fach als auch auf das spätere Erwerbsleben mit dem Abschluss bezieht, drittens sichere kommunikative Kompetenzen, die sich wiederum in drei Bereichen festmachen lassen: sichere, anlassbezogene Verwendung der Muttersprache, sichere Beherrschung der internationalen Wissenschaftssprache Englisch, sicherer Umgang mit mathematisch-symbolischen Sprachen und Modellen.

Bezogen auf die fachlichen Kenntnisse bestand ebenfalls weitgehend Übereinstimmung darin, dass eine sichere Beherrschung des konventionellen und verständigen Fachwissens der Sekundarstufe I eine gute Basis wäre, die leider zu oft nicht vorhanden ist. Einigkeit bestand auch darin, dass die Kurse in der Oberstufe vorrangig die Aufgabe haben sollten, einerseits dieses Basiswissen zu sichern und zu vertiefen und andererseits und vordringlich die entsprechenden Kompetenzen allgemeiner Studierfähigkeit auszubilden, wie ich sie oben beschrieben habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einschätzung der Hochschullehrer vor zehn Jahren hinsichtlich der Ausbildung dieser Kompetenzen war allerdings mehr als ernüchternd und sogar verheerend. Daran hat sich bis heute wenig verändert. Was wir nunmehr dringend bräuchten, ist eine Analyse, warum die Oberstufe diese Kompetenzen so schlecht ausbildet. Würde denn wirklich der traditionelle Fächerkanon die entsprechenden Kompetenzen sichern? Nach Einschätzung einer Expertengruppe um Prof. Heinz Elmar Tenorth aus Berlin wohl eher nicht, denn es sei eines der großen Missverständnisse anzunehmen, dass der sichere und anlassbezogene, effiziente Gebrauch der Muttersprache im Deutschunterricht erworben werden könnte. Deutsch habe sicherlich eine wichtige Funktion, vor allem in der Sekundarstufe I, aber es komme gerade in der Oberstufe auf einen vielfältigen und kritisch begleiteten Gebrauch der Sprache in allen Lernsituationen an. Nötig ist also die Schaffung möglichst vieler Situationen, in denen der einzelne Schüler aktiv mit der Sprache umgeht und die Möglichkeit kritischer Reflexion durch andere hat. Das spricht weder für einen verpflichtenden

Leistungskurs Deutsch noch für Unterricht im Klassenverband.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen aufpassen, dass wir bei der Analyse der gymnasialen Oberstufe nicht in billige Denkfallen geraten. Auch wenn manche Maßnahme auf den ersten Blick populär erscheint, ist sie deshalb nicht notwendig bzw. zweckmäßig. Ich erinnere nur an die Diskussion um Kopfnoten. Auch da war der reale Anlass die nötige Verbesserung personaler und sozialer Kompetenzen. Das Mittel Kopfnoten hat dies nachweislich nicht verbessert, aber in der Öffentlichkeit eine Lösung suggeriert. Ähnlich ist es mit der Stärkung der Natur- und Technikwissenschaften, einem zweiten Anliegen der Neugestaltung der Oberstufe. Ganz ohne Zweifel haben wir ein enormes Defizit an Studieninteressenten für diese Fächer, und wir haben ein ebenfalls viel zu großes Defizit an entsprechenden Kompetenzen bei den Studienanfängern. Das führt dazu, dass wir nicht nur zu wenig Bewerber für viele Fachrichtungen haben, sondern auch viel zu viele Abbrecher und damit im Ergebnis viel zu wenig Absolventen.

Spätestens um 2015 herum wird dieser Bedarf für die Entwicklung Sachsens akut. Wenn wir in den Transformationsprozessen von der Industrie- zur Wissensgesellschaft nicht zu den Verlierern gehören und im Gegenteil unser industrielles Potenzial als Vorteil nutzen wollen, brauchen wir entsprechende Fachleute. Auch hier müssen wir uns fragen, warum der Zustand so ist. Das ist zuerst die Frage nach der fehlenden Motivation für diese Fachrichtungen und zum Zweiten die Frage nach den zu wenig ausgebildeten naturwissenschaftlichen und technischen Grundkompetenzen. Wenn wir in der Oberstufe heute diese Fächer zu wenig ausgewählt finden, dann liegt das zuerst am fehlenden Interesse und daneben an der Angst, nicht genügend Punkte zu erwerben, weil man sich von seinen Kompetenzen her weniger in der Lage sieht, den Kurs erfolgreich zu bestehen.

Das ist somit gar nicht so sehr ein Problem der Oberstufe, sondern vielmehr der Sekundarstufe und auch der Primarstufe. Wenn es nicht gelingt, das natürliche Interesse der Schulanfänger an der Welt einschließlich Natur und Technik am Leben zu erhalten, zu füttern, zu bedienen, dann brauchen wir auch nicht die Belegungspflicht in der Oberstufe. Motivation wird dadurch kaum entstehen, vielleicht sogar das Gegenteil. Wenn wir also die Natur- und Technikwissenschaften stärken wollen, dann müssen wir uns den Sachunterricht der Grundschule genauer betrachten. Vor allem gilt dies in der Sekundarstufe I. Kreidephysik weckt kaum Neugier und schafft auf keinen Fall experimentelles Selbstvertrauen. Formelpauken schafft kein Verständnis für die Welt. Die Natur- und Technikwissenschaften müssen vor allem in der Sekundarstufe gestärkt werden. Dann ist es auch akzeptabel zu verlangen und zu sichern, dass die dort erworbenen Kompetenzen in der Oberstufe am Leben gehalten und vertieft werden. Das kann und muss man aber trennen von der Frage der Gesamtbewertung des Abiturs und damit von Einbringungspflichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie sich dies bitte auf der Zunge zergehen: Weil wir unsere Schülerinnen und Schüler so weit von ihrem Lernprozess entfremdet haben, dass sie nur noch für Noten und Punkte lernen, müssen wir nun auch alles in die Gesamtqualifikation aufnehmen. Das kann nicht der Weg sein, weil er die Entfremdung nur forciert. Klar ist, dass weder das Interesse für die ungeliebten Fächer steigen, noch die Qualifikation bundesweit ausreichen wird. Das wird besonders in den musischen Fächern und im Sport deutlich, die stärker begabungsabhängig sind. Wer in dieser Richtung ein Studium aufnehmen will, muss ohnehin neben dem Abitur auch dort seine Befähigung nachweisen. Aber es gibt genauso mathematische, sprachliche, systematisch-ganzheitliche oder analytische Begabungen. Wollen wir einerseits beschränken oder deren Fehlen bestrafen?

Der Weg muss und kann doch nur in eine andere Richtung gehen. Zum einen müssen wir die Kompetenzen bestimmen, die jeder ausbilden muss. Diese müssen in die Gesamtqualifikation einfließen, die nicht nur KMK-konform ist, sondern auch bundesweit sächsische Abiturienten nicht benachteiligt. Daneben sollten und können auf dem Abiturzeugnis die sonst besuchten Kurse aufgeführt werden. Schließlich sollten wir uns überlegen, ob nicht ein guter Ausweis für das sächsische Abitur die verbindliche Einbringung der so genannten Besonderen Lernleistung (BELL) ist, die wir im Rahmen der Oberstufe flexibel aufwerten müssten.

Vielleicht ersehen Sie aus der Komplexität des Problems und der Vielfalt der Lösungsmöglichkeiten, dass eine solche Neugestaltung nicht übers Knie gebrochen werden kann und darf. Wenn wir einen solchen Struktureingriff vornehmen, dann muss er nachhaltig die gewünschten Ziele erfüllen.

Viele Wege führen nach Rom, aber nicht alle. Deshalb halten wir es auch für wichtig, die gerade begonnene Diskussion zu führen und nicht mit vorschnellen Modellen, sei es die partielle Rückkehr zum Klassenverband oder eine flexible Oberstufe, zu beenden. Wenn wir uns einmal auf den Weg machen, dann richtig. Der Anspruch, es besser zu machen als die anderen, kann sich nicht am Ehrgeiz, sondern muss sich an den Ergebnissen messen.

Ein Teil der öffentlichen Diskussion findet heute mit dem Antrag der GRÜNEN statt. Das ist gut so und dafür danke ich ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag selbst aber bedürfte, soweit er nicht nur Lyrik ist, einiger Korrekturen und Öffnungen, um die Diskussion im Sinne meines Beitrages strikt zielorientiert und weniger strukturorientiert zu führen. Deshalb können wir ihm auch nicht zustimmen.

Wir haben als Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag in den Geschäftsgang gebracht und deshalb wird die Debatte auch weitergehen.

Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Gansel, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts einer verbliebenen Redezeit von 3:30 Minuten muss ich mich kürzer fassen, als es der Wichtigkeit des Themas entspricht. Ich weiß, das freut Sie ja.

Das Kultusministerium plant nun eine Reform der gymnasialen Oberstufe, die ab dem Schuljahr 2007/2008 wirksam werden soll und einen Pflichtfächerkanon anstelle der bisherigen freien Fächerwahl sowie die grundsätzliche Rückkehr zum Klassenverband anstelle des Kurssystems vorsieht. Das Kultusministerium verspricht sich davon eine Verbesserung der schulischen Allgemeinbildung sowie der Studierfähigkeit von Gymnasialabgängern. Entsprechende Überlegungen sind berechtigt und verdienen eine sachliche, ideologiefreie Auseinandersetzung.

Auf einem anderen Blatt steht freilich die unverständliche Hast, mit der eine so folgenreiche Reform der Abiturstufe vom Kultusministerium durchgepeitscht werden soll. Es riecht förmlich danach, dass sie ohne Diskussion mit den Gymnasiallehrerverbänden und Schülervertretern als ein Reformexempel statuiert werden soll. Die Pläne des Kultusministeriums, also die Etablierung von Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache als Pflichtfach sowie die verbindliche Unterrichtung von Physik, Chemie, Biologie und einer weiteren Fremdsprache, können gleichermaßen mit guten Argumenten auf Zustimmung wie Ablehnung stoßen.

Positiv wären etwa die Rücknahme von Überspezialisierungen und die Vertiefung der Allgemeinbildung. Positiv wäre, wenn Gymnasiasten ihre Schule zukünftig mit einem gleichen Bildungsprofil und Bildungsniveau verließen. Positiv wäre auch eine Profilschärfung im Sinne von Anforderungen an eine Wissenschafts- und Technikgesellschaft.

Negativ wäre hingegen der Verlust der Wahlfreiheit für die Abiturfächer entsprechend eigener Neigungen und Stärken bzw. Schwächen der Schüler. Negativ wäre auch die Folgeerscheinung demotivierter Schüler, weil Schüler ab 2007/2008 dann Pflichtfächer absitzen müssten, die sie ansonsten bei Neigungsschwerpunkten abgewählt hätten. Negativ wäre auch, dass außerhalb der naturwissenschaftlichen Profilgymnasien Physik, Biologie und Chemie nicht mehr als Leistungskurs gewählt werden könnten, dass die angestrebte Vertiefung des Naturwissenschaftlichen an gewöhnlichen Gymnasien erschwert wird.

Der Antrag der GRÜNEN enthält zweifellos zustimmungsfähige Elemente, stellt aber letztlich einen unausgegorenen schulpolitischen Gemischtwarenladen dar. So ist es nicht zweckmäßig, eine übertriebene zeitliche Flexibilisierung und Individualisierung für die Bewältigung der Oberstufe ins Spiel zu bringen, wie es die GRÜNEN mit einem Zeitkorridor irgendwo zwischen zwei und vier Jahren vorsehen. Eine solche Verlängerung

der Oberstufenzeit unter dem Etikett der Individualisierung und Flexibilisierung wäre gegen jeden Trend der Vernunft. Bayern hat erst vor wenigen Wochen auf das achtjährige Abitur umgestellt, nicht zuletzt mit Verweis auf den ökonomischen Nutzen durch jüngere Schulabgänger, die dann auch früher in ein Studium einsteigen können.

Insgesamt ist der Antrag der GRÜNEN für die NPD-Fraktion so nicht zustimmungsfähig. Die NPD-Fraktion wartet nun erst einmal sehr gespannt auf die Koalitionsberatungen zur Oberstufenreform, die bis zum 31. August abgeschlossen sein sollen, um sich dann mit dem folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen auseinander zu setzen.

Den bisherigen Plänen des Kultusministeriums begegnen wir mit einer Ja-aber-Position. Wir sagen Ja zu einer Förderung der Allgemeinbildung durch Stärkung von Kernfächern und die Vermeidung von Überspezialisierungen. Gleichzeitig treten wir weiterhin für Möglichkeiten einer Fächerwahl ein, –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gansel, kommen Sie zum Schluss.

Jürgen Gansel, NPD: – weil mit einem starren Fächerkanon niemandem gedient ist.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Herbst, Sie beschließen die erste Runde für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss zugeben, auch unsere Fraktion war über den Zeitpunkt des Reformvorhabens etwas überrascht. Nichtsdestoweniger, glaube ich, sollte man sich differenziert mit dem Vorschlag auseinander setzen – der Minister erwartet es vielleicht nicht –, aber bei aller Kritik an den Einzelpunkten und auch am Verfahren unterstützen wir doch die Zielrichtung dieses Vorschlages.

Ich denke schon, dass wir uns über eine bessere Allgemeinbildung Gedanken machen müssen. Nun können wir uns darüber streiten, was Aufgabe des Abiturs ist. Aus unserer Sicht ist es eine breite humanistische Allgemeinbildung, die die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums schafft. Wie das immer bei Ausbildungen ist, muss man abwägen zwischen Spezialisierung auf der einen Seite und Breitenbildung auf der anderen Seite.

Was muss ein Gymnasium leisten? Aus unserer Sicht in erster Linie eine exzellente Allgemeinbildung und eben nicht die Ausbildung junger Nachwuchswissenschaftler. Das ist Aufgabe der Universitäten.

(Beifall bei der FDP)

Für ein Land wie Sachsen ist es, denke ich, auch wichtig, dass wir die Naturwissenschaften stärken. Das Land,

seine Geschichte und auch die allgemeine Wirtschaft basieren auf dem Potenzial, das wir im naturwissenschaftlich-technischen Bereich haben. Wenn wir eine Zukunft haben wollen, sollten wir auch unsere Stärken stärken.

Ich halte es deshalb auch für richtig, dass bei einem sächsischen Abitur alle naturwissenschaftlichen Fächer belegt werden müssen. Naturwissenschaften – das weiß vielleicht jeder aus seiner eigenen Erfahrung – sind nicht immer einfach. Doch ob man sich durch ein Abwählen am Ende die Situation als Schüler einfacher macht, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen entspricht der Vorschlag, alle Naturwissenschaften zu belegen, auch den Wünschen unserer Technischen Universitäten und den Wünschen, die wir aus den Arbeitgeberverbänden hören.

Wir müssen darüber hinaus die Oberstufe zukunftsfähiger machen, denn der demografische Wandel macht auch vor den Gymnasien nicht Halt. Wir müssen zusehen, dass wir gleiche Bildungschancen für Stadt und Land schaffen. Wenn man sich die Schülerzahlen anschaut, auch die aktuellen an den Gymnasien, dann wird man feststellen, dass unser derzeit hoch differenziertes Kurssystem vielleicht noch in den großen Städten funktioniert, aber mit Sicherheit in Zukunft nicht mehr im flachen Land.

Was ist die Alternative? Die Alternative sind Schulschließungen. Meine Damen und Herren, das können wir nicht wollen.

(Beifall bei der FDP)

Auch der Vorschlag der GRÜNEN, Verbünde zwischen den Gymnasien zu schaffen, funktioniert sicher in den Städten. Nur schaut man sich einmal die Entfernungen in den ländlichen Regionen zwischen den einzelnen Gymnasien an: Wie soll dann die Zusammenarbeit aussehen, wenn man Kurs A im Gymnasium A belegt und Kurs B im Gymnasium B, das vielleicht 25 Kilometer entfernt ist? Nein, meine Damen und Herren, das ist Theorie. In der Praxis kann das nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Nun möchte ich auch einige Kritikpunkte an dem Vorhaben des Ministeriums äußern. Ich denke, dass man mit der Abschaffung aller naturwissenschaftlichen Leistungskurse deutlich über das Ziel hinausschießt. Das ist ein Stück weit des Verfallens von einem Extrem mit hoher Spezialisierung in ein anderes Extrem, nämlich keine Spezialisierung. Wenn wir auf der einen Seite drei naturwissenschaftliche Fächer zur Pflicht machen und auf der anderen Seite in keinem einzigen naturwissenschaftlichen Fach eine Vertiefung ermöglichen, dann frage ich mich, worin die Stärkung der Naturwissenschaften tatsächlich besteht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir sind der Meinung, dass zukünftig zumindest in einem naturwissenschaftlichen Fach ein Leistungskurs möglich sein sollte.

Der Zeitpunkt der Diskussion – einige Vorredner haben es schon angesprochen – ist mit Sicherheit unpassend, gerade weil eine so umfassende Umstellung am Gymnasium eine breite Diskussion unter allen Beteiligten erfordert. Das sollte man nicht in die Prüfungszeit oder die Sommerpause pressen. Vielleicht gibt die jetzige Sommerpause und das etwas langsamere Verfahren in der politischen Arbeit auch die Denkpause, die eine oder andere Klippe in diesem Vorschlag zu umschiffen.

Was für uns auch klar ist: Eine individuelle Förderung im Klassenverband ist nicht einfach. Sie stellt im Gegenteil sehr hohe Ansprüche. Die Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden. Das heißt, im Zweifelsfall auch über den Klassenteiler nachzudenken und ihn abzusenken.

(Beifall bei der FDP)

Was der GRÜNEN-Antrag enthält, meine Damen und Herren, frage ich mich schon, ob das ein zeitgemäßes Konzept für Sachsen ist oder ob er nicht unter Umständen aus einem anderen Bundesland abgeschrieben wurde. Denn was ich vermissem, das ist die Berücksichtigung sächsischer Besonderheiten wie Bevölkerungsstruktur, Schulsystem. Ich glaube, das haben Sie in Ihrem Vorschlag nicht ausreichend berücksichtigt.

Was mir in Ihrem Antrag aufgefallen ist: Ein Wort fehlt völlig, nämlich das Wort Leistung. Leistung scheint es bei Ihnen nicht zu geben. Es taucht kein einziges Mal in Ihrem Antrag auf.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin im Übrigen stolz auf ein sächsisches Abitur, das auf Leistungsorientierung setzt und damit auch deutschlandweit einen vergleichsweise guten Ruf genießt.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Herbst, würden Sie mir zustimmen, dass in der vorletzten Zeile der ersten Seite, die „Möglichkeit, Leistungskurse freiwillig zu wählen“, bei Leistungskursen das Wort Leistung vorkommt?

Torsten Herbst, FDP: Herr Porsch, da Sie in der deutschen Sprache auch bewandert sind, denke ich, dass das Wort Leistung nicht deckungsgleich ist mit Leistungsfähigkeit oder Leistungskursen. Insofern stimme ich Ihnen nicht zu.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt kommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht erneut am Mikrofon.)

– Darf ich erst meinen Gedanken zu Ende führen?

Das ist die Länge des Abiturs. Ich glaube, es ist ein Pluspunkt für Sachsen, dass wir in zwölf Jahren zum Abitur kommen. Das war am Anfang nach der Wende sehr heftig umstritten. Heute ist Sachsen Vorbild für viele andere Bundesländer.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: War das der Gedanke?

Torsten Herbst, FDP: Meine Damen und Herren! Wir reden über die Oberstufenreform in der Sekundarstufe II, also die Klassen 11 und 12. Die GRÜNEN schlagen einen flexiblen Abiturzeitraum von zwei bis vier Jahren vor. Das heißt, er würde unter Umständen verlängert.

Lebenslanges Lernen finden wir gut. Das, was die GRÜNEN unter lebenslangem Lernen vielleicht verstehen – Schule, Studium, Rente und das alles unmittelbar hintereinander –, das ist nicht unsere Vorstellung.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin im Übrigen der Meinung, dass wir das Geld für zusätzliche Abiturjahre viel besser in Grundschulen und in die vorschulische Bildung investieren sollten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Jetzt sind wir schon ein bisschen weit weg von Ihrer Argumentation vorhin. Aber Sie hatten so sinngemäß gesagt, im Wort Leistungskurs hat Leistung eine andere Bedeutung als sonst. Würden Sie mir dann vielleicht erklären können, warum Leistungskurs Leistungskurs heißt?

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Torsten Herbst, FDP: Weil es eine Vertiefung ist, Herr Porsch. Grundkurs heißt auch Grundkurs, weil er Basisfähigkeiten entwickelt. Sie sprechen ja auch nicht vom Grund der Schüler, also.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN ist leider realitätsfremd. Er ist in vielen Punkten inkonsequent. Ich kann aus FDP-Sicht nur sagen: Wir werden den Vorschlag zur Oberstufenreform in der jetzigen Diskussion kritisch und fair begleiten. Wir hoffen, dass die letzten Mängel, die darin enthalten sind, vielleicht auch noch rauskommen, sodass das sächsische Schulsystem und die Oberstufe am Ende wirklich davon profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Fraktionen haben zwei Redner gemeldet. CDU-Fraktion? – Nein. Dann bitte Frau Falken für die Linksfraktion.PDS.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform der gymnasialen Oberstufe braucht eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit. Wenn es ein Erfolg werden soll – ich gehe davon aus, dass wir das alle wollen –, dann brauchen wir auch eine breite Unterstützung aus der Öffentlichkeit, um diese Reform erfolgreich umzusetzen.

Insbesondere müssen aber die Betroffenen, die Eltern, die Schüler, die Lehrer, die Gremien, die Wissenschaftler und – davon gehe ich eigentlich aus – auch die Mitglieder des Schulausschusses einbezogen werden.

Mein Eindruck ist, Herr Staatsminister, dass Sie nicht wirklich ein Interesse daran gehabt haben, eine öffentliche Diskussion zu führen.

Am 26. Mai hatte ich ein Gespräch mit einem Schulleiter an einem Gymnasium. Er fragte mich: „Frau Falken, wie ist denn der Stand der Diskussion im Schulausschuss zur neuen gymnasialen Reform?“ Ich musste ihm sagen, dass wir im Schulausschuss überhaupt noch nicht über diese Reform gesprochen haben und nach meinem Kenntnisstand eine öffentliche Diskussion bisher nicht eingeleitet wurde. Das Einzige, was mir zu diesem Zeitpunkt bekannt war, waren die Überlegungen und Tendenzen aus dem Philologenverband. Ich konnte mir nicht denken, dass unser Kultusministerium diese Überlegungen eins zu eins übernimmt; was es zum Glück bis jetzt auch nicht getan hat.

So erhielt ich den Brief des Kultusministeriums, der an die Schulleiter gerichtet war. Daraus machte ich eine Pressemitteilung. Seitdem haben wir eine öffentliche Diskussion zur Reform der gymnasialen Oberstufe.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie waren das!)

– Ja, dafür ist die Opposition auch da, dass sie den einen oder anderen Punkt einmal herauskitzelt.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Herr Flath, trotzdem würde uns interessieren, wie Ihre Zeitschiene diesbezüglich eigentlich bisher gewesen ist. Die Linksfraktion.PDS brachte einen Antrag zur gymnasialen Oberstufe in den Geschäftsgang. Erst dann sahen Sie sich genötigt, zum Pressegespräch einzuladen. Im Schulausschuss haben wir bis heute nicht dazu gesprochen.

Herr Seidel, ich finde es toll, dass Sie angesprochen haben, dass dazu im September im Schulausschuss Gespräche geführt werden. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir im September bereits eine Anhörung beantragen werden, um mit Sachverständigen über dieses Thema zu sprechen.

Wer Ende April einen Brief an Schulleiter eines Gymnasiums schickt und zu einer Diskussion für eine Reform im

gymnasialen Bereich aufruft, der weiß entweder nicht, was zu diesem Zeitpunkt an den Gymnasien passiert, oder er will diese Diskussion überhaupt nicht.

In dem neuen Brief, den Sie an die Schulleiter geschrieben haben, Herr Staatsminister – nicht dass Sie denken, ich habe wieder Informationen, die ich nicht haben dürfte, dieses Mal haben wir den Brief aus Ihrem Haus als Schulausschuss erhalten –, haben Sie eine neue Frist gestellt. Diese Frist sieht Anfang August vor. Ich frage Sie: Was soll das? Wir haben heute den letzten Schultag.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Eine Reform im Schulbereich durchzuführen muss sehr gut vorbereitet werden. In den Schulen kann man nicht schnell einmal ganz fix etwas einführen und ausprobieren, sondern es muss nachhaltig sein. Meine Vorredner haben sich dazu bereits geäußert.

Schauen Sie sich an, Herr Staatsminister, was Sie mit der Einführung der neuen Zugangskriterien für die Gymnasien angerichtet haben. Wir wollen eine ausführliche und fundierte Diskussion, um auch grundlegende Entscheidungen treffen zu können, die nachhaltig für die nächsten Jahre für die gymnasiale Oberstufe wirklich notwendig sind, um eine große Unterstützung für eine veränderte Reform zu haben – oder vielleicht nicht. Dann sollte man diese Reform auch nicht durchführen.

Nun lese ich in der Zeitung, das hat uns sehr erfreut, dass Herr Dulig und Herr Colditz – ich freue mich, Herr Colditz, dass Sie wieder da sind, jetzt haben wir einen kompetenten Gesprächspartner –;

(Rita Henke, CDU: Also! – Beifall des
Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

ich freue mich sehr, dass Sie noch einmal neu darüber diskutieren, in Ihrer Koalition die Köpfe zusammenstecken – wir haben es bereits gehört – und hoffentlich einen Antrag einbringen, der uns wesentlich weiter bringt als das, was wir bisher hatten.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, gibt es daraufhin weiteren Aussprachebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Herr Staatsminister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Jetzt kommen wir zum Finale! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das war ja jetzt wieder eine Freundlichkeit, Frau Abg. Falken, die Sie hier verteilt haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es geht um Leistung!)

Auch ich freue mich, dass Thomas Colditz wieder unter uns ist. Ich freue mich genauso, dass Herr Seidel ihn sehr erfolgreich in der Zeit seiner Krankheit vertreten hat.

(Beifall bei der CDU)

Beides sind Pädagogen und ich höre Pädagogen zu, deshalb hören Sie jetzt einfach einmal einem Ingenieur zu.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn all die Aussagen, ich würde hier irgendwie treiben oder irgendetwas hinter dem Rücken des Parlaments machen wollen, muss ich einfach zurückweisen. Das ist nicht akzeptabel. Denn ich habe doch selbst die Diskussion in Gang gebracht. Ich bin Ihrer Fraktion, Frau Hermenau, dankbar dafür, dass Sie mit einem Antrag diese Debatte hier im Landtag ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da es in der Zeitung stand, kann ich es auch sagen: Hätten sich CDU und SPD schon früher auf einen Antrag einigen können, wäre es vielleicht schon im letzten Plenum zu einer Debatte gekommen. Aber so kommt es eben heute erst dazu.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Immerhin ist es Ihnen, Frau Hermenau, jedoch nicht gelungen, in der Woche vor der Sommerpause die Koalition zu sprengen; denn wir haben alles wieder geradegebogen. Ich habe schon zeitig informiert. Den Fachleuten wird auch nicht entgangen sein, dass seit mindestens einem Jahr in allen Bundesländern die Diskussion zur Reform der gymnasialen Oberstufe läuft. Immerhin hat es auch die Kultusministerkonferenz geschafft, sich relativ schnell zu einigen und Anfang Juni die Rahmenbedingungen für diese Reform festzulegen. Nun frage ich Sie: Warum findet die Diskussion statt?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Doch nicht mit dem Ansatz, dass das bisherige System gänzlich schlecht wäre. Deshalb findet eine Reform nicht statt, sondern sie findet zunächst einmal statt, weil alle Länder erkennen, dass sie mit dem Bevölkerungsrückgang, mit dem Geburtenrückgang zu kämpfen haben werden. Nun liegt es doch auf der Hand – da wir aus anderen Diskussionen wissen, dass in Sachsen diese Entwicklung besonders dramatisch ist –, dass es umso notwendiger ist, hier eine Entscheidung zu treffen.

Ich möchte Ihnen dazu zwei Zahlen nennen, die Sie bitte mit in die Sommerpause nehmen: Wir hatten im vergangenen Schuljahr in der Jahrgangsstufe 11 15 200 Schülerinnen und Schüler. In drei Jahren haben wir in der Jahrgangsstufe 11 7 000 Schülerinnen und Schüler. Das sind nackte Tatsachen, und daran haben wir uns auszurichten. Unser gymnasiales Oberstufensystem muss in drei Jahren mit 7 000 Schülern – das sind weniger als die Hälfte von heute – noch funktionieren.

Nun kann mir wahrlich niemand in diesem Hohen Hause vorwerfen, dass nicht auch ich – wie meine Vorgänger – mich bemüht habe, das sächsische Schulnetz gegen alle Widerstände der Opposition zu straffen. Ich sage Ihnen heute: Das gymnasiale Schulnetz können wir nicht weiter straffen; denn – ich führe als Beispiel meinen Wahlkreis

an, im Landkreis Annaberg gibt es nur noch ein Gymnasium – wenn es nur noch ein Gymnasium gibt, kann man nicht weiter straffen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, natürlich, Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Sie sind gerade bei einem sehr spannenden Themenkomplex. Stimmen Sie mir zu, dass Sie in der Vergangenheit Schulschließungen – gerade auch im gymnasialen Bereich – mit dem Hinweis auf die Bildung der gymnasialen Oberstufe begründet haben, und würde dies bedeuten, dass im ländlichen Raum nicht vielleicht eher die Mindestzahlen zur Bildung von Kursen verändert werden sollten, statt überall Mittelmaß einzuführen und das Versprechen, die Kurse vor Ort nach den Schulschließungen anzubieten, nicht einzuhalten?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Verehrte Frau Abg. Bonk, hören Sie mir noch zu, bis ich meine Ausführungen beendet habe. Ich hoffe, dass Sie die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen können. Im Übrigen wüsste ich nicht, welches Gymnasium jetzt noch geschlossen worden ist. Das waren Entscheidungen, die länger zurückliegen.

Bei den Gymnasien haben wir das Ziel verfolgt, eine Mindestgröße, eben diese Dreizügigkeit, zu erhalten. Wenn Sie jedoch mit Fachleuten sprechen – und für mich sind hierfür die Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter, die Gymnasien zu organisieren haben, die Fachleute –, Frau Bonk, werden Sie hören, dass sie im Grunde ein fünf-, sechs- oder siebenzügiges Gymnasium benötigen, wenn Sie die gesamte Vielfalt der Leistungskurse und alles, was damit zusammenhängt, anbieten wollen. Solche Gymnasien gibt es in den Großstädten noch. Deshalb schreibt auch das Schulgesetz die Mindestgröße von drei Zügen vor. Wenn jedoch im ländlichen Raum diese Mindestgröße von drei Zügen nicht mehr durchgängig haltbar ist, können Sie diese Vielfalt nicht mehr anbieten. Das ist eine nackte Tatsache, die wir anerkennen müssen. Wenn selbst ein Land wie Baden-Württemberg, von dem wir viel übernommen und gelernt haben, Leistungskurse abschafft, dann schafft man sie dort auch nicht ab, weil sie die Kurse nicht mögen, sondern weil man der demografischen Entwicklung Rechnung tragen muss. – Das ist ein Fakt, auf den ich hinweisen wollte.

Ein zweiter Fakt, auf den ich hinweisen möchte, ist: Wenn Sie sich einmal bei Studenten und Professoren an den Universitäten umhören und danach fragen, wie sie mit diesem Leistungskurssystem zurechtkommen, hören Sie nicht viel Gutes. Dies leuchtet mir ein, und Prof. Wiedemann hat es in der Pressekonferenz auch sehr nachvollziehbar erläutert. Eine Universität oder Hochschule muss doch wissen, worauf sie eigentlich aufbaut. Nun haben Sie es bei den Ingenieurwissenschaften mit

Studenten zu tun, die entweder den Leistungskurs oder den vierstündigen Grundkurs belegt oder aber das Fach gänzlich abgewählt haben. Worauf soll dann die Universität aufbauen? Sie muss für diejenigen, die ihn abgewählt haben, Brückenkurse anbieten,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Na ja?!)

was für mich im Grunde Unsinn ist – dafür hat man Abitur abgelegt und die Studierfähigkeit erworben –, oder man müsste auf den Grundkurs aufsetzen – und dies tun die Studenten auch – mit der Folge, dass sich diejenigen, die den Leistungskurs besucht haben, mindestens ein bis zwei Semester langweilen.

Das ist das Problem, und diesem sollten wir Rechnung tragen. Wenn wir es reformieren und ohnehin ran müssen, halte ich es für eine Fehlentwicklung, dass man in der Vergangenheit eingeführt hat, Naturwissenschaften abzuwählen; denn kein Mensch käme auf die Idee, Gesellschaftswissenschaften abwählbar zu gestalten, und ich will die Naturwissenschaften lediglich gleichstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das war eine Grundbedingung, und dabei bleibe ich auch. Nun habe ich daraus durch mein Haus nach vielen Gesprächen ein Modell entwickeln lassen, und dabei hat natürlich der Philologentag ebenfalls eine Rolle gespielt. Klar, man wusste dort, es hätte allen anderen Verbänden ebenfalls freigestanden, ein Modell zu entwickeln. Sie haben dies getan, ich habe es jetzt getan, und ich möchte alle auffordern, die nächsten Wochen zu nutzen, nicht nur zu kritisieren; denn es gibt kein Modell, das alles erfüllt, jedes hat Vor- und Nachteile. Nun entwickeln Sie doch einmal selbst ein Modell, und dazu würde ich auch Sie, Herr Dulig, auffordern. Danach legen wir die Modelle nebeneinander und schauen, wie viele gemeinsame Schnittmengen wir haben. Ich freue mich sogar darauf. Frau Falken, wenn Sie heute ankündigen, dass Sie für September im Ausschuss noch eine Anhörung beantragen, kann ich heute schon eines versprechen: dass eine Entscheidung erst danach fällt und wir uns alles anhören mit Vor- und Nachteilen dieser Systeme.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Aber – und damit will ich den Kreis schließen – warum müssen wir es alsbald entscheiden? Ich habe gesagt, in drei Jahren haben wir mehr als eine Halbierung in der Jahrgangsstufe 11. Nun kommt eines dazu: Es war völlig richtig, dass wir die Lehrplanreform angegangen sind, und auch ich freue mich über die Ergebnisse dieser Lehrplanreform. Herr Kollege Seidel hat es im Einzelnen ausgeführt. Im nächsten Jahr haben wir 27 Profilerprobungsgymnasien, die bereits im August nächsten Jahres die neuen Lehrpläne einführen.

Nun können wir doch nicht sagen: Weil wir uns ein Jahr ausgiebig Zeit lassen und es hin und her diskutieren wollen – wie wir es vielleicht nach dem Vorbild Astrono-

mie immerhin geschafft haben, das Problem vier Jahre und drei Monate zu diskutieren –, können wir uns doch nicht erlauben, ein Jahr lang zu diskutieren und im nächsten Jahr an diesen Erprobungsschulen die neuen Lehrpläne einzuführen, um sie ein Jahr später wieder zu verändern. Das ist einfach nicht zumutbar. Deshalb sollten wir wissen, wenn wir im Herbst eine Entscheidung treffen: Ich muss so früh eine Entscheidung treffen, damit ich noch ausreichend Zeit gebe, die notwendigen geringfügigen Lehrplananpassungen vornehmen zu lassen, und um auch den Gymnasien die Zeit zu geben, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Dass es Schülerinnen und Schüler in Sachsen ärgert, kann ich verstehen. Dafür habe ich Verständnis. Dies kann für mich jedoch nicht der Maßstab sein. Auch hierbei kann ich mich nahtlos dem anschließen, was Sie sagten, Herr Herbst: Das kann nicht unser Anspruch sein, sondern wir haben eine Verantwortung, und auch ich habe als Minister eine Verantwortung zu tragen, und natürlich erkenne ich an: Wir leben in einem freien Land. Dass ausgerechnet die PDS dies immer wieder anführt – ich kann mich an Zeiten erinnern, in denen es keine Freiheit gab, eine Studienrichtung zu wählen, oder in denen man bestimmte Bedingungen erfüllen musste,

(Vereinzelte Beifall bei der CDU – Beifall der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

ob Parteimitgliedschaft oder Offizier, drei Jahre Armee oder was weiß ich nicht alles, was es an Bedingungen gab, um zu studieren. Heute hat jeder Mensch die Freiheit, das zu tun, was er für richtig hält.

Ich bin mir schon im Klaren darüber, dass ich deshalb mit dieser Reform nicht Tausende mehr für ein Ingenieurstudium begeistere. Ich habe sicherzustellen, dass es jedem nach dem Abitur möglich ist, ein Ingenieurstudium zu beginnen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

nämlich dann, wenn er mitbekommen hat, dass er außerordentlich gute Beschäftigungschancen und außerordentlich gute Verdienstmöglichkeiten in seinem Leben hat. Wenn er dann auf die Idee kommt, ein Ingenieurstudium aufzunehmen, ist es wichtig, dass ihm diese Fächer nicht fehlen und er nicht auf einmal feststellen muss, dass er keine Möglichkeit mehr hat. Das ist zumindest meine Logik, so gehe ich an diese Sache heran.

Ob dieses nun jedem gefällt, mag einmal dahingestellt sein. Ich denke, dass unser Modellvorschlag nicht nur viele Überlegungen enthält. Ich wünsche allen viel Spaß dabei, ein Modell zu entwickeln, das besser ist als dieses, was vorgeschlagen worden ist. Wenn es dazu kommt, dann bin ich gern bereit, dass wir im Herbst daran Änderungen vornehmen. Dazu bin ich gern bereit.

Ich habe doch nichts gegen die Leistungskurse. Wenn es irgendwo eine Möglichkeit gibt, dass wir uns Spielräume eröffnen, dass Gymnasien solche Leistungskurse anbieten können – ob im ländlichen Raum vielleicht über Ganz-

tagsangebote oder aber in Städten, in denen wir uns genau anschauen, wie das mit dem § 4, diesen spezialisierten Gymnasien ist, ob diese ausreichen und richtig verteilt sind –, dann will ich gern an dieser Möglichkeit festhalten. Es nur im Hinblick auf die Stundentafeln zu berücksichtigen, wenn Sie die Naturwissenschaften verpflichten, dass diese es zweistündig machen – einstündig hätte keinen Sinn, weil diese auch nicht über 35 Stunden kommen dürfen, denn das wäre nicht zumutbar –, dann wird es außerordentlich schwer, ein Modell in dieser Weise anders zu entwerfen, als wir es vorgelegt haben.

Nehmen wir uns die Zeit, diese Denkpause im August, und im September dann eine heiße Diskussion! Ich finde, bei diesem Reformbedarf in unserem Land muss es doch wohl möglich sein, eine vernünftige Entscheidung auch einmal innerhalb von vier Wochen zu treffen. Dass wir dazu in der Lage sind, halte ich jedenfalls für möglich.

Danke schön und einen schönen Sommer.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um das Schlusswort. Frau Abg. Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag hatte zwei Anliegen: Zum einen ging es uns darum, den Inhalt der Oberstufenreform kritisch zu hinterfragen, und zum anderen ging es darum – das scheint mir hier der wesentliche Aufmerksamkeitspunkt gewesen zu sein – zu kritisieren, welche Form Sie gewählt haben, nämlich durchpeitschen und hinterrücks verkünden, wie etwas passieren soll.

(Widerspruch bei der CDU)

Das haben wir offenbar erfolgreich verhindert.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie haben nun zugestanden, dass Sie im August, also in diesem Sommer, diskutieren werden. Herr Flath, ich zitiere Sie: „Nehmen wir uns die Zeit.“ Ich freue mich, dass Sie jetzt bereit sind, sich diese Zeit zu nehmen und möglicherweise dann auch zu guten Ideen zu gelangen.

Herr Seidel, Ihr heutiger Beitrag hatte einen hohen Unterhaltungswert. Sie haben davon gesprochen, dass Sie eine breite Zustimmung aus den Hochschulen für den Vorschlag von Minister Flath wahrgenommen haben. Ich

habe nur breite Kritik wahrgenommen, wie beispielsweise von Prof. Melzer von der TU Dresden, der im Landesbildungsrat sitzt und das aufs Schärfste kritisiert hat. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Erkenntnisse nehmen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Es gibt solche und solche!)

Die Frage, ob wir das Ingenieurland Sachsen aufleben lassen müssen, wenn wir eine allgemeine Hochschulreife verleihen, wage ich zu bezweifeln. Wenn wir heute Ingenieure und übermorgen Ärzte brauchen und danach Lehrer Mangelware sind, wollen Sie dann nach Marktbedingungen regelmäßig die Oberstufe reformieren? Ich halte das für außerordentlich schwierig. Ihr Problem, Herr Flath – Sie haben es eben ehrlicherweise zugegeben –, ist doch nicht, dass Sie zu wenige Ingenieure haben, sondern dass Sie zu wenige Schüler haben und dass Sie möglicherweise auch zu wenig Geld für das Bildungssystem haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie konstruktiv und kreativ damit umgehen, sind wir auf dem richtigen Weg.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Zu wenige Schüler!)

Ein anderer Aspekt betrifft die Stärkung der Naturwissenschaften. Können Sie sich vorstellen, dass jemand, der in der Schule das Fach Chemie abgewählt hat, irgendwann Apotheker werden möchte?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Oder können Sie sich vorstellen, dass jemand mit Begeisterung Physik studieren wird, wenn er in der Schule mit diesem Fach nicht klargekommen ist? Sie haben ein unausgeglichenes Konzept vorgelegt. Sie haben einen wahnsinnigen Zeitdruck ausgeübt. Mein Eindruck ist folgender: Selbst wenn Sie unseren Antrag mit Mehrheit ablehnen werden, haben wir als GRÜNE noch nie so erfolgreich eine Abstimmung verloren wie heute.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/5865 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit beendet.

Worte des Präsidenten zum Abschluss des Plenarjahres

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung! Es ist eine gute Tradition des Landtagspräsidenten, anlässlich des Abschlusses eines Plenarjahres eine kurze Bilanz über die geleistete Arbeit unseres Parlamentes zu ziehen. Dieser Tradition möchte ich auch heute nachkommen. Keine Sorge, auch in Anbetracht der Hitze, wird diese kurz sein, aber ich wollte einige Punkte einfach noch einmal ins Gedächtnis rufen.

Ein immer wiederkehrendes Thema, das die Abgeordneten intensiv beschäftigte, war beispielsweise die Bildungspolitik,

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

wie wir auch heute zum Abschluss zur Kenntnis nehmen konnten.

Ich denke hierbei an die vielfältigen Initiativen des Hohen Hauses zur Berufsorientierung und zur Förderung junger Menschen, an die Diskussion über die Hochschulreform sowie an die Verabschiedung des Kindertagesstättengesetzes zur Verbesserung der Bildungschancen gerade unserer Jüngsten in unserem Land.

Ferner haben wir über geeignete Maßnahmen zur Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben und zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung debattiert. Im Frühjahr dieses Jahres stand anlässlich einer Fachregierungserklärung die Familienpolitik auf der Agenda unserer Landtagsdebatte. Die Fraktionen haben ihre eigenen Konzepte zur Förderung der Familie zur Diskussion gestellt.

Nun steht mir keine Wertung zu, aber ich könnte die Aufzählung parlamentarischer Initiativen natürlich beliebig fortführen, doch ich möchte mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und des bevorstehenden Sommerempfangs auf diese beschränken.

Wenn ich somit die eine oder andere Gesetzesinitiative, die Sie für besonders wichtig halten, Aktuelle Debatten oder Anträge nicht erwähnt habe, mögen Sie es mir bitte nachsehen. Es soll kein Zeichen der Geringschätzung gewesen sein. Denn nicht nur die hier im Plenum geführten politischen Debatten waren kennzeichnend für die vergangenen Monate, sondern für erwähnenswert halte ich die Tatsache, dass sich die personelle Zusammensetzung des Parlamentes seit der letzten Sommerpause verändert hat. Durch den Austritt von drei Abgeordneten der NPD-Fraktion hat sich die Zusammensetzung des Präsidiums, der ständigen Ausschüsse und des Untersuchungsausschusses verändert. Die Konsequenzen haben wir in dieser Woche in den Beratungen am Mittwoch und Donnerstag hier debattiert.

Hervorheben möchte ich auch die intensive Auseinandersetzung der Abgeordneten des Sächsischen Landtages mit dem Thema Nationalsozialismus. Eine Arbeitsgruppe der CDU-Fraktion hat ebenso wie Abgeordnete der Fraktion

der FDP in diesem Jahr die Gedenkstätten der ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz/Birkenau besucht und damit das Gedenken an den Völkermord während der nationalsozialistischen Diktatur wach gehalten. Die Bilder der Ausstellung „Schweigendes Grauen – ehemalige NS-Vernichtungslager in Polen“ in den Fluren der CDU-Fraktion zeugen heute noch von den Massenvernichtungslagern und den Gräueltaten der Nationalsozialisten.

Gefreut habe ich mich über die hohe Resonanz unter den Abgeordneten auf meine Einladung zu einer gemeinsamen Reise zur Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers in Auschwitz. Der Besuch der Abgeordneten im ehemaligen Konzentrationslager war mir ein sehr, sehr wichtiges Anliegen, damit die Schrecken des Zweiten Weltkrieges Erinnerung bleiben und wir uns in der politischen Arbeit sowie im menschlichen Miteinander täglich dafür einsetzen, dass so etwas nie wieder passiert

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

und die geistigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, derartiges Unheil in Zukunft von den Völkern abzuwenden.

Ich danke allen, die sich für die Teilnahme an diesen Reisen Zeit genommen haben.

Ich möchte die Gelegenheit der letzten Sitzung vor Eintritt in die Sommerpause aber auch zum Anlass nehmen, mich bei allen zu bedanken, die unsere Arbeit begleitet und unterstützt haben. Da stehen an erster Stelle natürlich unsere Familien, unsere Partnerinnen und Partner sowie unsere Kinder. Sie haben eine nicht unerhebliche Last mitgetragen und auf manche Gemeinsamkeit verzichten müssen.

Dank sagen möchte ich auch dem Ministerpräsidenten, den Mitgliedern der Staatsregierung, den Landtagsreferenten, den Mitarbeitern in den Fraktionen und der Landtagsverwaltung. Sie wissen, wenn wir diese Personen nicht hätten – außer der Staatsregierung natürlich, die in einer anderen Liga spielt –,

(Heiterkeit im ganzen Hause)

wäre es manchmal sehr, sehr schwierig, hier Plenardebatten durchzuführen.

Wie in jedem Jahr gilt mein ganz besonderer Dank unseren Stenografen,

(Beifall im ganzen Hause)

natürlich auch unseren Schreibkräften und allen am Plenarbetrieb Beteiligten, deren Arbeit oftmals noch nicht beendet ist, wenn die Tagesordnung abgearbeitet und die Sitzung des Landtages geschlossen ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Persönlich bedanken möchte ich mich bei denen, die mich unmittelbar in meiner Amtsführung unterstützt haben. Ich

danke den Mitgliedern des Präsidiums, meinen beiden Vertreterinnen und meinem Vertreter für die gute Zusammenarbeit.

Bedanken möchte ich mich schließlich ebenfalls bei den Mitgliedern der Landespressekonferenz und den Medienvertretern für ihre kontinuierliche landespolitische Berichterstattung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien nun erholsame Wochen und ich denke, wir sollten die vor uns liegende Zeit dazu nutzen, auch innerlich ein wenig Ruhe zu finden und uns unseren Familien stärker zu widmen. Ich bin mir sicher, dass sie uns dies auch danken werden.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Urlaub. Ich würde mich freuen, wenn Sie um 17 Uhr an dem Empfang teilnehmen würden.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 57. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 58. Sitzung auf Mittwoch, den 13. September 2006, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 57. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 16:23 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488